

Zensus 2011



Staatsangehörigkeit und Migration

Endgültige Ergebnisse

Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion

Bayerisches Landesamt für Statistik

St.-Martin-Str. 47

81541 München

Telefon 089 2119-3218

Telefax 089 2119-13580

E-Mail info@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Februar 2016

Die Print-Version kann bei allen Statistischen Ämtern der Länder
oder im Internet unter www.statistikportal.de bestellt werden.

Kostenfreier Download im Internet: www.statistikportal.de

Fotorechte:

© carlosgardel – Fotolia.com

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016**
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Am 28. Mai 2014 wurden die endgültigen Ergebnisse des zum 9. Mai 2011 durchgeführten Zensus veröffentlicht. Damit stehen nun auch detaillierte Daten zu Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland zur Verfügung, die im Rahmen dieser Veröffentlichung ausgewertet werden.

Ziel ist es, einen Überblick über zentrale Ergebnisse des Zensus 2011 zu Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu liefern. Dabei sollen neben der Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund sowie ihrer räumlichen Verteilung auch demographische Merkmale wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Religionszugehörigkeit dargestellt werden. Im Blickpunkt der Auswertungen stehen darüber hinaus Aspekte wie die Herkunftsregionen, die häufigsten Herkunftsländer, die Aufenthaltsdauer, die schulische und berufliche Bildung sowie der Erwerbsstatus von Personen mit Migrationshintergrund und die vorherrschenden Haushaltstypen. Neben Bundesergebnissen werden hierbei auch Ergebnisse auf Länder- und Kreisebene berücksichtigt.

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Ergebnisse zum Migrationshintergrund basieren auf hochgerechneten Werten aus der im Rahmen des Zensus durchgeführten Haushaltebefragung. Dabei handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, die rund 9,6 Prozent der Bevölkerung umfasste. Um den Eindruck einer sogenannten Scheingenauigkeit zu vermeiden, wurden die Ergebnisse auf volle Zehner gerundet. Aufgrund von Rundungen können dargestellte Summenwerte von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. sensible Sonderbereiche) und für im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien (sog. Deutsche im Ausland) keine Informationen zum Migrationshintergrund vorliegen. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der jeweiligen Gesamteinwohnerzahl des Bundes, des Landes oder des Kreises abweichen.

Weiterführende methodische Erläuterungen zum Zensus 2011 sowie eine öffentlich zugängliche Zensusdatenbank mit der Möglichkeit, Bundes- bis hin zu Gemeindeergebnissen kostenfrei abzurufen, finden sich im Internet unter www.zensus2011.de.

Die vorliegende Veröffentlichung zu den Ergebnissen des Zensus 2011 ist Teil der Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der vorliegende Band zu Personen mit Migrationshintergrund wurde federführend vom Bayerischen Landesamt für Statistik erarbeitet.

Statistische Geheimhaltung

Die Einzeldaten des Zensus 2011 unterliegen dem Statistikgeheimnis nach § 16 Bundesstatistikgesetz. Das heißt, es muss gewährleistet werden, dass aus den Veröffentlichungstabellen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder andere Einzelfälle möglich sind. Beim Zensus 2011 wird die statistische Geheimhaltung durch das Verfahren SAFE sichergestellt. Verhältniszahlen wurden jedoch nicht auf Basis der durch SAFE veränderten Daten, sondern auf Basis der Originaldaten berechnet. Um hierbei die Rückrechenbarkeit auf Originalzähler oder -nenner zu verhindern, konnten manche Verhältniszahlen nur ohne Nachkommastelle veröffentlicht werden. Aufgrund dieses Verfahrens ist es vor allem in Bezug auf regionale Ergebnisse nur teilweise möglich, die Nachkommastellen bestimmter Kennzahlen auszuweisen. Weiterführende Informationen zum Geheimhaltungsverfahren finden Sie unter www.zensus2011.de.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	9
2.	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland	11
3.	Herkunftsländer und Aufenthaltsdauer von Personen mit Migrationshintergrund	14
3.1	Herkunftsländer	14
3.2	Zuzugsjahr und Aufenthaltsdauer	19
4.	Demographie der Personen mit Migrationshintergrund	24
4.1	Geschlecht	24
4.2	Alter	25
4.3	Familienstand	32
4.4	Religion	35
5.	Bildung von Personen mit Migrationshintergrund	40
5.1	Schulbildung	40
5.2	Berufliche Bildung	48
6.	Erwerbssituation von Personen mit Migrationshintergrund	55
7.	Haushaltssituation von Personen mit Migrationshintergrund	61
7.1	Haushaltsgröße	61
7.2	Haushaltstyp	64
8.	Glossar	68
	Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	74

Abbildungen

1	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und -erfahrung (ME)	9
2	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen)	11
3	Personen mit Migrationshintergrund (MHG) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Migrationserfahrung (ME)	11
4	Personen mit Migrationshintergrund (MHG) in den Bundesländern Deutschlands am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen)	12
5	Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG)	13
6	Personen mit Migrationshintergrund (MHG) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern und Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen)	16

7	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Aufenthaltsdauer	19
8	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern und Aufenthaltsdauer	19
9	Personen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Zuzugsjahr	20
10	Personen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern und Zuzugsjahr	20
11	Personen mit eigener Migrationserfahrung (ME) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Aufenthaltsdauer	21
12	Personen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Zuzugsjahr	22
13	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern und Geschlecht	25
14	Personen ohne Migrationshintergrund (MHG) sowie Personen mit Migrationshintergrund (Deutsche, Ausländer/-innen) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Altersjahren	26
15	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Altersklassen	27
16	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationserfahrung (ME) und Altersjahren	27
17	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationserfahrung (ME) und Altersklassen	28
18	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern und Altersklassen	29
19	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Familienstand	32
20	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Religionszugehörigkeit	35
21	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern und Religionszugehörigkeit	37
22	Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und höchstem Schulabschluss	40
23	Personen im Alter von 20 bis 29 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und höchstem Schulabschluss	41
24	Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund (MHG) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Migrationserfahrung (ME) und Schulabschluss	42
25	Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Geschlecht und höchstem Schulabschluss	43

26	Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und höchstem beruflichen Abschluss	48
27	Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Geschlecht und höchstem beruflichen Abschluss	49
28	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Erwerbsstatus . . .	55
29	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Geschlecht und Erwerbsstatus	56
30	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Haushaltsgröße	61
31	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Haushaltstyp	65

Karten

1	Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	15
2	Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den drei häufigsten Herkunftsländern je Bundesland	18
3	Anteile der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 20 Jahren an den Personen mit eigener Migrationserfahrung in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	23
4	Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	31
5	Anteile der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit	38
6	Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit	39
7	Anteile der Personen ohne Schulabschluss an den Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	46
8	Anteile der Personen ohne Schulabschluss an den Personen ab 15 Jahren ohne Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	47
9	Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss (einschl. Abschluss an einer Fach- oder Berufsakademie und inkl. Promotion) an den Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	52
10	Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss (einschl. Abschluss an einer Fach- oder Berufsakademie und inkl. Promotion) an den Personen ab 15 Jahren ohne Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	53
11	Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	59

12	Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund und der Erwerbstätigenquote der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011	60
----	--	----

Tabellen

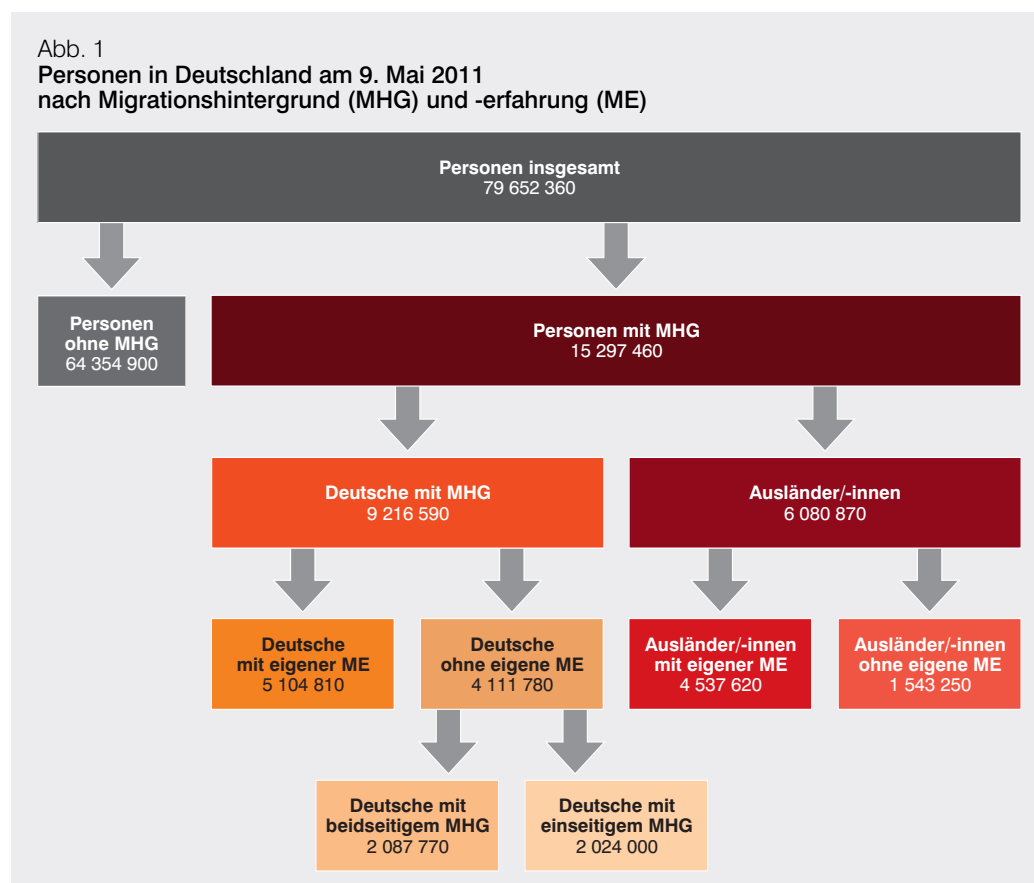
1	Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Geschlecht	24
2	Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Altersklassen	25
3	Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Familienstand	33
4	Personen ab 15 Jahren in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und höchstem Schulabschluss	44
5	Personen ab 15 Jahren in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und höchstem beruflichen Abschluss	50
6	Kennzahlen zum Erwerbsstatus für Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011	57
7	Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Haushaltsgröße	63
8	Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Haushaltstyp	66

1. Einleitung

Der Begriff „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die Betrachtung zugewanderter Personen selbst – d. h. die eigentlichen Migrantinnen und Migranten – bezieht, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen berücksichtigt. Im Rahmen des Zensus erfolgt die Ableitung des Migrationshintergrundes einer Person daher auf Basis von Informationen zur Staatsangehörigkeit sowie zur Migrationserfahrung der Person und der dazugehörigen Elternteile. Als Personen mit Migrationshintergrund (MHG) gelten im Zensus alle Ausländerinnen und Ausländer – unabhängig davon, ob sie zugewandert sind oder nicht – sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil. Dabei umfasst der Begriff „Ausländerinnen und Ausländer“ Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bei Ausländerinnen und Ausländern handelt es sich somit um Staatenlose, ausländische Staatsangehörige und Mehrstaater mit ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeiten. Mehrstaater, die unter anderem die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zählen beim Zensus als Deutsche.

Somit können Elternteile, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ihren Migrationshintergrund an ihre direkten Nachkommen (2. Zuwanderergene-

Abb. 1
Personen in Deutschland am 9. Mai 2011
nach Migrationshintergrund (MHG) und -erfahrung (ME)



ration) weitergeben. Hingegen werden nach Zensusdefinition deutsche Kinder von in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländern und Eingebürgerten (3. Generation und höher) nicht als Personen mit Migrationshintergrund aufgefasst.¹⁾

Abbildung 1 zeigt die Differenzierung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung im Zensus 2011.

Der Zensus 2011 unterscheidet grundsätzlich zwischen Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund.²⁾ Bei Personen ohne Migrationshintergrund handelt es sich nach Definition des Zensus um Deutsche ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund werden in Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländer – d. h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – unterschieden. Des Weiteren kann danach unterteilt werden, ob Personen mit Migrationshintergrund selbst nach Deutschland zugewandert sind oder nicht. Bei eigener Zuwanderung besitzen diese eine eigene Migrationserfahrung. Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht selbst zugewandert sind, können beim Zensus danach unterschieden werden, ob deren Vater oder deren Mutter nach Deutschland zugezogen ist. Ist dies nur bei einem Elternteil der Fall, wird von einem einseitigen Migrationshintergrund gesprochen. Sind beide Elternteile zugewandert, wird dies als beidseitiger Migrationshintergrund bezeichnet.³⁾

1) Dies bedeutet, dass Kinder von Ausländerinnen und Ausländern, die bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit verbunden mit der sog. Optionspflicht (§§ 4 Abs. 3 und 40b StAG) erworben haben, nur dann als Personen mit Migrationshintergrund gelten, wenn mindestens ein Elternteil selbst zugewandert ist. Optionskinder werden somit in Abhängigkeit von der Migrationserfahrung ihrer Eltern statistisch ungleich behandelt. Hierin unterscheidet sich die Zensusdefinition des Migrationshintergrundes zum Beispiel von der im Mikrozensus verwendeten Definition. Ein ausführlicher Vergleich von Definition und Operationalisierung des Merkmals Migrationshintergrund in Zensus und Mikrozensus wurde vorgenommen in: Bayerisches Landesamt für Statistik (2015). Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2032. Methodik II: Migrationshintergrund in der Zensus-Stichprobe 2011. Bayern in Zahlen. Ausgabe 5/2015

2) Wie bereits erwähnt, wird beim Zensus 2011 bei der Betrachtung des Migrationshintergrunds von der Bevölkerung ohne Personen in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sensible Sonderbereiche) und ohne Deutsche im Ausland ausgegangen, da für diese Personen keine Informationen zum Migrationshintergrund vorliegen.

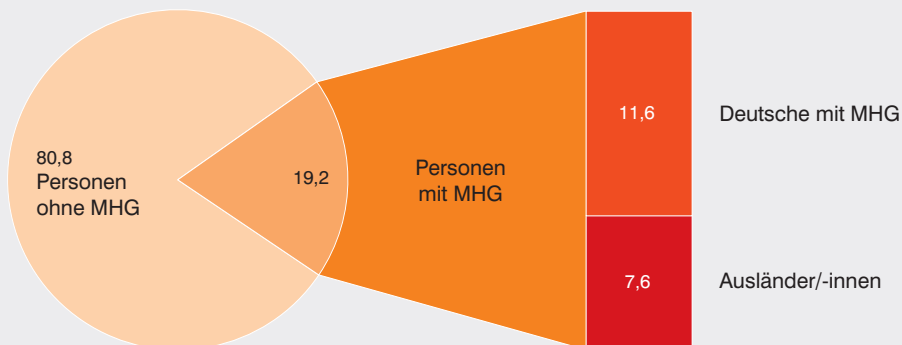
3) Bei Ausländerinnen und Ausländern ohne eigene Migrationserfahrung findet keine Unterteilung nach einseitigem und beidseitigem MHG statt, da diese Personen per Definition einen beidseitigen Migrationshintergrund haben.

2. Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Am Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, umfasste die Bevölkerung (ohne Personen in sogenannten sensiblen Sonderbereichen und ohne Deutsche im Ausland) in Deutschland 79 652 360 Menschen. Davon haben 15 297 460 Personen einen Migrationshintergrund. Damit weist knapp ein Fünftel der Bevölkerung (19,2 Prozent) einen Migrationshintergrund auf.

Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund (60,2 Prozent) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Gruppe macht damit 11,6 Prozent der Bevölkerung aus, während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer bei 7,6 Prozent liegt (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2
Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) in Prozent



9,6 Millionen und damit fast zwei Drittel (63,0 Prozent) der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert. Von den Zugewanderten hat gut die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit (52,9 Prozent). Diese Gruppe macht 33,4 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund aus (vgl. Abbildung 3). 4,5 Millionen und damit 29,7 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert, besitzen aber keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Von den 5,7 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, hat mit

Abb. 3
Personen mit Migrationshintergrund (MHG) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Migrationserfahrung (ME) in Prozent

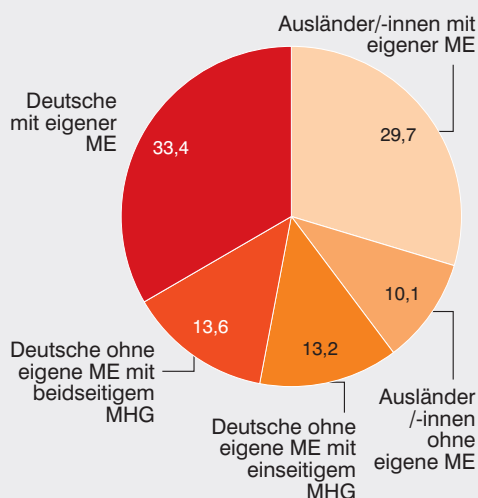
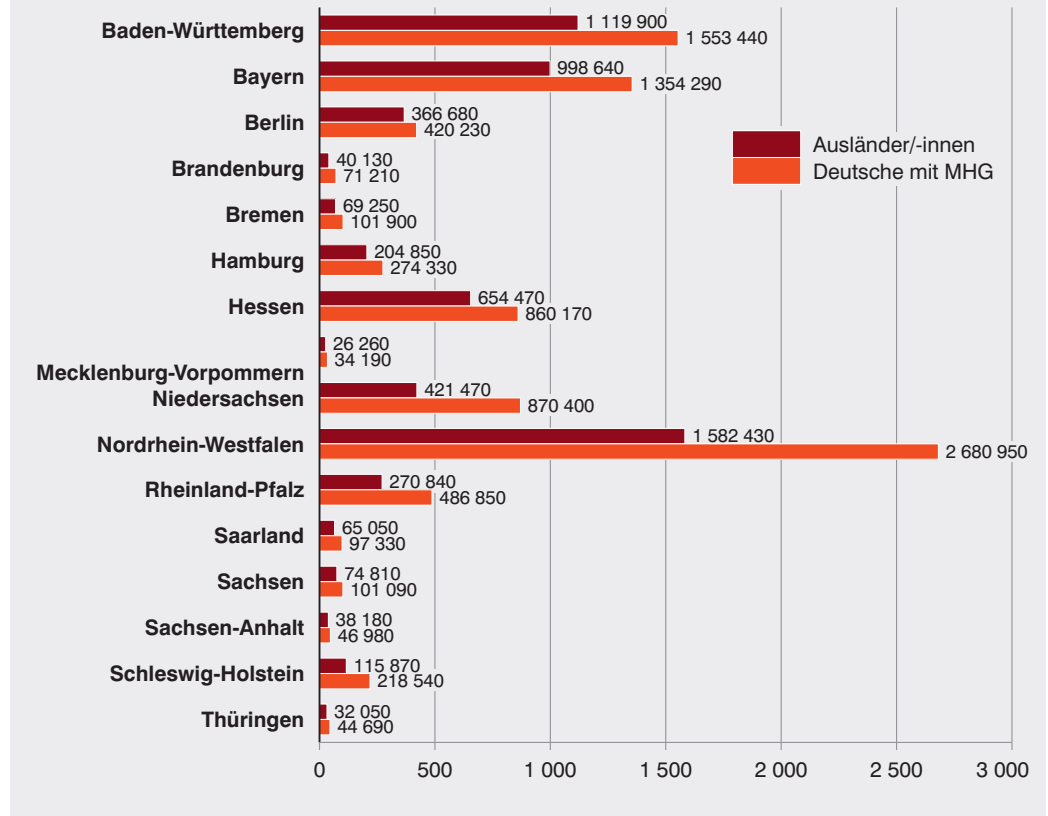


Abb. 4

Personen mit Migrationshintergrund (MHG) in den Bundesländern Deutschlands am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen)



72,7 Prozent eine deutliche Mehrzahl die deutsche Staatsangehörigkeit. Rund die Hälfte dieser 4,1 Millionen Deutschen mit Migrationshintergrund und ohne eigene Migrationserfahrung weist einen beidseitigen Migrationshintergrund auf, d. h. sowohl Mutter als auch Vater sind zugezogen. Ähnlich hoch ist die Zahl der Personen mit einseitigem Migrationshintergrund. Damit haben rund 13,2 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit und ein Elternteil, das nicht zugewandert ist.

1,5 Millionen Menschen sind in Deutschland geboren, besitzen aber keine deutsche Staatsangehörigkeit. Sie stellen 10,1 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund.

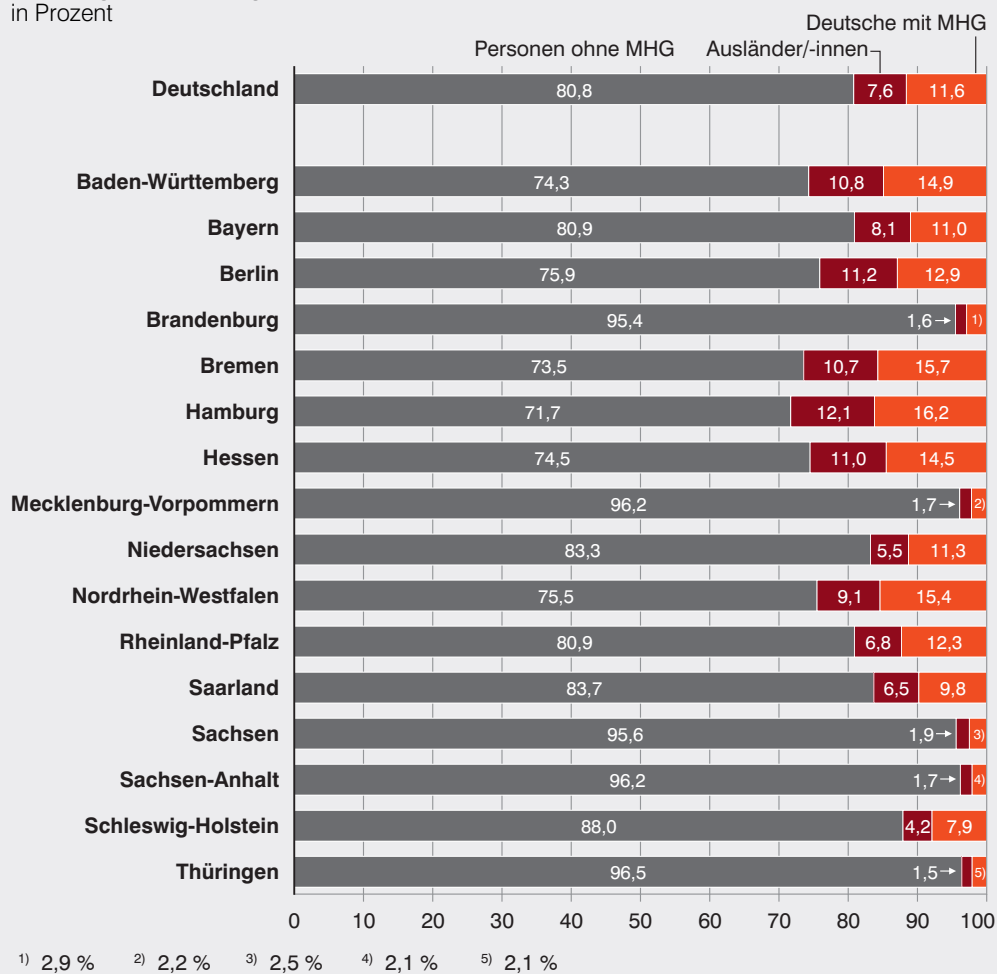
Abbildung 4 ist zu entnehmen, dass die meisten Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (4 263 370) leben, gefolgt von Baden-Württemberg (2 673 340), Bayern (2 352 930), Hessen (1 514 650) und Niedersachsen (1 291 860). In Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit insgesamt 509 600 Menschen vergleichsweise wenige Menschen mit Migrationshintergrund⁴⁾. Sie machen nur 3,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland aus.

4) Die dargestellten Summenwerte werden auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung⁵⁾ gibt es in den Stadtstaaten Hamburg mit 28,3 Prozent und Bremen mit 26,5 Prozent anteilmäßig die meisten Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 5). In Baden-Württemberg und Hessen hat gut ein Viertel der Bevölkerung (25,7 bzw. 25,5 Prozent) einen Migrationshintergrund. Knapp ein Viertel der Menschen in Nordrhein-Westfalen (24,5 Prozent) und im Stadtstaat Berlin (24,1 Prozent) haben ihre Wurzeln nicht in Deutschland. In Rheinland-Pfalz und Bayern hat jeder Fünfte der Bevölkerung (19,1 Prozent) einen Migrationshintergrund. Die neuen Bundesländer weisen dagegen mit Werten jeweils unter 5 Prozent auch anteilmäßig die wenigsten Personen mit Migrationshintergrund auf. Dabei ist der Anteil dieser Personen an der Bevölkerung in Thüringen mit 3,6 Prozent am niedrigsten.

Es ist festzustellen, dass in allen Bundesländern die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft hat (vgl. Abbildung 4). Während es in Berlin nur rund 15 Prozent mehr Deutsche mit Migrationshintergrund als Ausländerinnen und Ausländer gibt, sind es in Niedersachsen mehr

Abb. 5
Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011
nach Migrationshintergrund (MHG)
in Prozent



5) Bevölkerung ohne Personen in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sensible Sonderbereiche) und ohne Deutsche im Ausland.

als doppelt so viele. Auch in Schleswig-Holstein liegt ein ähnliches Verhältnis vor.

Noch deutlicher zeigen sich die regionalen Unterschiede bei Betrachtung auf Kreisebene (vgl. Karte 1). In den östlichen Bundesländern liegen die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in fast allen Kreisen unter 6,6 Prozent. Die niedrigsten Werte weisen der Erzgebirgskreis (Sachsen) mit 1,8 Prozent sowie das Altenburger Land (Thüringen) und das Weimarer Land (Thüringen) mit 1,9 Prozent auf. Demgegenüber sind vor allem im Südwesten Deutschlands anteilmäßig deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. So liegen die Anteilswerte in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten Baden-Württembergs bei über 18,8 Prozent. Vergleichbar hohe Werte weisen auch viele Kreise und kreisfreie Städte der Ballungsgebiete in Hessen und Nordrhein-Westfalen auf. Die höchsten Werte ergeben sich für die kreisfreien Städte Offenbach am Main (49,7 Prozent), Pforzheim (46,8 Prozent), Frankfurt am Main (44,2 Prozent), Heilbronn (44,1 Prozent), Ingolstadt (39,0 Prozent), Stuttgart (38,6 Prozent), Ludwigshafen am Rhein (37,3 Prozent), Frankenthal (Pfalz) (37,0 Prozent), Augsburg (36,8 Prozent), Mannheim und Nürnberg (jeweils 36,4 Prozent).

Personen mit Migrationshintergrund wohnen zu einem großen Teil (43,4 Prozent) in Großstädten mit mindestens 100 000 Einwohnern. Von der Gesamtbevölkerung sind dies 30,5 Prozent. In kleinen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern leben 14,4 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund (ohne Abbildung).

3. Herkunftsländer und Aufenthaltsdauer von Personen mit Migrationshintergrund

3.1 Herkunftsländer

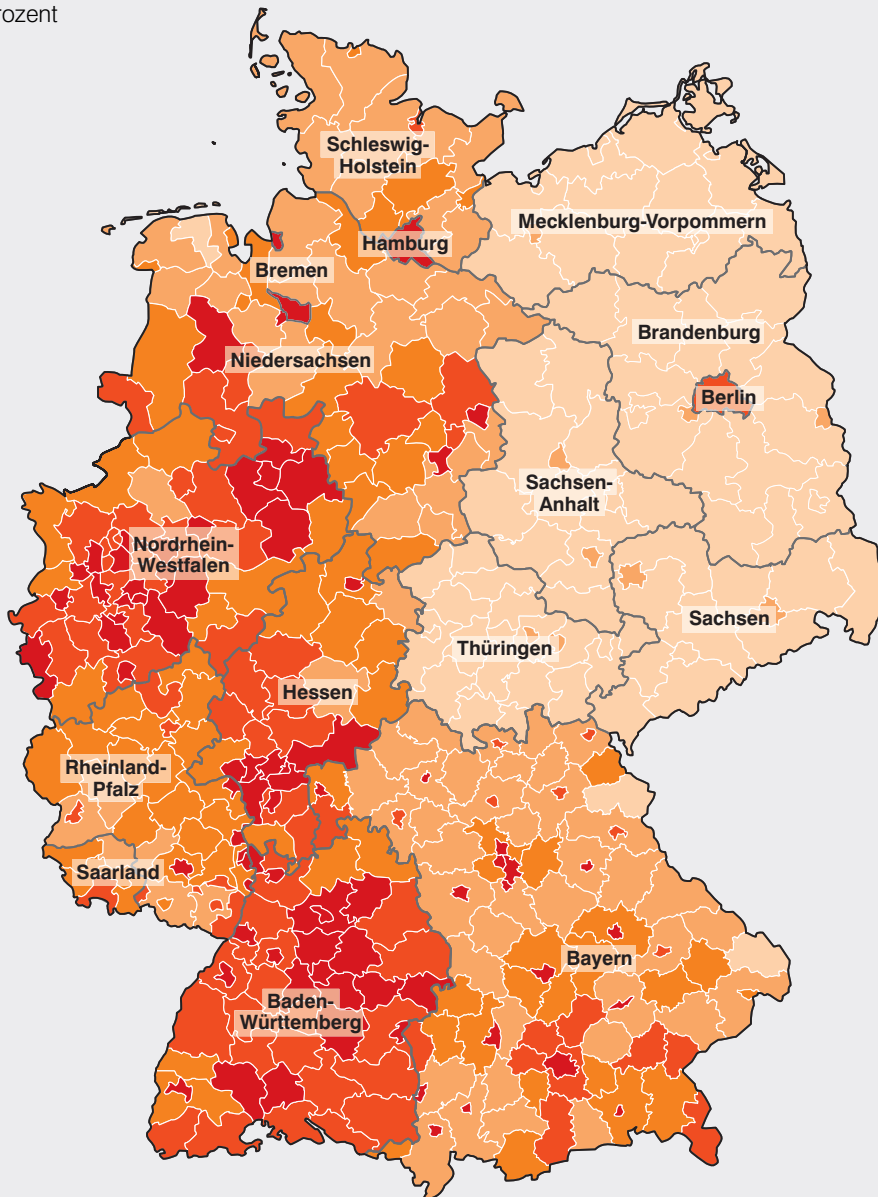
Von den 15 297 460 Menschen mit Migrationshintergrund, die am Zensusstichtag in Deutschland lebten, stammen die meisten aus Ländern der EU-27⁶⁾ (37,8 Prozent). Weitere 35,7 Prozent dieser Personen sind aus anderen Staaten Europas zugewandert oder besitzen mindestens einen nach 1955 von dort zugewanderten Elternteil. Asien ist der Herkunftskontinent für fast jeden fünften Bürger mit Migrationshintergrund (19,3 Prozent), wogegen aus Afrika nur 3,8 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund stammen. Die restlichen 3,3 Prozent der zugewanderten Personen kommen aus Nord- bzw. Südamerika, Australien und Ozeanien bzw. aus unbekannten Herkunftsgebieten (ohne Abbildung).

Unterscheidet man die einzelnen Herkunftsstaaten, so hat die größte Personengruppe unter den Menschen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln in der Türkei (vgl. Abbildung 6). Fast jeder Sechste stammt von dort (2 714 240 Personen). 2 006 410 Menschen sind polnischer Herkunft. Über eine Million Menschen stammen jeweils aus der Russischen Föderation (1 318 130) und aus

6) Zum Zeitpunkt der Durchführung des Zensus 2011 bestand die EU aus 27 Mitgliedstaaten.

Karte 1

Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung
in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011
in Prozent



Anteile der Personen mit
Migrationshintergrund
in Prozent

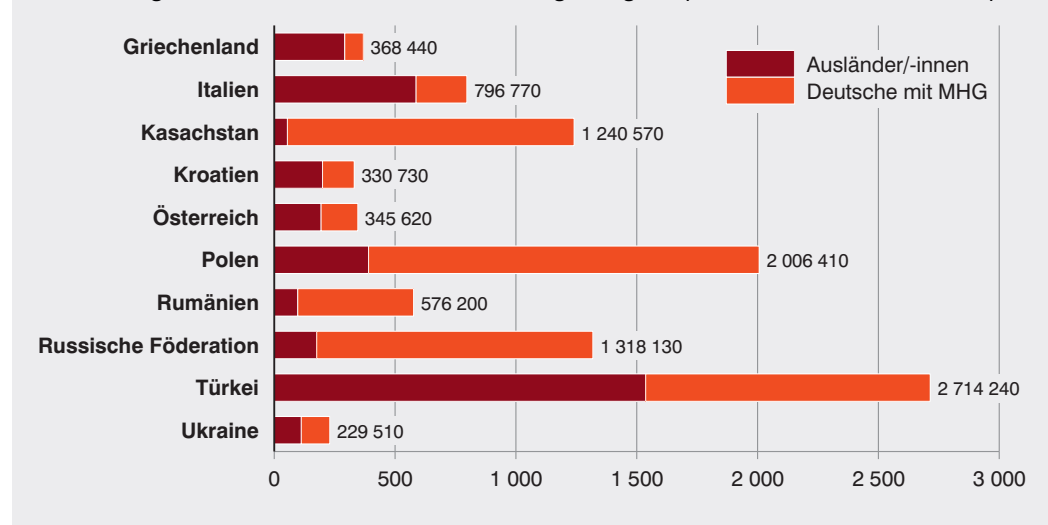
	bis unter	6,6
	6,6 bis unter	13,4
	13,4 bis unter	18,8
	18,8 bis unter	24,5
	24,5 und mehr	

Häufigkeit

80
84
83
82
83

Abb. 6

Personen mit Migrationshintergrund (MHG) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern und Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen)



Kasachstan (1 240 570). Weitere häufige Herkunftsländer sind die EU-Staaten Italien, Rumänien, Griechenland und Österreich.

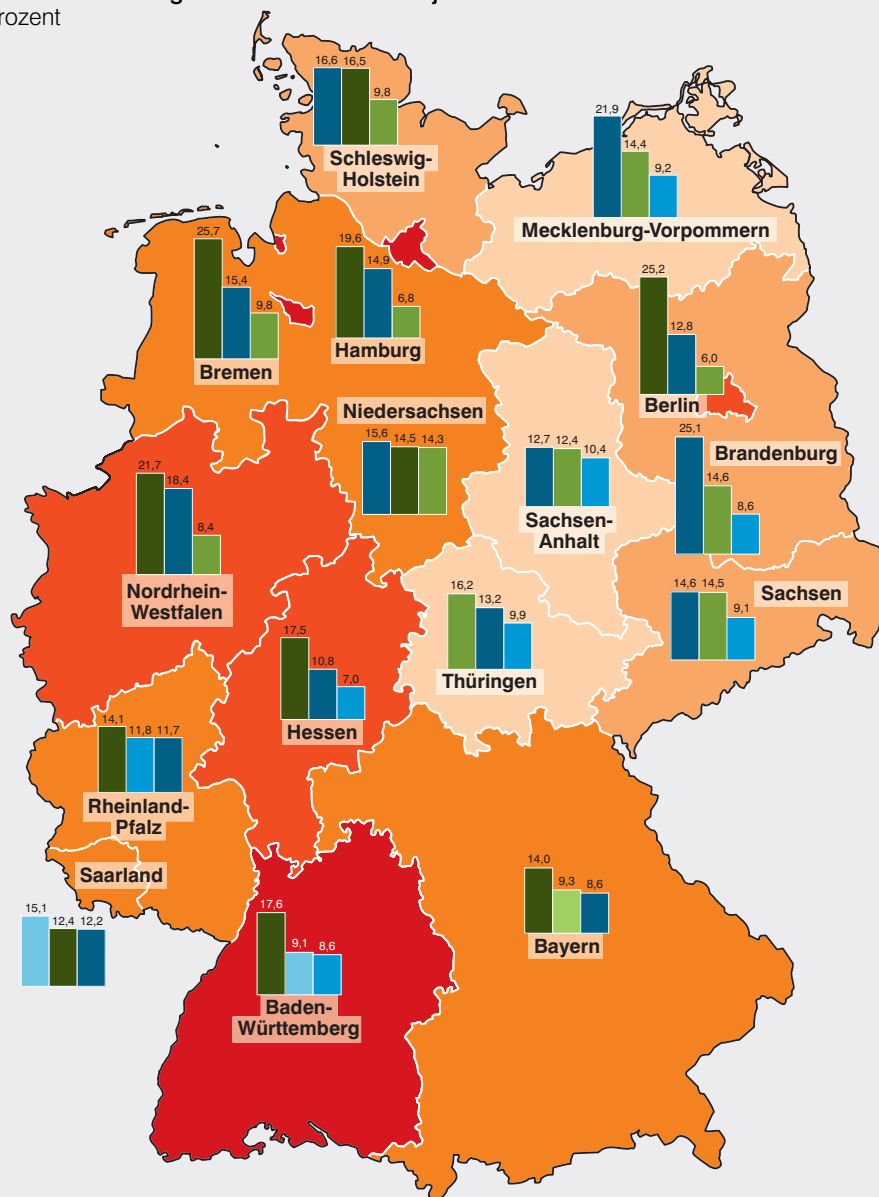
Insgesamt haben in Deutschland 60,2 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 3). Die Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer) variiert jedoch stark mit dem Herkunftsland (vgl. Abbildung 6). Vergleichsweise hoch ist der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an den Personen mit Migrationshintergrund, die aus Kasachstan (95,6 Prozent), der Russischen Föderation (86,7 Prozent), Rumänien (83,1 Prozent) und Polen (80,5 Prozent) stammen. Hierbei ist zu beachten, dass zu den Personen mit Migrationshintergrund aus diesen Staaten auch die (Spät-)Aussiedler zählen, die bei ihrer Anerkennung automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Dagegen besitzen relativ wenige Menschen mit italienischen (26,3 Prozent) oder griechischen Wurzeln (20,8 Prozent) die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den aus der Türkei stammenden Menschen – der in Deutschland größten Gruppe an Personen mit Migrationshintergrund – besitzen 43,4 Prozent einen deutschen Pass.

Bei Betrachtung der drei häufigsten Herkunftsländer von Personen mit Migrationshintergrund auf Bundeslandebene zeigen sich starke regionale Unterschiede (vgl. Karte 2). Während in fast allen alten Bundesländern die Türkei als das häufigste Herkunftsland genannt wird, findet sich dieses in den ostdeutschen Bundesländern bis auf Berlin nicht unter den häufigsten drei. Stattdessen stammen Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland vergleichsweise häufig aus Polen oder der Russischen Föderation. Im Saarland und in Baden-Württemberg ist unter den häufigsten drei Herkunftsländern auch Italien zu finden. Werden statt der häufigsten drei die fünf häufigsten Herkunftsländer gegenübergestellt, treten die Unterschiede noch deutlicher hervor (ohne Karte). So

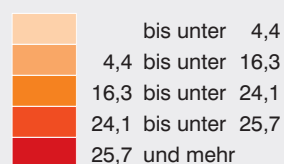
zeigt sich, dass aus der Ukraine oder Vietnam stammende Personen mit Migrationshintergrund kaum in Westdeutschland anzutreffen sind, in Ostdeutschland aber in jedem Bundesland außer in Berlin und Brandenburg unter den häufigsten fünf vertreten sind. Niedersachsen weist als einziges Bundesland unter den fünf häufigsten Herkunftsländern auch die Niederlande auf. Interessant ist, dass sich lediglich die Russische Föderation und Polen bei allen Bundesländern unter den fünf häufigsten Herkunftsländern wiederfinden. Teilweise unterscheiden sich die Stadtstaaten von den übrigen Bundesländern. In Berlin und Bremen ist unter den fünf häufigsten Herkunftsländern auch der Libanon und in Hamburg Afghanistan vertreten. Diese Länder zählen in den übrigen Bundesländern nicht zu den fünf häufigsten Herkunftsländern.

Karte 2

Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011
nach den drei häufigsten Herkunftsländern je Bundesland
in Prozent



Anteile der Personen mit Migrationshintergrund
an der Gesamtbevölkerung
in Prozent



Anteile der Personen mit Migrationshintergrund
nach den 3 häufigsten Herkunftsländern
in Prozent



3.2 Zuzugsjahr und Aufenthaltsdauer

Aus dem Zensus 2011 können auch Ergebnisse zum jeweiligen Zuzugsjahr und zur Aufenthaltsdauer⁷⁾ von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland gewonnen werden.⁸⁾ Aus diesen geht hervor, dass drei von fünf Personen mit Migrationshintergrund seit mindestens 15 Jahren in Deutschland leben. 44,4 Prozent sind bereits seit mindestens zwanzig Jahren in Deutschland. Nur jeder Neunte mit Migrationshintergrund ist erst seit weniger als fünf Jahren in Deutschland.

Die Aufenthaltsdauer in Deutschland hängt dabei in hohem Maße vom jeweiligen Herkunftsland ab. So zeigt sich bei der Betrachtung der fünf häufigsten Herkunftsländer, dass über 60 Prozent der aus Polen (61,9 Prozent) oder Italien (64,3 Prozent) stammenden Personen mit Migrationshintergrund bereits seit mindestens zwanzig Jahren in Deutschland leben, jedoch nur jeder Sechste mit russischem (18,0 Prozent) oder kasachischem (16,2 Prozent) Migrationshintergrund. Von den Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die zum Stichtag in Deutschland lebten, ist jeder Zweite (52,7 Prozent) seit mindestens zwanzig Jahren im Lande (Abbildung 8).

Abb. 7
Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Aufenthaltsdauer in Prozent

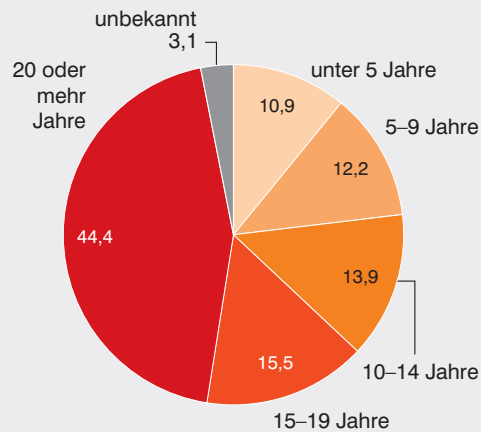
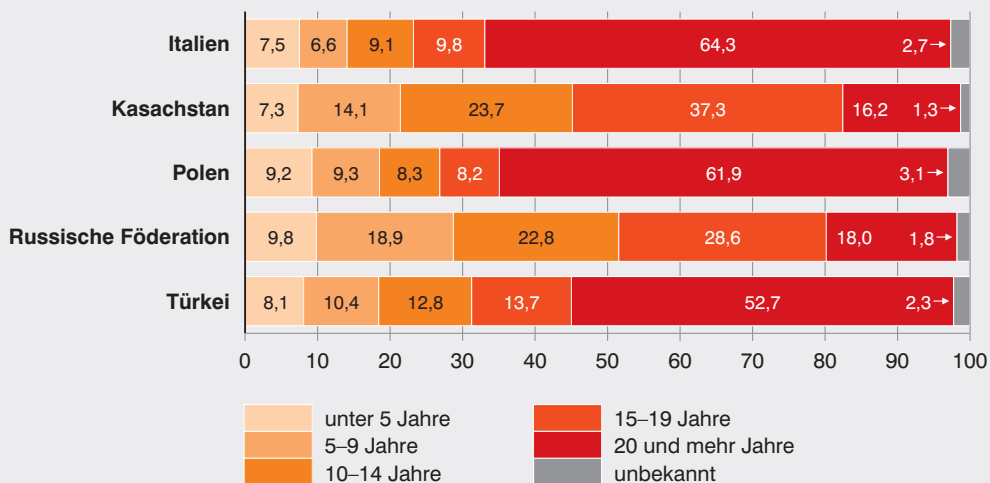


Abb. 8
Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern und Aufenthaltsdauer in Prozent

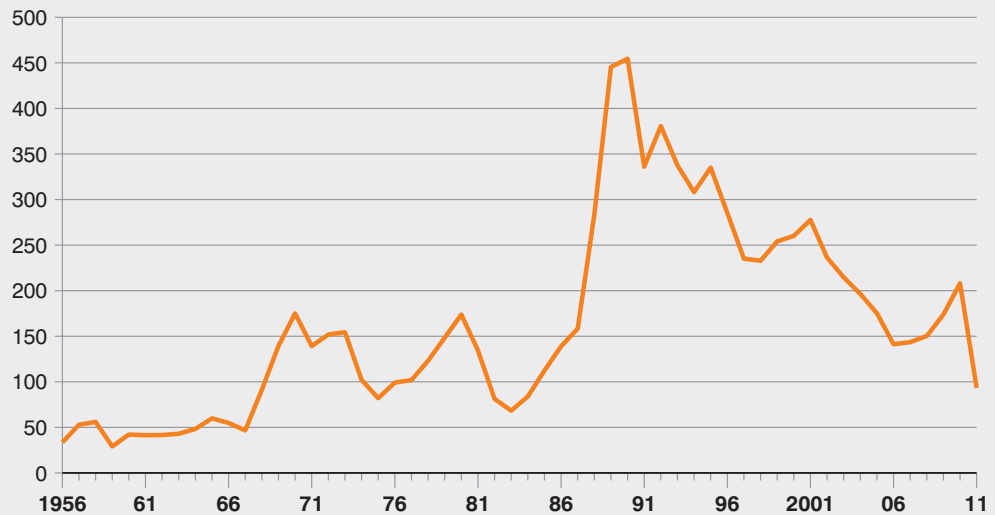


7) Bei Personen mit Migrationshintergrund, die selbst nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind und damit eine eigene Migrationserfahrung besitzen, wird die Aufenthaltsdauer aus dem Zuzugsjahr abgeleitet. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die keine eigene Migrationserfahrung besitzen, wird die Aufenthaltsdauer aus deren Alter abgeleitet.

8) Zu beachten ist jedoch, dass der Zensus keine Längsschnittstudie darstellt und somit nur die Aufenthaltsdauer derjenigen Migranten betrachtet wird, die im Jahr 2011 zum Zeitpunkt des Zensus noch in Deutschland lebten.

Abb. 9

Personen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Zuzugsjahr in Tausend



Von den knapp 15,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben laut den Ergebnissen des Zensus 2011 gut 9,6 Millionen (63,0 Prozent) eine eigene Migrationserfahrung. Wie in Abbildung 9 ersichtlich wird, sind diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugewandert. Zur Wiedervereinigung Deutschlands wurden dabei die höchsten Werte erreicht. Allein in den Jahren 1989 und 1990 zogen 899 910 der zum Stichtag in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten in die Bundesrepublik.

In Abbildung 10 wird ersichtlich, dass der Zeitpunkt der Zuwanderung bei Migrantinnen und Migranten in besonderem Maße nach dem Herkunftsländer variiert. Bei der Betrachtung der fünf häufigsten Herkunftsländer⁹⁾ von Personen mit eigener Migrationserfahrung fällt auf, dass Ende der 1980er Jahre von den zum Stichtag in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten besonders viele Personen mit polnischem Migrationshintergrund in die Bundesrepublik gekommen sind. Allein im Jahr 1989 sind dies knapp 200 000 Personen. Von allen im Jahr 2011 in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten mit rumäni-

9) Unter den häufigsten Herkunftsländern von Personen mit Migrationshintergrund steht an fünfter Stelle Italien (769 770) und an sechster Stelle Rumänien (576 200). Bei den Personen mit Migrationserfahrung stammen mehr Personen aus Rumänien (432 570) als aus Italien (417 810). Aus diesem Grund wird, bei der Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung, Italien durch Rumänien als fünft häufigstes Herkunftsländer ersetzt.

Abb. 10

Personen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland am 9. Mai 2011 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern und Zuzugsjahr in Tausend

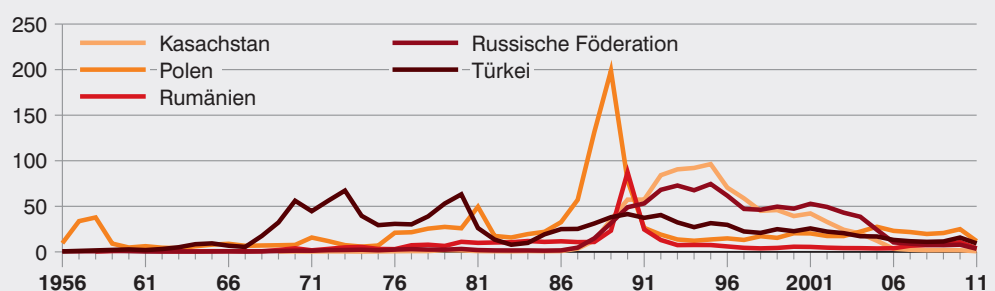
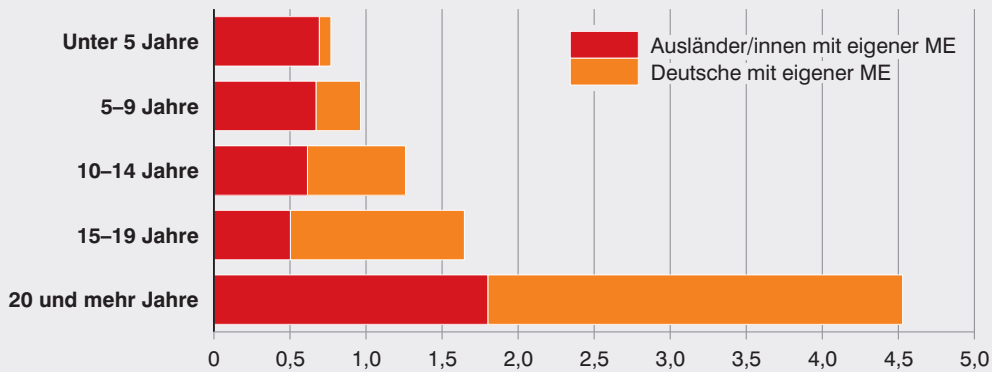


Abb. 11

Personen mit eigener Migrationserfahrung (ME) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Aufenthaltsdauer in Millionen



schem Migrationshintergrund ist ein Fünftel (87 380 Personen) 1990 in die Bundesrepublik zugewandert. Die im Jahr 2011 in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten mit türkischem Migrationshintergrund sind hingegen vor allem in den 1960er und 1970er Jahren im Zuge der Anwerbung ausländischer Gastarbeiter nach Deutschland zugewandert. Von 1960 bis einschließlich 1980 waren dies über 600 000 Personen. Von den im Jahr 2011 in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten mit Herkunftsland Kasachstan sind hingegen über 920 000 in den Jahren 1987 bis 2006 zugezogen.

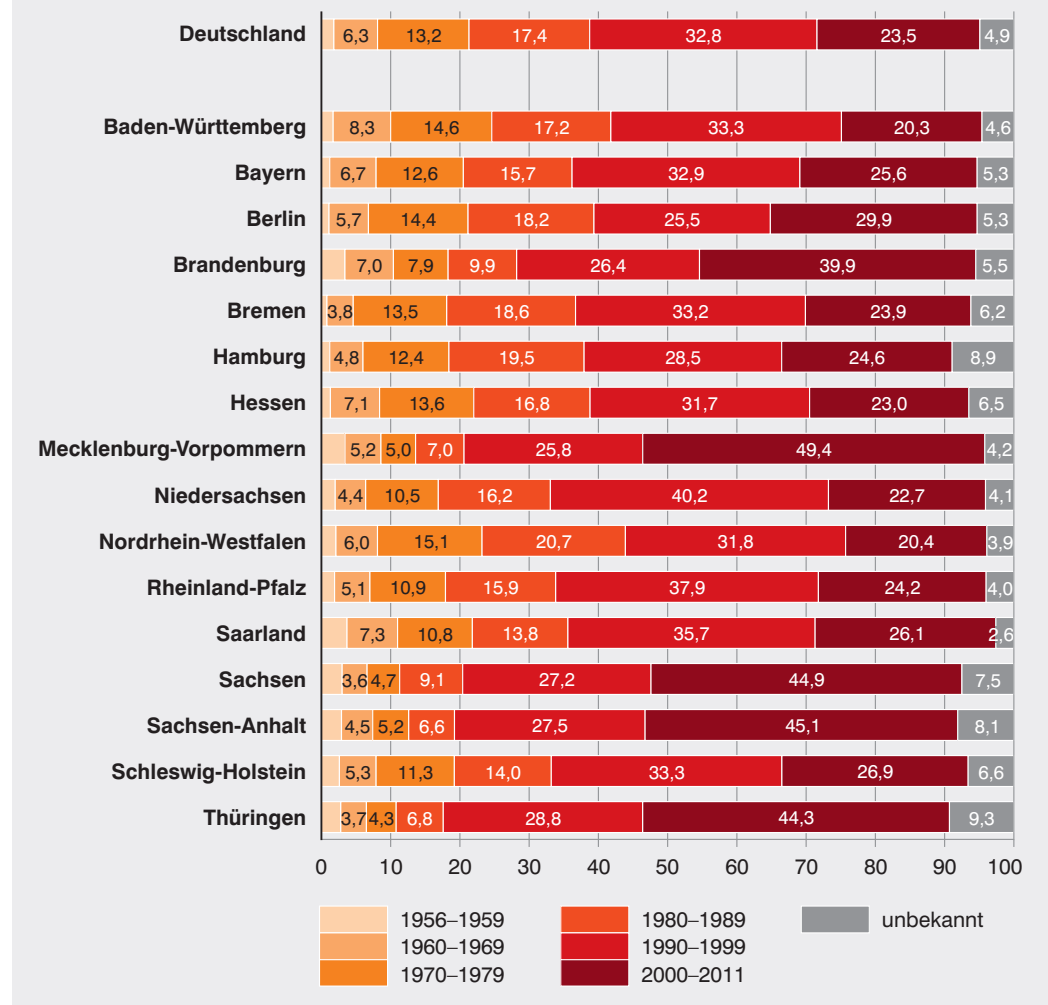
In Abbildung 11 zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer der Personen mit eigener Migrationserfahrung und der Staatsangehörigkeit. Während von den Migrantinnen und Migranten, die seit mindestens 20 Jahren in Deutschland leben, 60,2 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist dies bei Migrantinnen und Migranten, die seit 5 bis 9 Jahren in Deutschland leben, bei 30,2 Prozent der Fall. Von den Migrantinnen und Migranten, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben, haben lediglich 9,8 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit.

Es fällt auf, dass Migrantinnen und Migranten, die zum Zensusstichtag in Westdeutschland lebten, im Durchschnitt bereits länger in Deutschland gemeldet waren als diejenigen in Ostdeutschland (vgl. Abbildung 12). So ist in Mecklenburg-Vorpommern jede zweite Person mit eigener Migrationserfahrung im neuen Jahrtausend nach Deutschland gekommen. Auch in Sachsen-Anhalt (45,1 Prozent), Sachsen (44,9 Prozent) und Thüringen (44,3 Prozent) liegen die Anteile der seit dem Jahr 2000 zugewanderten Migrantinnen und Migranten bei über vierzig Prozent. Bei allen westdeutschen Ländern überwiegt jeweils der Anteil derjenigen, die bereits in den Jahren 1990 bis 1999 zugewandert sind. Den höchsten Anteil erreicht hierbei Niedersachsen. So sind 40,2 Prozent der zum Stichtag in Niedersachsen lebenden Migrantinnen und Migranten in den neunziger Jahren nach Deutschland zugewandert.

Auf Kreisebene ist der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland in Bezug auf die Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten ebenfalls deutlich

Abb. 12

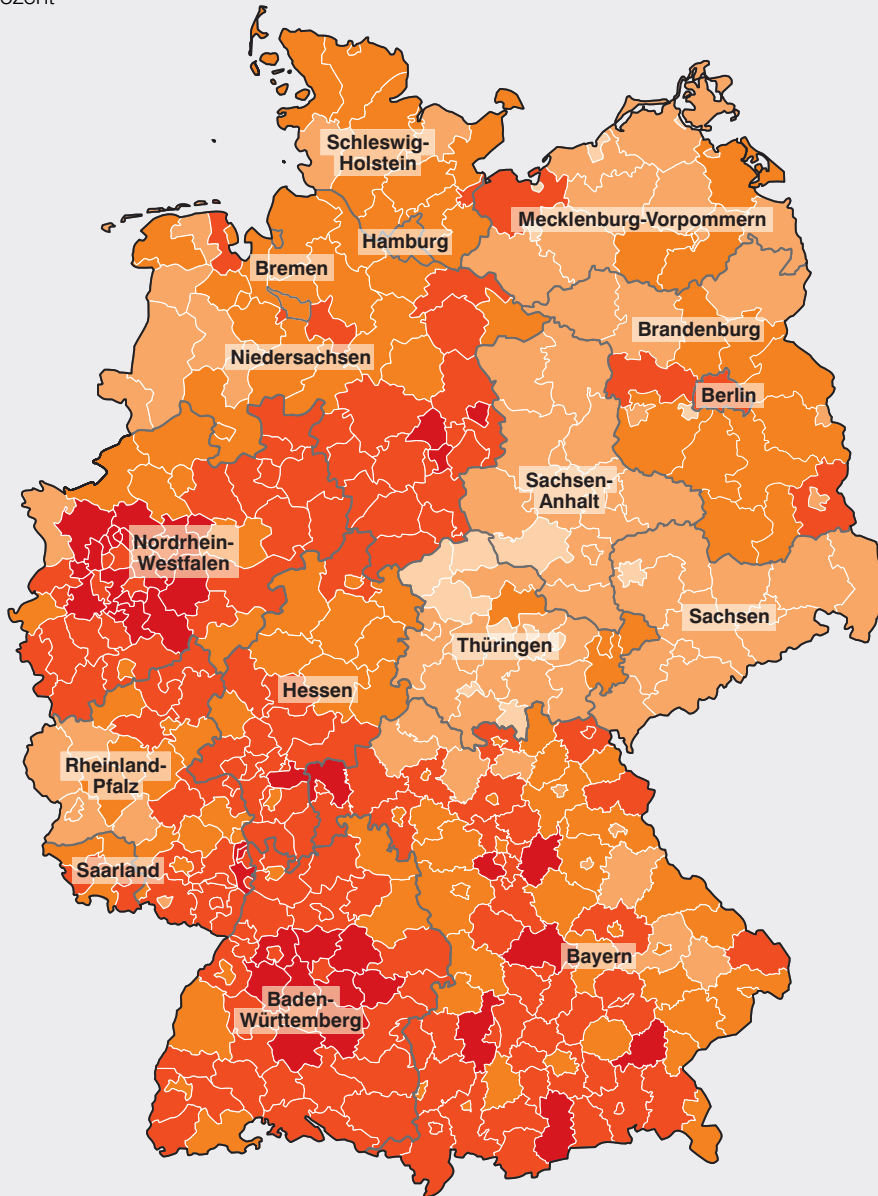
Personen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland und den Bundesländern
am 9. Mai 2011 nach Zuzugsjahr
in Prozent



zu erkennen (vgl. Karte 3). So ist die Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten in sehr vielen Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens schon mindestens zwanzig Jahre in Deutschland. Die höchsten Anteile verzeichnen hier Solingen (67,2 Prozent), Remscheid (66,1 Prozent), der Kreis Recklinghausen (63,4 Prozent), Bottrop (63,2 Prozent) und Leverkusen (62,9 Prozent). In Bayern stechen vor allem die mittelfränkischen Kreise Fürth (65,0 Prozent) und Nürnberger Land (63,4 Prozent) heraus. Auch in Baden-Württemberg sind besonders viele Personen mit Migrationserfahrung bereits seit mindestens 20 Jahren in Deutschland. Der Kreis Böblingen erreicht hier mit 63,4 Prozent den höchsten Anteil. Demgegenüber verzeichnen die ostdeutschen Städte Stralsund (7,7 Prozent) und Schwerin (13,3 Prozent) in Mecklenburg-Vorpommern, Suhl (14,5 Prozent), der Unstrut-Hainich-Kreis (15,4 Prozent) und Weimar (15,5 Prozent) die niedrigsten Anteile an Migrantinnen und Migranten mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von 20 Jahren oder länger.

Karte 3

Anteile der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 20 Jahren
an den Personen mit eigener Migrationserfahrung in den kreisfreien Städten und Kreisen
in Deutschland am 9. Mai 2011
in Prozent



in Prozent

Häufigkeit

	bis unter 19,5	15
	19,5 bis unter 31,5	77
	31,5 bis unter 43,5	124
	43,5 bis unter 55,5	154
	55,5 und mehr	42

4. Demographie der Personen mit Migrationshintergrund

4.1 Geschlecht

In Deutschland leben etwas mehr Frauen als Männer mit Migrationshintergrund. Auch bei den selbst Zugewanderten überwiegt mit 51,7 Prozent der Frauenanteil.

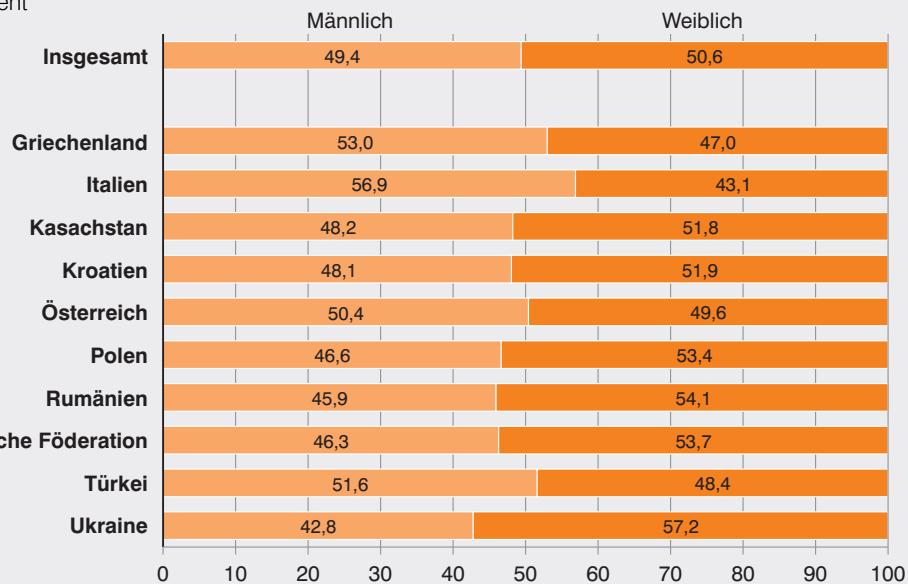
Betrachtet man das Geschlechterverhältnis in den Bundesländern von Personen ohne Migrationshintergrund, so zeigt sich, dass der Frauenanteil in allen Bundesländern höher ist als der Männeranteil. Auch unter den Personen mit Migrationshintergrund leben in den meisten Bundesländern mehr Frauen als Männer. Lediglich in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (49,7 Prozent), Sachsen (49,7 Prozent), Thüringen (49,4 Prozent) und Sachsen-Anhalt (48,6 Prozent) liegt der Frauenanteil bei Personen mit Migrationshintergrund unter dem der Männer. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen war das Geschlechterverhältnis von Personen mit Migrationshintergrund zum Zeitpunkt des Zensus ausgeglichen.

Tab. 1 Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Geschlecht

Regionale Einheiten	Personen ohne MHG				Personen mit MHG			
	insgesamt	männlich	weiblich		insgesamt	männlich	weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl		%		
Baden-Württemberg	7 737 650	3 772 280	3 965 370	51,2	2 673 340	1 320 620	1 352 720	50,6
Bayern	9 955 300	4 855 320	5 099 990	51,2	2 352 930	1 156 990	1 195 950	50,8
Berlin	2 482 350	1 194 780	1 287 570	51,9	786 910	390 780	396 120	50,3
Brandenburg	2 327 770	1 142 650	1 185 120	50,9	111 340	54 290	57 050	51,2
Bremen	475 840	228 080	247 760	52,1	171 140	85 610	85 540	50,0
Hamburg	1 213 940	577 680	636 260	52,4	479 180	239 510	239 670	50,0
Hessen	4 431 420	2 155 400	2 276 020	51,4	1 514 650	743 100	771 550	50,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 525 290	751 950	773 340	50,7	60 450	30 430	30 020	49,7
Niedersachsen	6 431 810	3 134 410	3 297 410	51,3	1 291 860	637 750	654 120	50,6
Nordrhein-Westfalen	13 172 660	6 346 000	6 826 650	51,8	4 263 370	2 113 440	2 149 930	50,4
Rheinland-Pfalz	3 211 720	1 566 240	1 645 480	51,2	757 690	372 100	385 590	50,9
Saarland	831 130	400 950	430 180	51,8	162 380	80 560	81 820	50,4
Sachsen	3 832 690	1 868 200	1 964 490	51,3	175 910	88 470	87 440	49,7
Sachsen-Anhalt	2 182 440	1 061 300	1 121 140	51,4	85 170	43 810	41 360	48,6
Schleswig-Holstein	2 446 600	1 189 710	1 256 890	51,4	334 410	160 080	174 330	52,1
Thüringen	2 096 290	1 027 830	1 068 460	51,0	76 740	38 810	37 930	49,4
Deutschland	64 354 900	31 272 780	33 082 120	51,4	15 297 460	7 556 330	7 741 130	50,6

Je nach Herkunftsregion sind z. T. deutliche Unterschiede im Geschlechterverhältnis der Personen mit Migrationshintergrund zu beobachten. So liegt der Frauenanteil bei den aus Südamerika stammenden Personen bei 59,6 Prozent. Demgegenüber zeigt sich ein höherer Männeranteil (54,7 Prozent) bei den Personen mit afrikanischer Herkunft. Bei Betrachtung der zehn häufigsten Herkunftsländer von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland (vgl. Abbildung 13) ist ein vergleichsweise niedriger Frauenanteil bei Personen mit italienischem (43,1 Prozent), griechischem (47,0 Prozent) und türkischem (48,4 Prozent) Migrationshintergrund zu erkennen. Hoch ist der Frauenanteil dagegen bei den aus der Ukraine (57,2 Prozent), Rumänien (54,1 Prozent), der Russischen Föderation (53,7 Prozent) und Polen (53,4 Prozent) stammenden Personen.

Abb. 13
Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011
nach den zehn häufigsten Herkunftsländern und Geschlecht
in Prozent



4.2 Alter

Wie bereits beschrieben, hatten am Zensusstichtag 19,2 Prozent der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. In den verschiedenen Altersklassen unterscheiden sich die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund deutlich. Bei den Kindern sowie den Erwachsenen im jungen und mittleren Alter (bis 39 Jahre) liegt der Anteil bei mindestens knapp einem Viertel. Bei den unter 6-Jährigen weisen sogar fast 30 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund auf, in den Altersklassen von 40 – 49 Jahren sowie 50 – 64 Jahren dagegen nur rund jeder Sechste. Im Rentenalter sinkt der Anteil weiter und ist bei den 75-Jährigen und Älteren mit 7,3 Prozent am niedrigsten.

Beim Vergleich der Altersstrukturen von Personen ohne und mit Migrationshintergrund zeigen sich demnach ebenfalls deutliche Unterschiede. Die in

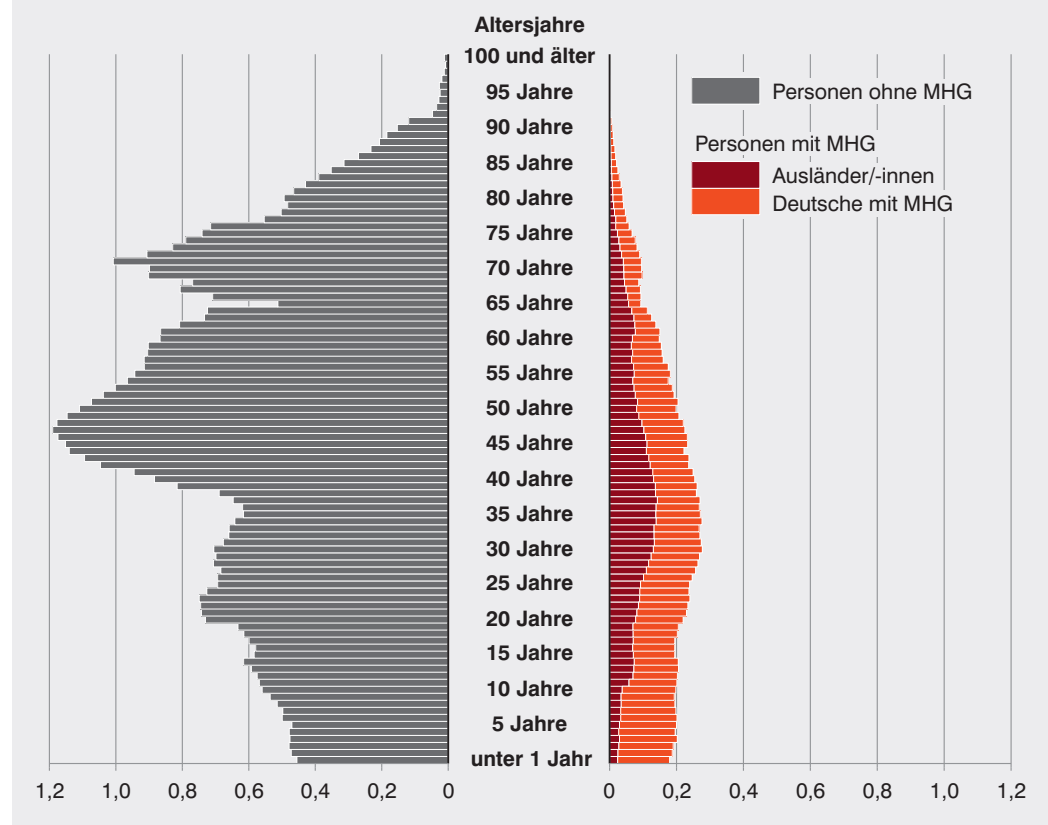
Tab. 2 Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und Altersklassen

Alter von ... Jahren	Personen insgesamt	Personen ohne MHG		Personen mit MHG	
		Anzahl		%	
Unter 3	1 962 520	1 406 100	556 420	28,4	
3 – 5	2 022 830	1 424 640	598 200	29,6	
6 – 14	6 757 890	4 957 440	1 800 450	26,6	
15 – 17	2 346 340	1 762 270	584 070	24,9	
18 – 24	6 509 210	4 940 860	1 568 350	24,1	
25 – 29	4 752 200	3 476 790	1 275 410	26,8	
30 – 39	9 424 320	6 729 330	2 694 990	28,6	
40 – 49	13 266 410	10 949 050	2 317 360	17,5	
50 – 64	16 226 300	13 764 160	2 462 140	15,2	
65 – 74	9 031 860	8 130 160	901 710	10,0	
75 und älter	7 352 470	6 814 120	538 360	7,3	
Insgesamt	79 652 360	64 354 900	15 297 460	19,2	

Abbildung 14 dargestellten Alterspyramiden der Personen ohne Migrationshintergrund sowie der Ausländerinnen und Ausländer und der Deutschen mit Migrationshintergrund veranschaulichen dies. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind die Altersjahrgänge zwischen 40 und 60 Jahre am stärksten besetzt. Auch die höheren Altersjahrgänge weisen hier hohe Besetzungen auf. Dagegen sind bei den Personen mit Migrationshintergrund die jüngeren bis mittleren Altersjahrgänge am stärksten vertreten, was zu einer insgesamt wesentlich jüngeren Altersverteilung führt. Insbesondere bei den Deutschen mit Migrationshintergrund sind die Altersjahrgänge der unter 10-Jährigen stark besetzt. Die Anzahl der ausländischen Kinder ist dagegen verhältnismäßig niedrig. Dies ist die Auswirkung der seit dem Jahr 2000 gültigen neuen Regelungen des Staatsangehörigkeitsrechtes¹⁰⁾. Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer steigt in den weiteren Altersjahrgängen kontinuierlich an und ist in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen am höchsten. Hier ist die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer und der Deutschen mit Migrationshintergrund annähernd gleich hoch.

Die wesentlich jüngere Altersstruktur von Personen mit Migrationshintergrund wird auch in Abbildung 15 ersichtlich. So sind drei Viertel (74,5 Prozent) der Personen mit Migrationshintergrund unter 50 Jahre alt, während dies bei Personen

Abb. 14
Personen ohne Migrationshintergrund (MHG) sowie Personen mit Migrationshintergrund (Deutsche, Ausländer/-innen) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Altersjahren
in Millionen



10) Nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist ein im Inland seit dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer sind, Deutscher, wenn ein Elternteil im Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Abb. 15

Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Altersklassen in Prozent

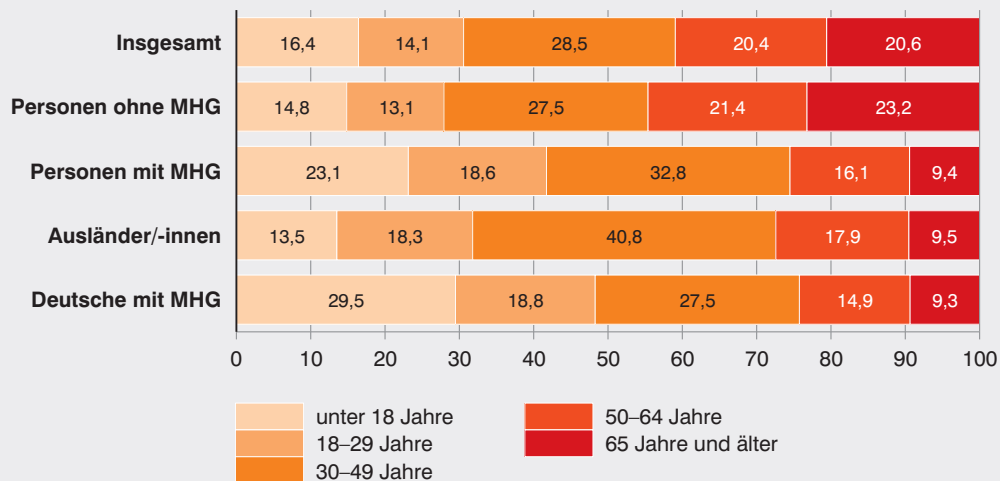
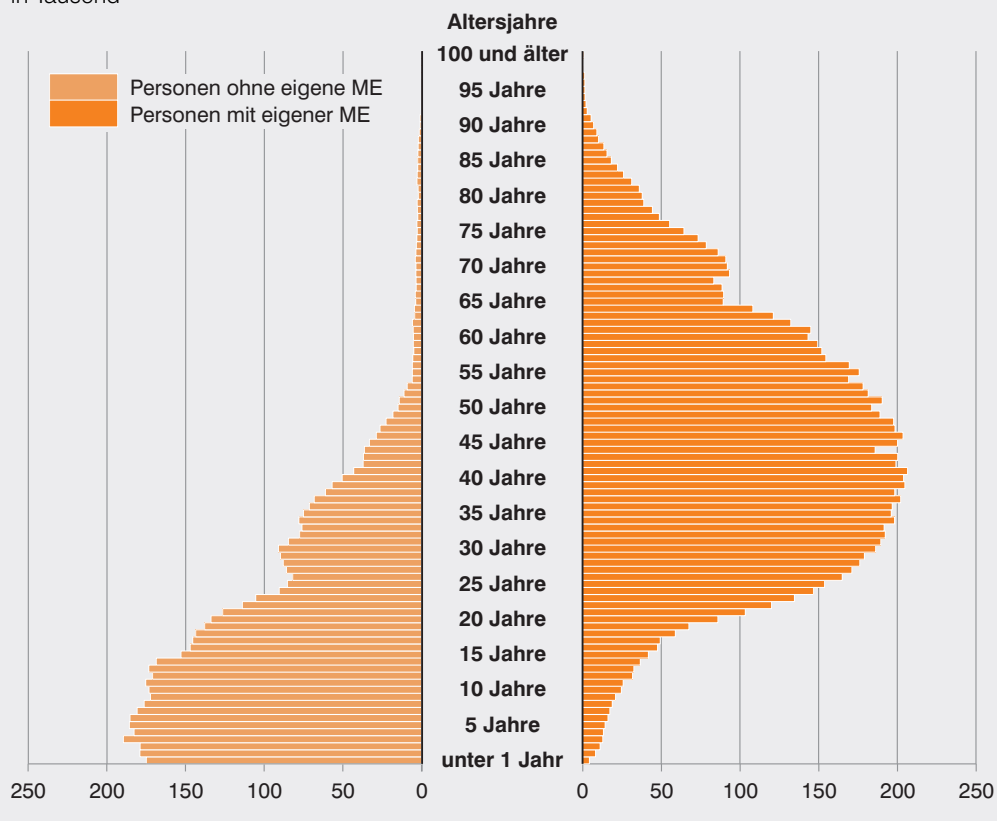
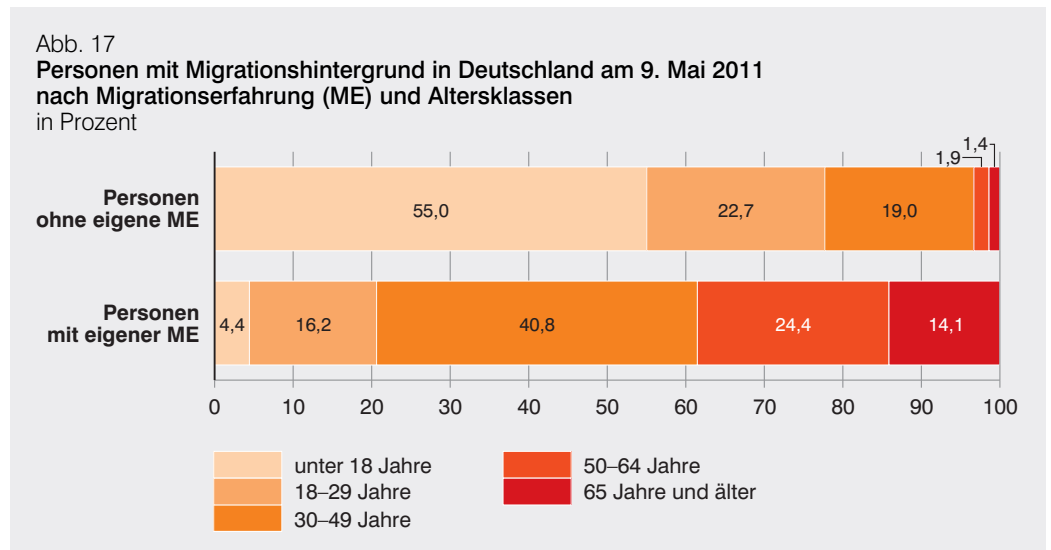


Abb. 16

Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationserfahrung (ME) und Altersjahren in Tausend





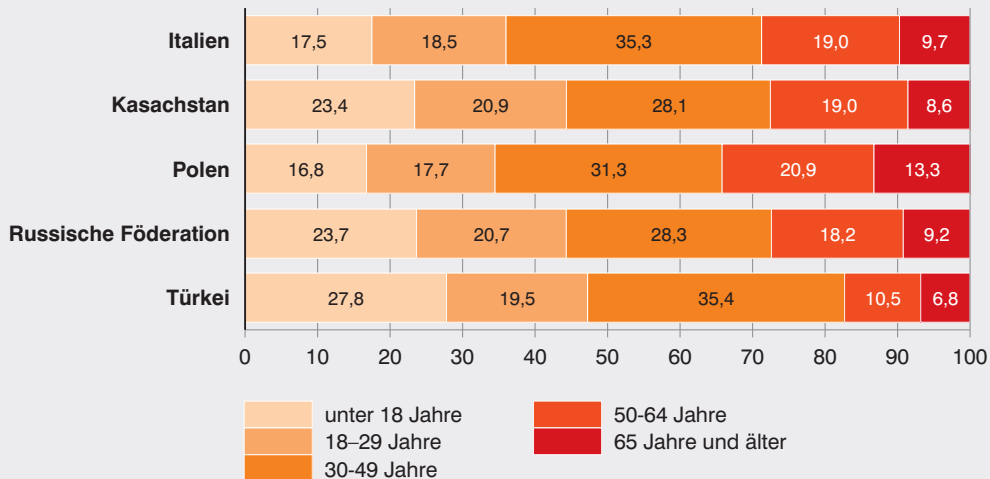
ohne Migrationshintergrund nur auf gut die Hälfte (55,4 Prozent) zutrifft. Fast ein Drittel (29,5 Prozent) der Deutschen mit Migrationshintergrund ist unter 18 Jahre alt. Auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 30 bis unter 50 Jahren ist mit 40,8 Prozent vergleichsweise hoch. Demgegenüber ist bei Personen mit Migrationshintergrund nur jeder Elfte (9,4 Prozent) im Rentenalter, also 65 Jahre und älter, während dies bei Personen ohne Migrationshintergrund auf fast jeden Vierten (23,2 Prozent) zutrifft.

Wie bereits beschrieben, sind 63,0 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund nach Deutschland selbst zugewandert. Abbildung 16 zeigt, dass überwiegend ältere und Menschen im mittleren Alter über eigene Migrationserfahrung verfügen. Die jungen Jahrgänge der Personen mit Migrationshintergrund weisen dagegen fast durchwegs keine eigene Migrationserfahrung auf. Dies bedeutet, dass die unter 10-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund fast ausschließlich in Deutschland geboren sind und der Migrationshintergrund auf die Zuwanderung der Eltern zurückzuführen ist. Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die nicht selbst zugewandert sind, nimmt mit steigenden Altersjahrgängen kontinuierlich ab. Von den 20-Jährigen mit Migrationshintergrund weist nur noch knapp die Hälfte keine eigene Migrationserfahrung auf.

Aus Abbildung 17 wird ersichtlich, dass 55,0 Prozent der hier geborenen Personen mit Migrationshintergrund, d. h. der Personen ohne eigene Migrationserfahrung, jünger als 18 Jahre sind. Demgegenüber sind lediglich 3,3 Prozent dieser Personen 50 Jahre oder älter. Entgegengesetzt verhält es sich bei den Personen mit Migrationshintergrund, die auch über eigene Migrationserfahrung verfügen. Hier sind nur 4,4 Prozent unter 18 Jahre alt und mehr als ein Drittel (38,5 Prozent) ist 50 Jahre oder älter.

Deutliche Unterschiede in der Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich auch in Abhängigkeit vom Herkunftsland. Während jeder Vier-

Abb. 18
Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011
 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern und Altersklassen
 in Prozent



te (27,8 Prozent) mit türkischen Wurzeln am Zensusstichtag jünger als 18 Jahre war, trifft dies bei den aus Polen stammenden Personen nur auf jede sechste Person (16,8 Prozent) zu. Demgegenüber gibt es anteilmäßig relativ wenige ältere türkischstämmige Personen. Nicht einmal jeder Fünfte der Personen mit Migrationshintergrund, von denen die Türkei als Herkunftsland genannt wurde, war zum Zeitpunkt des Zensus 50 Jahre oder älter. Insgesamt ist festzuhalten, dass es zwischen den betrachteten Herkunftsländern im Hinblick auf die Anteile der mittleren Altersgruppen (18- bis 29-Jährige und 30- bis 49-Jährige) nur geringe Unterschiede gibt, während die Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 50-Jährigen stark variieren.

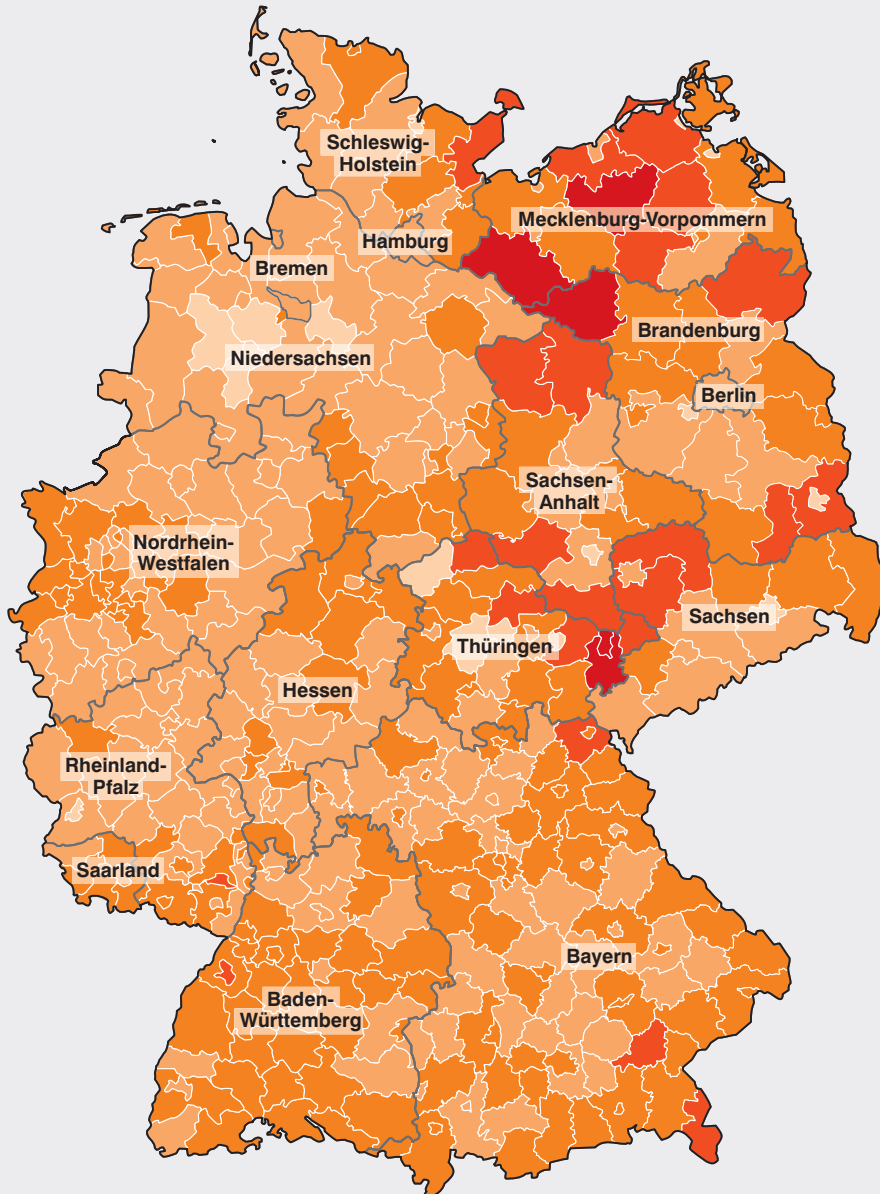
Infolge der unterschiedlichen Altersstruktur von Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund ergibt sich eine Differenz im Durchschnittsalter von 9,9 Jahren. So lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung zum Zeitpunkt des Zensus bei 43,2 Jahren, wobei der Wert für Personen ohne Migrationshintergrund 45,1 Jahre und für Personen mit Migrationshintergrund 35,2 Jahre betrug (ohne Abbildung).

Auswertungen auf Kreisebene haben ergeben, dass das Durchschnittsalter von Personen mit Migrationshintergrund in allen Kreisen und kreisfreien Städten Deutschlands unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund liegt. Es bestehen jedoch starke regionale Unterschiede im Hinblick auf die Frage, wieviel jünger Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt sind. So liegt das Durchschnittsalter von Personen mit Migrationshintergrund in den Kreisen Güstrow und Ludwigslust (beide Mecklenburg-Vorpommern) lediglich 1,2 Jahre bzw. 2,8 Jahre unter dem Durchschnittsalter von Personen ohne Migrationshintergrund. In den kreisfreien Städten Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern) und Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt) sind Personen mit Migrationshintergrund

dagegen im Durchschnitt 15,9 Jahre bzw. 15,5 Jahre jünger als Personen ohne Migrationshintergrund (ohne Abbildung).

In Karte 4 ist das Durchschnittsalter von Personen mit Migrationshintergrund auf Kreisebene dargestellt. Hierbei zeigen sich Unterschiede im Durchschnittsalter zwischen Ost- und Westdeutschland. In vielen ostdeutschen Kreisen und kreisfreien Städten ist das Durchschnittsalter von Personen mit Migrationshintergrund höher als im Rest Deutschlands. Am ältesten sind Personen mit Migrationshintergrund mit durchschnittlich 44,0 Jahren im Kreis Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern). Mit 29,8 Jahren ist das niedrigste Durchschnittsalter für diese Personengruppe ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern zu finden (kreisfreie Stadt Stralsund).

Karte 4
Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshintergrund
in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011



Durchschnittsalter der Personen
mit Migrationshintergrund
in Jahren

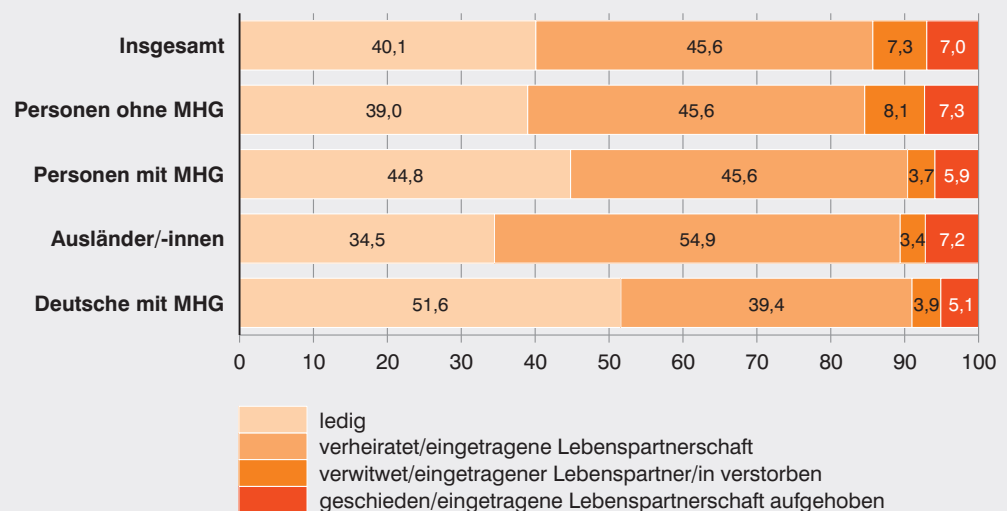
	Häufigkeit
bis unter 32,6	16
32,6 bis unter 35,5	193
35,5 bis unter 38,4	175
38,4 bis unter 41,3	23
41,3 und mehr	5

4.3 Familienstand

Insgesamt waren in Deutschland am Zensusstichtag 40,1 Prozent der Personen ledig, 45,6 Prozent verheiratet und 7,3 Prozent bzw. 7,0 Prozent verwitwet oder geschieden (vgl. Abbildung 19)¹¹⁾. Beim Vergleich von Personen ohne und mit Migrationshintergrund fällt im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Familienstand auf, dass es unter den Personen ohne Migrationshintergrund einen niedrigeren Anteil an Ledigen und einen höheren Anteil an Verwitweten oder Geschiedenen gibt als unter den Personen mit Migrationshintergrund. Diese Unterschiede sind teilweise auf die deutlich jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen (vgl. Kapitel 4.2 Alter). Werden nur die Personen ab 18 Jahren betrachtet (ohne Abbildung), sind die Anteile der Ledigen bei den Personen ohne und mit Migrationshintergrund fast gleich (28,4 bzw. 28,2 Prozent). Der Anteil der Geschiedenen oder Verwitweten liegt bei den Personen ohne Migrationshintergrund auch hier deutlich über dem der Personen mit Migrationshintergrund.

Wird die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in Ausländerinnen und Ausländer auf der einen Seite und Deutsche auf der anderen Seite unterteilt, so treten im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Familienstand deutliche Unterschiede hervor (vgl. Abbildung 19). Mit 34,5 Prozent ist der Anteil lediger Personen bei den Ausländerinnen und Ausländern mehr als 17 Prozentpunkte niedriger als bei den Deutschen mit Migrationshintergrund (51,6 Prozent). Der Anteil verheirateter Personen liegt bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 54,9 Prozent dagegen gut 15 Prozentpunkte über dem Wert der Deutschen mit Migrationshintergrund (39,4 Prozent). Auch diese Unterschiede sind jedoch teilweise ein Ergebnis der unterschiedlichen Altersstruktur dieser zwei Personengruppen (vgl. Kapitel 4.2 Alter). Werden nur die Personen ab 18 Jahren betrach-

Abb. 19
Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG),
Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Familienstand
in Prozent



11) Ohne Personen in sensiblen Sonderbereichen und ohne Deutsche im Ausland. Die Bezeichnungen „verheiratet“, „verwitwet“ und „geschieden“ schließen in dieser Veröffentlichung grundsätzlich auch „eingetragene Lebenspartnerschaften“ mit ein. Dabei beziehen sich die Informationen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften auf eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

tet (ohne Abbildung), zeigt sich zwar auch, dass der Anteil lediger Personen bei den Ausländerinnen und Ausländern um 7,1 Prozentpunkte niedriger ist als bei den Deutschen mit Migrationshintergrund, wohingegen der Anteil der verheirateten Personen bei den Ausländerinnen und Ausländern über dem der Deutschen liegt (7,7 Prozentpunkte). Die Unterschiede sind aber geringer.

Die dargelegten Ergebnisse zum Familienstand für Gesamtdeutschland bestätigen sich auch auf Bundeslandebene (vgl. Tabelle 3). In allen Bundesländern ist der Anteil der Ledigen unter den Personen ohne Migrationshintergrund niedriger als unter denen mit Migrationshintergrund. Innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Ledigen unter den Ausländerinnen und Ausländern niedriger als unter den Deutschen. Ebenso liegt in fast allen

Tab. 3 Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Familienstand

Regionale Einheiten, MHG und Staatsangehörigkeit	Personen insgesamt	davon			
		Ledig	Verheiratet/ Eingetr. Lebenspartner- schaft	Verwitwet/ Eingetr. Lebenspartner/-in verstorben	Geschieden/ Eingetr. Lebenspartner- schaft aufgehoben
		%			
Baden-Württemberg insgesamt	10 410 990	40,9	46,5	6,4	6,2
davon Personen ohne MHG	7 737 650	40,0	46,2	7,4	6,4
Personen mit MHG	2 673 340	43,3	47,3	3,7	5,7
davon Ausländer/-innen	1 119 900	33,9	56,4	3,3	6,5
Deutsche mit MHG	1 553 440	50,1	40,7	4,0	5,1
Bayern insgesamt	12 308 230	40,6	46,1	6,8	6,4
davon Personen ohne MHG	9 955 300	39,9	46,0	7,6	6,5
Personen mit MHG	2 352 930	43,7	46,3	3,8	6,2
davon Ausländer/-innen	998 640	33,3	55,9	3,2	7,6
Deutsche mit MHG	1 354 290	51,3	39,2	4,2	5,3
Berlin insgesamt	3 269 260	47,9	35,7	6,2	10,2
davon Personen ohne MHG	2 482 350	46,7	35,2	7,2	10,8
Personen mit MHG	786 910	51,5	37,3	2,9	8,2
davon Ausländer/-innen	366 680	40,4	46,3	3,4	9,9
Deutsche mit MHG	420 230	61,2	29,5	2,5	6,8
Brandenburg insgesamt	2 439 110	37,7	46,1	7,9	8,2
davon Personen ohne MHG	2 327 770	37,4	46,2	8,1	8,2
Personen mit MHG	111 340	44,9	43,3	4,1	7,7
davon Ausländer/-innen	40 130	33,2	54,0	3,3	9,4
Deutsche mit MHG	71 210	51,5	37,3	4,5	6,7
Bremen insgesamt	646 980	44,2	39,5	7,6	8,7
davon Personen ohne MHG	475 840	42,8	39,0	9,0	9,2
Personen mit MHG	171 140	48,1	40,8	3,8	7,3
davon Ausländer/-innen	69 250	39,9	47,1	3,8	9,2
Deutsche mit MHG	101 900	53,7	36,6	3,9	5,9
Hamburg insgesamt	1 693 120	47,4	38,0	6,3	8,3
davon Personen ohne MHG	1 213 940	46,9	36,6	7,6	9,0
Personen mit MHG	479 180	48,6	41,5	3,1	6,8
davon Ausländer/-innen	204 850	36,8	51,9	3,3	8,0
Deutsche mit MHG	274 330	57,3	33,8	2,9	5,9
Hessen insgesamt	5 946 070	39,7	46,3	7,0	6,9
davon Personen ohne MHG	4 431 420	38,1	46,5	8,2	7,2
Personen mit MHG	1 514 650	44,5	45,9	3,6	5,9
davon Ausländer/-innen	654 470	33,8	55,8	3,4	7,0
Deutsche mit MHG	860 170	52,7	38,4	3,7	5,1
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	1 585 740	39,2	45,2	7,8	7,7
davon Personen ohne MHG	1 525 290	38,9	45,4	8,0	7,7
Personen mit MHG	60 450	46,9	41,9	4,4	6,9
davon Ausländer/-innen	26 260	41,5	48,7	2,9	6,8
Deutsche mit MHG	34 190	51,0	36,6	5,4	7,0
Niedersachsen insgesamt	7 723 680	39,4	46,6	7,4	6,6
davon Personen ohne MHG	6 431 810	38,2	46,8	8,2	6,8
Personen mit MHG	1 291 860	45,3	45,6	3,7	5,4
davon Ausländer/-innen	421 470	34,9	54,9	3,4	6,7
Deutsche mit MHG	870 400	50,3	41,0	3,9	4,8

Noch: Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Familienstand Tab. 3					
Regionale Einheiten, MHG und Staatsangehörigkeit	Personen insgesamt	davon			
		Ledig	Verheiratet/ Eingetr. Lebenspartner- schaft	Verwitwet/ Eingetr. Lebenspartner/-in verstorben	Geschieden/ Eingetr. Lebenspartner- schaft aufgehoben
		%			
Nordrhein-Westfalen insgesamt	17 436 030	39,5	46,2	7,5	6,9
davon Personen ohne MHG	13 172 660	37,9	46,1	8,6	7,3
Personen mit MHG	4 263 370	44,4	46,4	3,8	5,4
davon Ausländer/-innen	1 582 430	33,6	56,2	3,7	6,5
Deutsche mit MHG	2 680 950	50,8	40,6	3,8	4,8
Rheinland-Pfalz insgesamt	3 969 400	38,3	47,5	7,6	6,6
davon Personen ohne MHG	3 211 720	36,9	47,7	8,5	6,9
Personen mit MHG	757 690	44,4	46,7	3,6	5,3
davon Ausländer/-innen	270 840	34,1	55,8	3,3	6,7
Deutsche mit MHG	486 850	50,2	41,6	3,8	4,5
Saarland insgesamt	993 500	36,9	47,0	8,7	7,4
davon Personen ohne MHG	831 130	35,5	47,2	9,6	7,6
Personen mit MHG	162 380	43,9	45,6	4,2	6,3
davon Ausländer/-innen	65 050	35,4	53,1	4,3	7,3
Deutsche mit MHG	97 330	49,6	40,6	4,2	5,6
Sachsen insgesamt	4 008 600	38,8	45,5	8,3	7,4
davon Personen ohne MHG	3 832 690	38,4	45,7	8,5	7,4
Personen mit MHG	175 910	48,3	39,9	4,3	7,5
davon Ausländer/-innen	74 810	38,2	49,1	3,3	9,4
Deutsche mit MHG	101 090	55,8	33,0	5,1	6,1
Sachsen-Anhalt insgesamt	2 267 600	37,2	46,1	9,1	7,6
davon Personen ohne MHG	2 182 440	36,8	46,3	9,2	7,7
Personen mit MHG	85 170	47,6	40,4	5,2	6,8
davon Ausländer/-innen	38 180	42,6	45,8	3,3	8,3
Deutsche mit MHG	46 980	51,6	36,0	6,8	5,6
Schleswig-Holstein insgesamt	2 781 010	39,6	45,7	7,3	7,5
davon Personen ohne MHG	2 446 600	38,9	45,6	7,7	7,7
Personen mit MHG	334 410	44,3	45,9	3,7	6,1
davon Ausländer/-innen	115 870	31,2	57,2	4,0	7,6
Deutsche mit MHG	218 540	51,2	39,9	3,6	5,3
Thüringen insgesamt	2 173 030	37,9	46,1	8,5	7,5
davon Personen ohne MHG	2 096 290	37,5	46,3	8,6	7,5
Personen mit MHG	76 740	46,9	40,9	4,9	7,3
davon Ausländer/-innen	32 050	41,3	47,5	2,8	8,4
Deutsche mit MHG	44 690	50,9	36,1	6,4	6,6
Deutschland insgesamt	79 652 360	40,1	45,6	7,3	7,0
davon Personen ohne MHG	64 354 900	39,0	45,6	8,1	7,3
Personen mit MHG	15 297 460	44,8	45,6	3,7	5,9
davon Ausländer/-innen	6 080 870	34,5	54,9	3,4	7,2
Deutsche mit MHG	9 216 590	51,6	39,4	3,9	5,1

Bundesländern der Anteil der Verwitweten und Geschiedenen bei den Personen ohne Migrationshintergrund über dem der Personen mit Migrationshintergrund. Die einzige Ausnahme bildet hier Sachsen, wo der Anteil Geschiedener bei Personen mit Migrationshintergrund mit 7,5 Prozent leicht über dem der Personen ohne Migrationshintergrund (7,4 Prozent) liegt. Darüber hinaus zeigt sich, dass in den Stadtstaaten der Anteil der ledigen Personen und der Anteil der geschiedenen Personen – unabhängig vom Vorliegen eines Migrationshintergrundes und unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Personen mit Migrationshintergrund – höher ist als in den meisten anderen Bundesländern. Ein vergleichsweise hoher Anteil an Ledigen in der Gruppe der ausländischen Personen ist in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu verzeichnen.

4.4 Religion

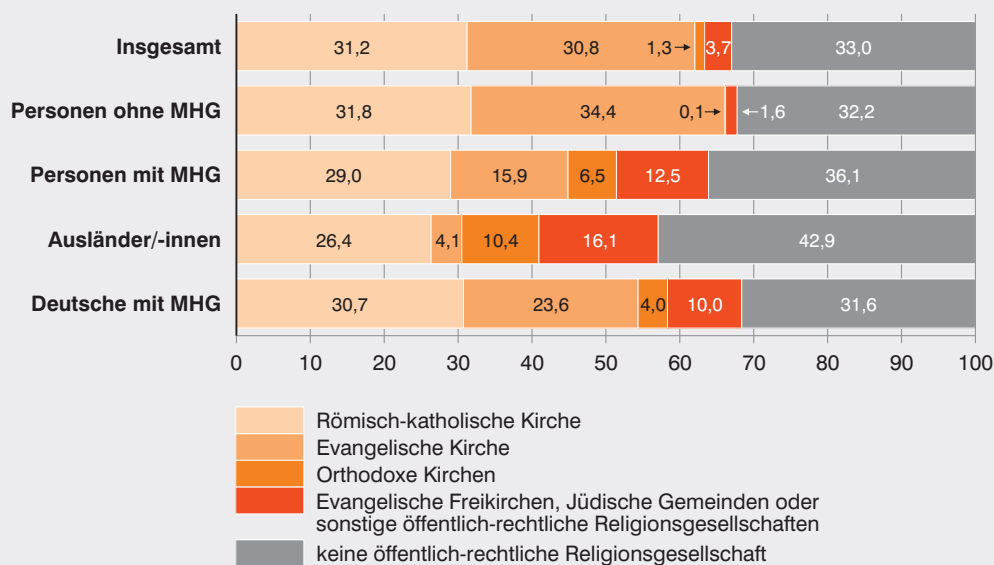
Beim Zensus 2011 wurde in der Haushaltebefragung die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft¹²⁾ als Pflichtfrage sowie das Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung mit freiwilliger Beantwortung erfragt. Infolge der fehlenden Auskunftspflicht zum Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung und der damit verbundenen hohen Ausfallquote wurde auf eine Auswertung der freiwilligen Frage verzichtet. In diesem Kapitel werden somit ausschließlich Ergebnisse zur Pflichtfrage nach der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft dargestellt. Dem ist allerdings anzumerken, dass Religionsgesellschaften, die in Deutschland nicht als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft anerkannt sind – darunter etwa der Islam – in die Kategorie „keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ fallen.

Die Religionszugehörigkeit in Deutschland im Hinblick auf den im Zensus festgestellten Migrationshintergrund der Personen zeigt, dass Personen ohne und mit Migrationshintergrund jeweils zu ungefähr 30 Prozent (31,8 Prozent bzw. 29,0 Prozent) der römisch-katholischen Kirche angehören. Der Anteil der Personen, die der evangelischen Kirche angehören, liegt bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 34,4 Prozent deutlich über dem der Personen mit Migrationshintergrund (15,9 Prozent). Mit 32,2 Prozent gab knapp ein Drittel der Personen ohne Migrationshintergrund an, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft anzugehören. Bei den Personen mit Migrationshintergrund waren dies 36,1 Prozent. Während eine Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche¹³⁾ bzw. zu evangelischen Freikirchen, jüdischen Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen

12) Zu öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zählen in Deutschland die römisch-katholische Kirche, die evangelische Kirche, evangelische Freikirchen, orthodoxe Kirchen, jüdische Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Alle Religionen, die bis zum Zensusstichtag in Deutschland nicht als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft anerkannt waren – darunter z. B. der Islam, der Buddhismus oder der Hinduismus – zählen damit zur Kategorie „keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“.

13) Da ein relativ hoher Anteil der Ausländerinnen und Ausländer der orthodoxen Kirche angehört, wird im Folgenden die orthodoxe Kirche – im Gegensatz zur Zensusdatenbank – explizit ausgewiesen und die Zugehörigen zur evangelischen Freikirche, einer jüdischen Gemeinde und einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu einer Kategorie zusammengefasst.

Abb. 20
Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Religionszugehörigkeit in Prozent



Religionsgesellschaften bei Personen ohne Migrationshintergrund nur sehr selten vorliegt (insgesamt 1,6 Prozent), betrifft dies bei den Personen mit Migrationshintergrund 6,5 Prozent (orthodoxe Kirche) bzw. 12,5 Prozent (evangelische Freikirchen 1,7 Prozent, jüdische Gemeinden 0,5 Prozent, sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften 10,3 Prozent).

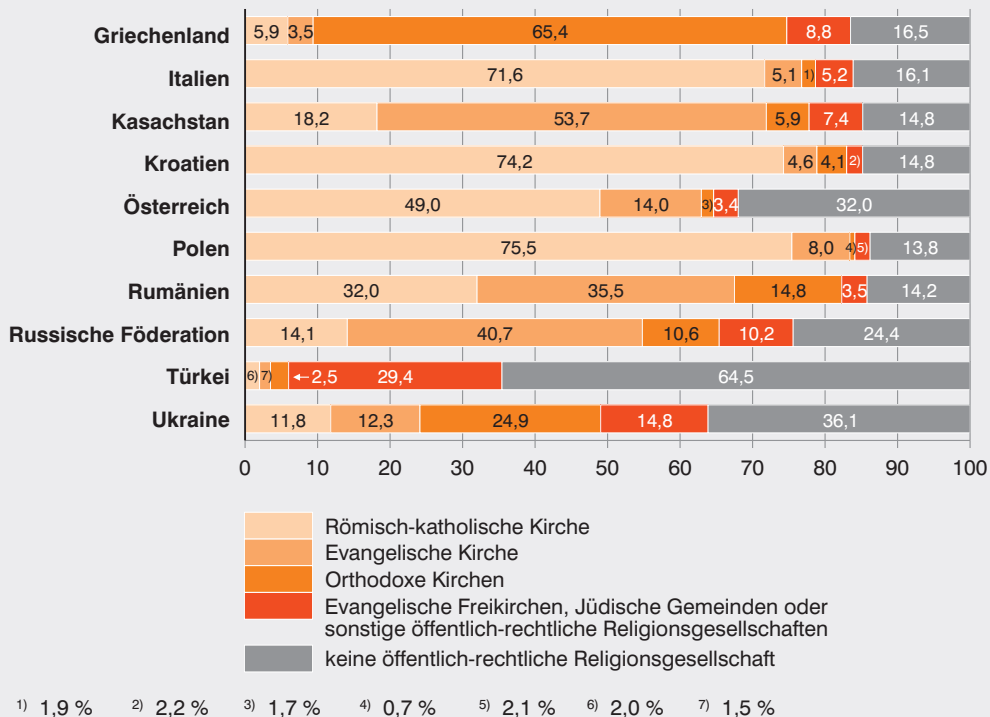
Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden sich hinsichtlich der Religionszugehörigkeit sehr deutlich von Deutschen mit Migrationshintergrund. So gehören 42,9 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an und 26,4 Prozent der römisch-katholischen Kirche. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund gehört jeweils knapp ein Drittel keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (31,6 Prozent) bzw. der römisch-katholischen Kirche (30,7 Prozent) an. Während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die der evangelischen Kirche angehören, nur bei 4,1 Prozent liegt, beträgt dieser Anteil bei den Deutschen mit Migrationshintergrund 23,6 Prozent. Mit 10,4 Prozent – gegenüber 4,0 Prozent bei den Deutschen mit Migrationshintergrund – gehört ein vergleichsweise hoher Anteil der Ausländerinnen und Ausländer der orthodoxen Kirche an. 16,1 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer gaben an, einer evangelischen Freikirche (0,6 Prozent), jüdischen Gemeinde (0,7 Prozent) oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (14,8 Prozent) anzugehören. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund waren dies 10,0 Prozent.

Im Hinblick auf die Herkunftsländer von Personen mit Migrationshintergrund lassen sich Unterschiede hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erkennen. Wie man der Abbildung 21 entnehmen kann, gehören jeweils über 70 Prozent der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund aus den Ländern Polen, Italien und Kroatien der römisch-katholischen Kirche an. Eine evangelische Religionszugehörigkeit wurde besonders häufig von Personen mit Migrationshintergrund aus Kasachstan (53,7 Prozent), der Russischen Föderation (40,7 Prozent) sowie Rumänien (35,5 Prozent) angegeben. Dagegen sind griechischstämmige Personen besonders oft Angehörige der orthodoxen Kirche (65,4 Prozent). Hohe Anteilswerte gibt es hier auch bei Personen aus der Ukraine (24,9 Prozent), Rumänien (14,8 Prozent) und der Russischen Föderation (10,6 Prozent). Personen mit türkischem Migrationshintergrund hingegen gaben überwiegend an, keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (64,5 Prozent) anzugehören. Da türkischstämmige Personen häufig dem Islam angehören, war für diese Personen aufgrund der rechtlichen Regelungen nur die Zuordnung zur Kategorie „keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ möglich.¹⁴⁾

14) Personen mit türkischem Migrationshintergrund weisen auch einen vergleichsweise hohen Anteilswert bei der Kategorie „Evangelische Freikirchen, Jüdische Gemeinden oder sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften“ auf. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Fragebogen von den Auskunftspflichtigen möglicherweise falsch verstanden wurde und Personen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, die Ausprägung „sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften“ versehentlich gewählt haben.

In den neuen Bundesländern gehören überdurchschnittlich viele Menschen keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an. Dies ist vermutlich auf die in der DDR ausgeübten staatlichen Maßnahmen gegenüber den Kirchen und die starken daraus resultierenden atheistischen Einstellungen zurückzuführen. In den nördlichen Bundesländern gehören viele der evangelischen Kirche an, im Süden der katholischen Kirche. Es zeigt sich, dass diese regionalen Dispa-

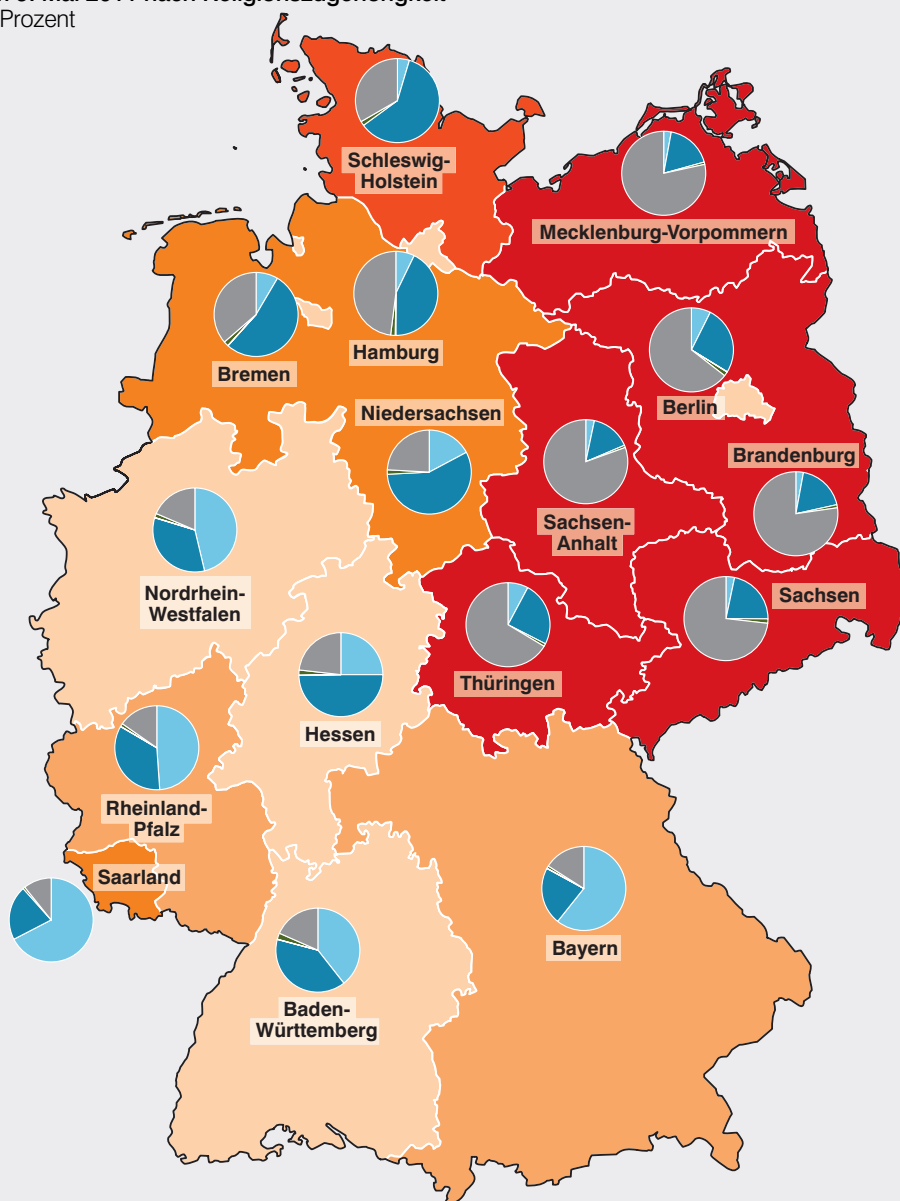
Abb. 21
Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011
 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern und Religionszugehörigkeit
 in Prozent



ritäten bei Personen ohne Migrationshintergrund besonders stark ausgeprägt sind (vgl. Karte 5). So gehören in allen ostdeutschen Bundesländern drei Viertel der Personen ohne Migrationshintergrund keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, wobei dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit 80,5 Prozent am höchsten ist. Im Saarland und in Bayern sind in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund anteilmäßig die meisten Personen anzutreffen, die der katholischen Kirche angehören (67,4 Prozent bzw. 60,7 Prozent). Besonders viele Zugehörige zur evangelischen Kirche gibt es bei Personen ohne Migrationshintergrund dagegen in Schleswig-Holstein (60,3 Prozent) sowie in Niedersachsen (56,9 Prozent).

Bei Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich diese regionalen Disparitäten weniger deutlich (vgl. Karte 6). Es ist jedoch auch für diese Bevölkerungsgruppe festzustellen, dass der Anteil der Personen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig sind, in den ostdeutschen Bundesländern höher ist als im Rest Deutschlands. Darüber hinaus ist auch unter Personen mit Migrationshintergrund die römisch-katholische Religionszugehörigkeit im Süden stärker verbreitet als im Norden. In allen Bundesländern zeigt sich jedoch, dass orthodoxe Kirchen sowie evangelische Freikirchen, jüdische Gemeinden oder sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bei Personen mit Migrationshintergrund eine wesentlich größere Rolle spielen als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Anteile der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern
am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit
in Prozent



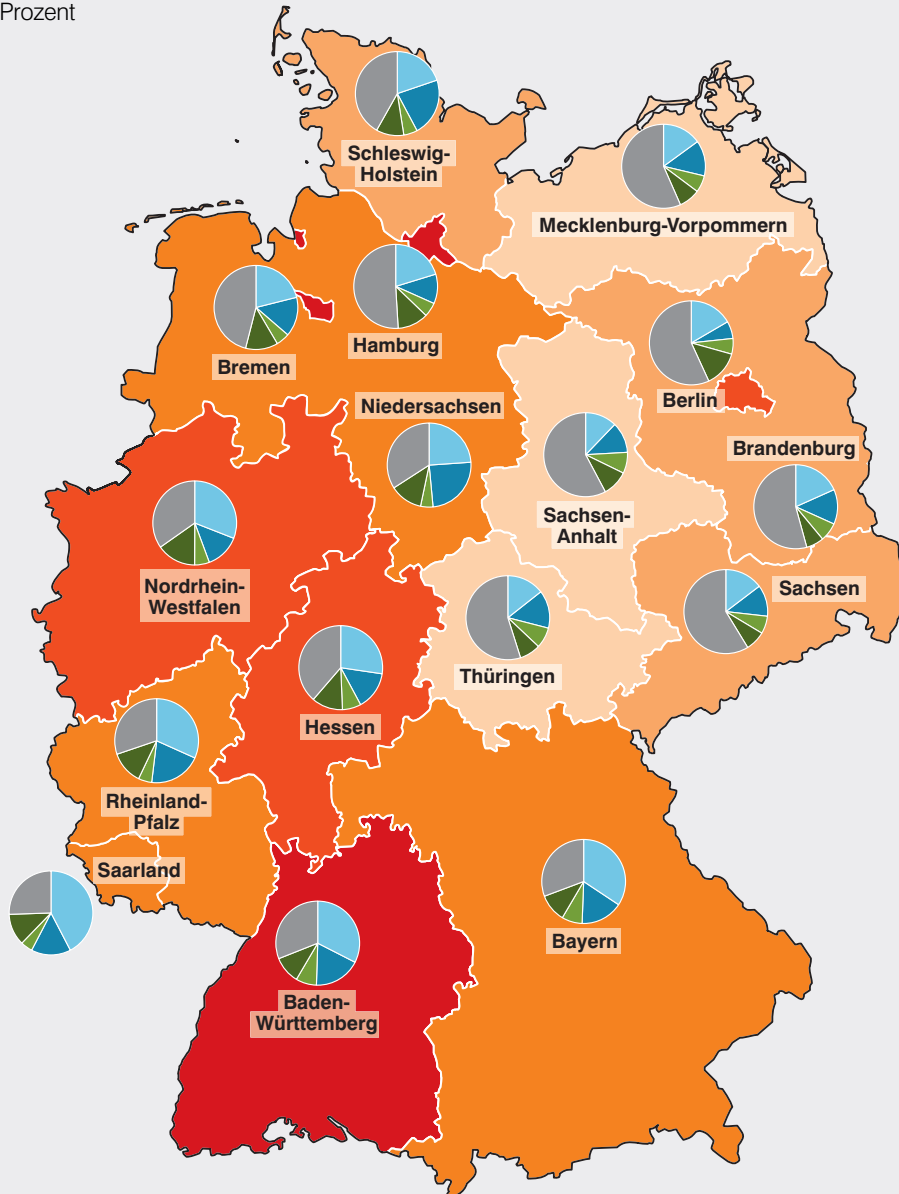
	bis unter 76,7
76,7	bis unter 81,6
81,6	bis unter 86,6
86,6	bis unter 91,5
91,5	und mehr

Response	Percentage
Yes	65%
No	25%
Don't know	10%

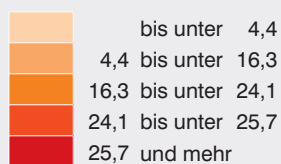
	Römisch-katholische Kirche
	Evangelische Kirche
	Orthodoxe Kirchen
	Evangelische Freikirchen, Jüdische Gemeinden und sonst. öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaften
	keiner öffentlich-rechtlichen Religions- gesellschaft zugehörig

Karte 6

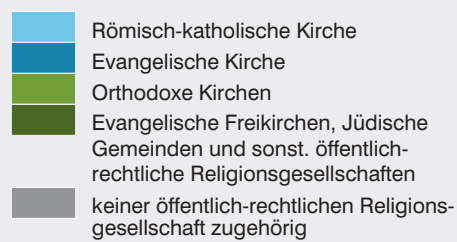
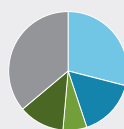
Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit in Prozent



Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in Prozent



Deutschland



5. Bildung von Personen mit Migrationshintergrund

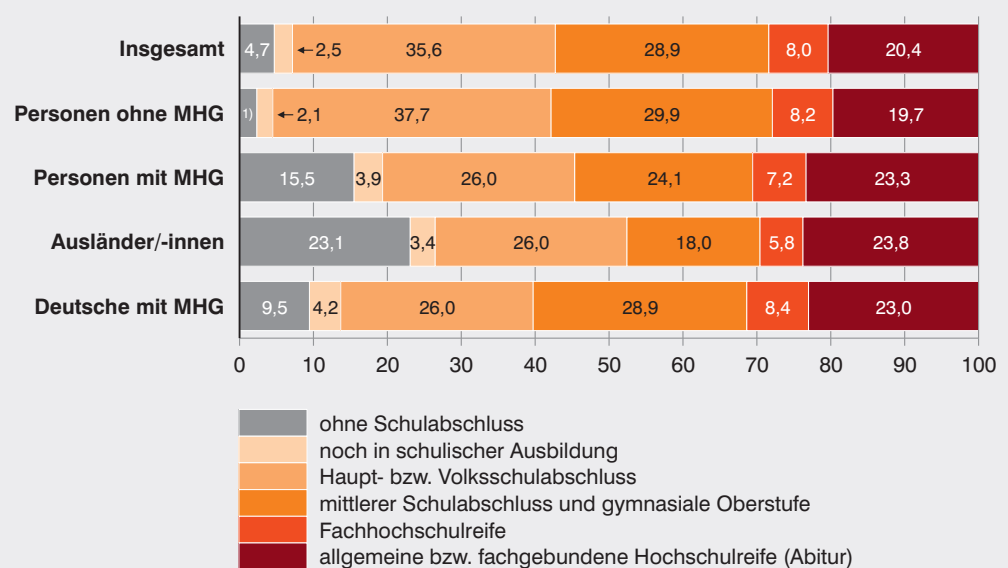
5.1 Schulbildung

Neben Informationen zur Demographie liegen mit dem Zensus 2011 auch Ergebnisse zur schulischen und beruflichen Bildung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund vor.

Der häufigste höchste Schulabschluss¹⁵⁾ von Personen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland mit 26,0 Prozent der Haupt- bzw. Volksschulabschluss, gefolgt von der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Abitur) mit 23,3 Prozent (vgl. Abbildung 22). Jede fünfte Person mit Migrationshintergrund (21,4 Prozent) verfügt über einen Realschulabschluss, 2,6 Prozent befinden sich in der gymnasialen Oberstufe und 7,2 Prozent besitzen die Fachhochschulreife. 15,5 Prozent haben keinen Schulabschluss. Personen ohne Migrationshintergrund besitzen nur zu 2,3 Prozent keinen Schulabschluss, können aber mit 19,7 Prozent auch seltener das Abitur vorweisen.

Personen mit Migrationshintergrund verfügen zum einen seltener über einen Schulabschluss, können aber im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund vergleichsweise hohe Anteile an Abiturientinnen und Abiturienten vorweisen. Diese Auffälligkeit tritt insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern auf. So hatten zum Zensusstichtag 23,1 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer keinen Schulabschluss, aber 23,8 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe besaßen die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife.

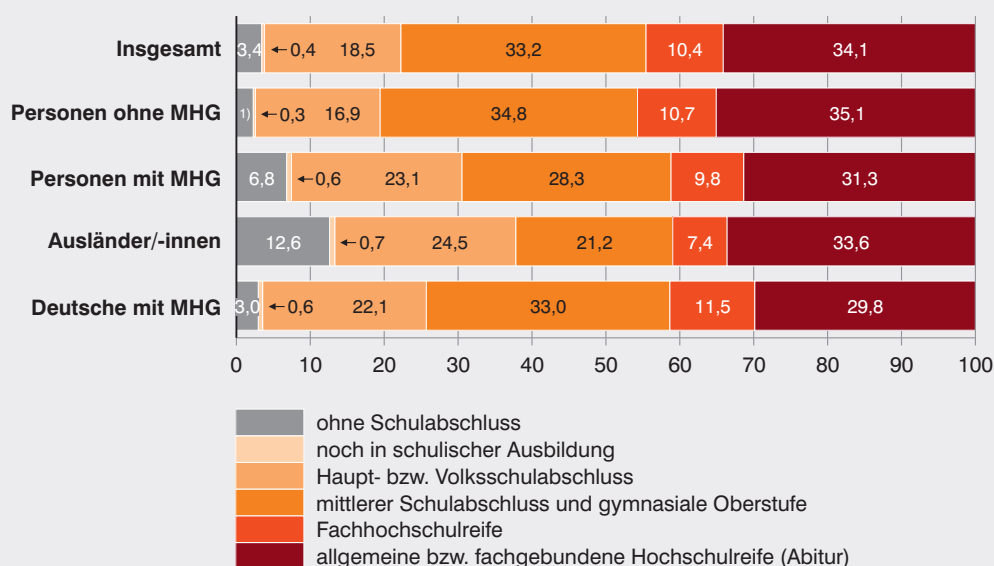
Abb. 22
Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und höchstem Schulabschluss in Prozent



15) Beim höchsten Schulabschluss werden ausschließlich Personen ab 15 Jahren betrachtet.

Abb. 23

**Personen im Alter von 20 bis 29 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011
nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen)
und höchstem Schulabschluss**
in Prozent



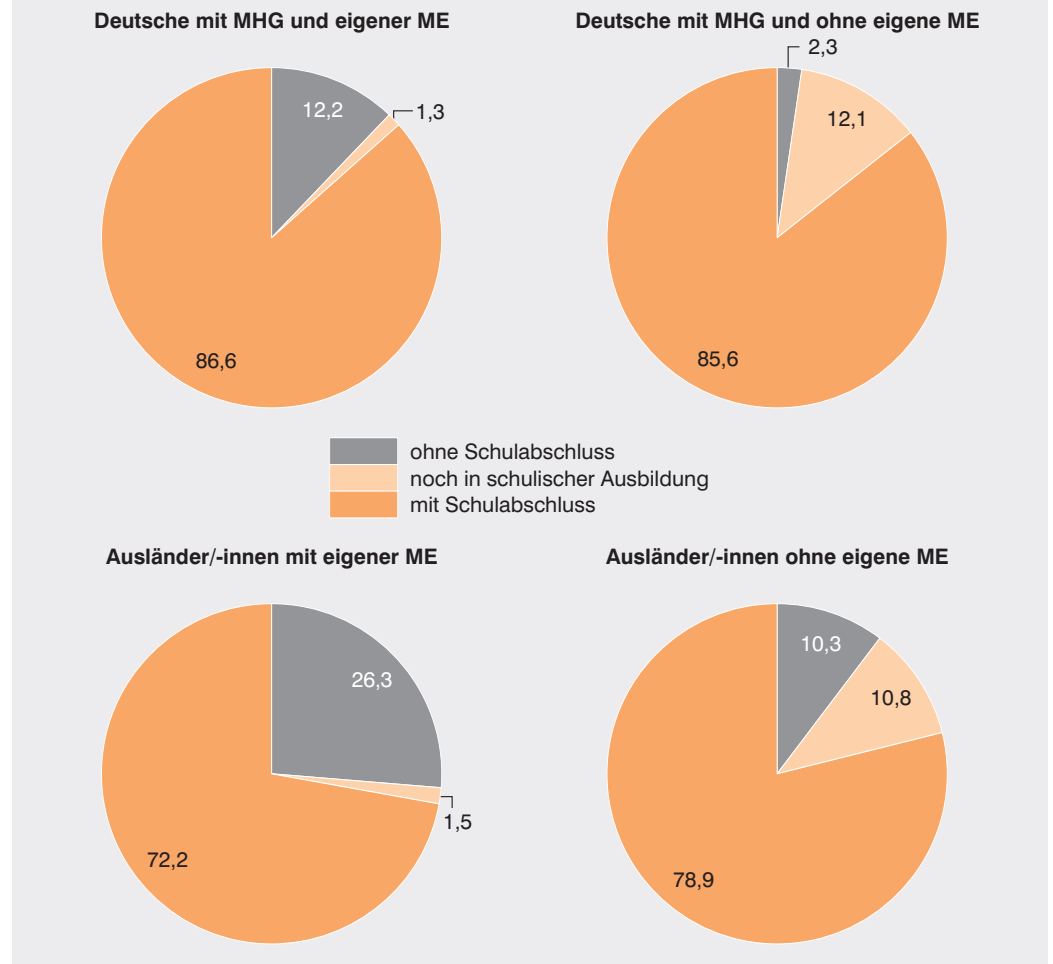
¹⁾ 2,3 %

Infolge der Bildungsexpansion, d. h. der enormen Ausdehnung des Bildungswesens in den vergangenen Jahrzehnten, haben jüngere Generationen im Durchschnitt eine höhere Bildung als ältere Generationen. Bei Betrachtung der 20- bis 29-Jährigen (vgl. Abbildung 23) ist der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten am höchsten unter Personen ohne Migrationshintergrund (35,1 Prozent), gefolgt von Ausländerinnen und Ausländern (33,6 Prozent) und Deutschen mit Migrationshintergrund (29,8 Prozent). Ausländerinnen und Ausländer haben in dieser Altersgruppe deutlich häufiger keinen Schulabschluss als Deutsche. Der Anteil der hiervon betroffenen Personen ist bei den 20- bis 29-Jährigen mit 12,6 Prozent jedoch nur noch halb so hoch wie unter Ausländerinnen und Ausländern insgesamt. Zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht unter den 20- bis 29-Jährigen im Hinblick auf den Anteil der Personen ohne Schulabschluss kaum ein Unterschied.

Bezüglich der Migrationserfahrung fällt auf, dass in Deutschland geborene Personen deutlich häufiger einen Schulabschluss vorweisen können als die nach Deutschland zugewanderten Menschen (vgl. Abbildung 24). So besitzt jede vierte ausländische und jede achte deutsche Person mit eigener Migrationserfahrung keinen Schulabschluss. Bei den Ausländerinnen und Ausländern ohne Migrationserfahrung trifft dies hingegen nur auf jeden Zehnten zu. Bei den in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationserfahrung liegt der Anteil der Personen ohne Schulabschluss lediglich bei 2,3 Prozent.

Abb. 24

Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund (MHG) in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Migrationserfahrung (ME) und Schulabschluss
in Prozent



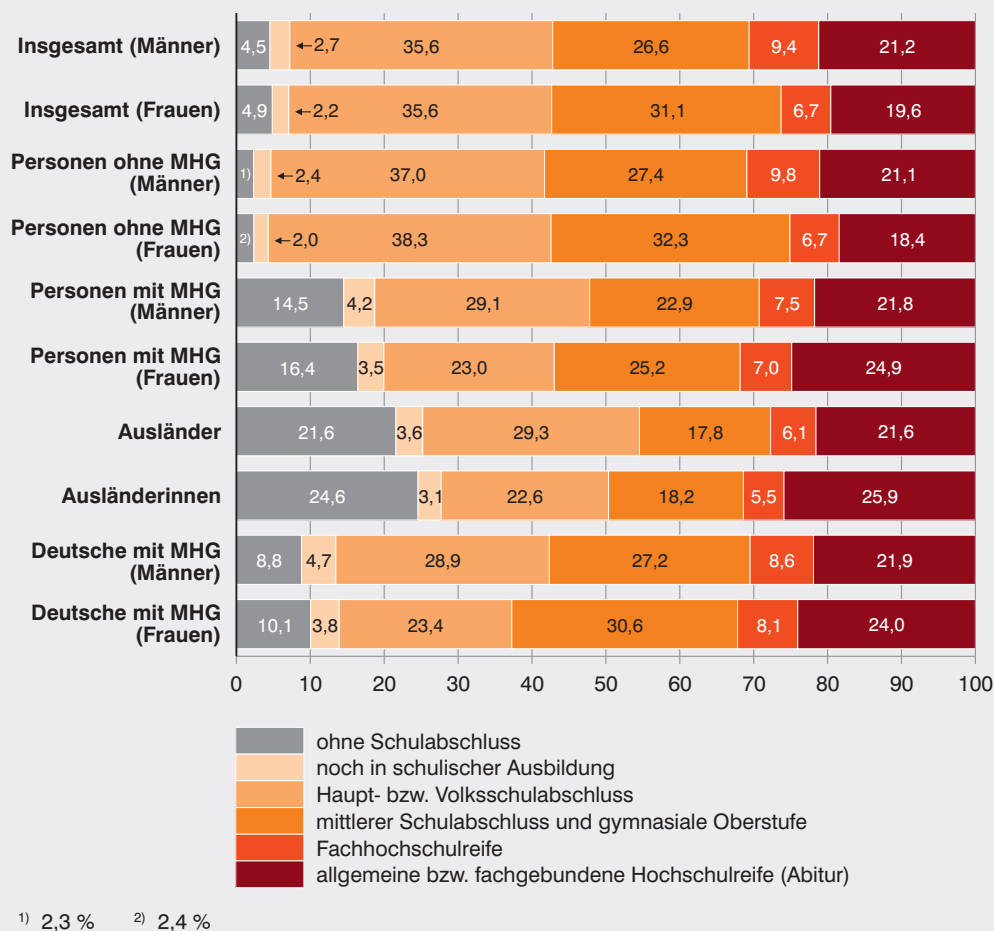
Zwischen Männern und Frauen bestehen hinsichtlich des höchsten Schulabschlusses durchaus Unterschiede (vgl. Abbildung 25). So ist zu sehen, dass bei Personen mit Migrationshintergrund Frauen etwas häufiger keinen Schulabschluss haben als Männer (16,4 Prozent bzw. 14,5 Prozent), gleichzeitig jedoch häufiger das Abitur absolviert haben (24,9 Prozent bzw. 21,8 Prozent). Dieses Ergebnis trifft auf Ausländerinnen und Ausländer ebenso zu wie auf Deutsche mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne Migrationshintergrund gibt es im Hinblick auf den Anteil an Personen ohne Schulabschluss keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Der Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten ist dagegen bei Personen ohne Migrationshintergrund – anders als bei Personen mit Migrationshintergrund – bei Frauen etwas niedriger als bei Männern (18,4 Prozent bzw. 21,1 Prozent).¹⁶⁾

Auf Länderebene zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede bei den schulischen Abschlüssen (vgl. Tabelle 4). In Nordrhein-Westfalen (18,5 Prozent) und

16) Auch diesem Ergebnis liegen vermutlich Altersstruktureffekte zugrunde. Betrachtet man Bildungsabschlüsse nach Geschlecht lediglich für die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen, so zeigt sich auch bei Personen ohne Migrationshintergrund bei Frauen ein höherer Anteil mit Abitur als bei Männern (ohne Abbildung).

Abb. 25

Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Geschlecht und höchstem Schulabschluss in Prozent



in den Stadtstaaten Berlin (17,3 Prozent), Bremen (17,2 Prozent) und Hamburg (16,4 Prozent) gibt es unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen ohne Schulabschluss. Gleichzeitig weisen jedoch zumindest Berlin (34,8 Prozent) und Hamburg (32,4 Prozent) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und Abitur auf. Die ostdeutschen Bundesländer fallen einerseits durch einen besonders niedrigen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss auf (z. B. Sachsen 9,1 Prozent, Thüringen 9,3 Prozent), andererseits durch einen in dieser Bevölkerungsgruppe vergleichsweise hohen Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten (z. B. Sachsen 34,1 Prozent, Thüringen 30,1 Prozent). Während der häufigste Schulabschluss in den meisten südlichen und westlichen Flächenländern – sowohl für Personen mit als auch für Personen ohne Migrationshintergrund – der Haupt- bzw. Volksschulabschluss ist, ist der am weitesten verbreitete Abschluss in den ostdeutschen Bundesländern in der Regel der mittlere Schulabschluss bzw. die gymnasiale Oberstufe.

Tab. 4 Personen ab 15 Jahren in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und höchstem Schulabschluss

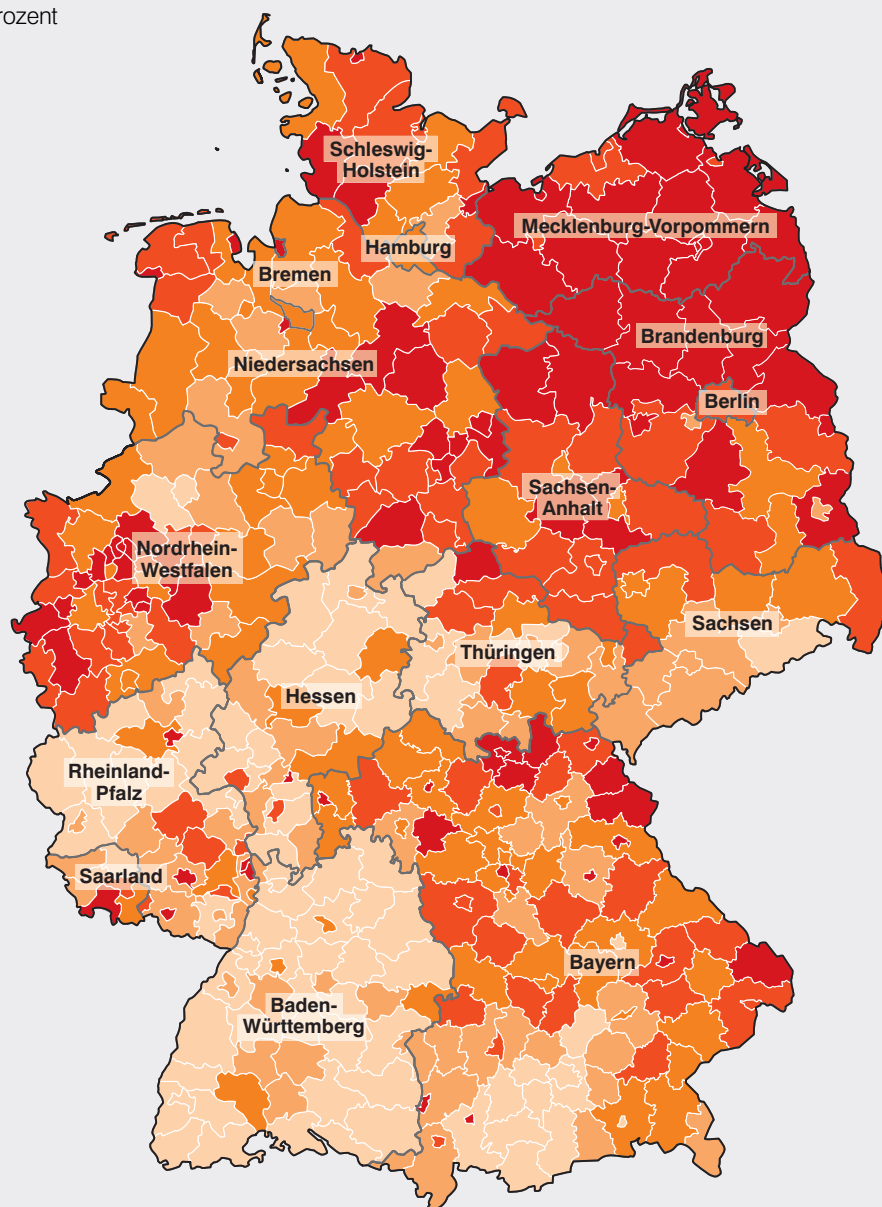
Regionale Einheiten und MHG	Personen ab 15 Jahren	davon					
		ohne Schul- abschluss	noch in schuli- scher Ausbildung	mit Haupt-/ Volksschul- abschluss	mit mittl. Schulab- schluss bzw. gymn. Oberstufe	mit Fach- hoch- schul- reife	mit allg./ fachgeb. Hoch- schul- reife (Abitur)
		%					
Baden-Württemberg insgesamt	8 905 260	4,7	2,8	38,0	26,2	7,4	20,9
davon Personen ohne MHG	6 726 130	1,6	2,5	40,3	27,0	7,8	20,9
Personen mit MHG	2 179 130	14,5	3,7	31,0	24,0	6,1	20,6
Bayern insgesamt	10 595 470	4,0	2,6	43,3	24,0	7,1	19,0
davon Personen ohne MHG	8 690 470	2,2	2,4	45,6	24,8	7,2	17,8
Personen mit MHG	1 904 990	12,4	3,4	32,6	20,3	6,5	24,8
Berlin insgesamt	2 850 730	6,0	2,0	20,9	30,8	7,5	32,9
davon Personen ohne MHG	2 221 770	2,8	1,5	22,5	33,1	7,9	32,3
Personen mit MHG	628 960	17,3	3,9	15,1	22,7	6,2	34,8
Brandenburg insgesamt	2 151 290	3,4	1,6	23,7	44,0	8,6	18,7
davon Personen ohne MHG	2 062 960	3,1	1,5	24,0	44,5	8,6	18,2
Personen mit MHG	88 340	10,2	3,5	16,5	31,4	8,1	30,3
Bremen insgesamt	564 560	6,1	2,0	31,0	27,4	8,5	25,0
davon Personen ohne MHG	426 710	2,5	1,6	34,7	27,5	8,7	25,0
Personen mit MHG	137 850	17,2	3,5	19,5	26,9	7,9	25,0
Hamburg insgesamt	1 470 260	6,1	2,3	25,0	25,1	8,3	33,3
davon Personen ohne MHG	1 076 710	2,3	1,5	28,0	25,7	8,9	33,6
Personen mit MHG	393 550	16,4	4,2	16,7	23,6	6,7	32,4
Hessen insgesamt	5 123 920	5,1	2,4	33,1	27,7	7,8	23,9
davon Personen ohne MHG	3 895 070	1,7	2,0	36,4	28,6	8,0	23,2
Personen mit MHG	1 228 840	15,8	3,7	22,8	24,7	7,0	25,9
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	1 401 370	3,9	1,7	25,5	45,4	7,2	16,3
davon Personen ohne MHG	1 352 360	3,6	1,6	25,8	45,9	7,2	15,9
Personen mit MHG	49 010	11,6	3,4	16,3	32,9	8,0	27,9
Niedersachsen insgesamt	6 630 290	4,4	2,9	36,8	31,0	7,9	16,9
davon Personen ohne MHG	5 604 690	2,5	2,6	39,4	30,9	8,0	16,6
Personen mit MHG	1 025 600	14,9	4,6	22,6	31,6	7,5	18,8
Nordrhein-Westfalen insgesamt	15 019 540	6,3	2,7	37,2	23,4	9,8	20,6
davon Personen ohne MHG	11 589 730	2,7	2,3	40,8	23,6	10,2	20,4
Personen mit MHG	3 429 820	18,5	4,0	25,3	22,5	8,6	21,1
Rheinland-Pfalz insgesamt	3 435 380	4,1	2,6	43,7	24,2	7,5	18,0
davon Personen ohne MHG	2 829 100	2,0	2,3	46,9	23,8	7,6	17,3
Personen mit MHG	606 280	13,9	3,9	28,4	25,8	6,8	21,2
Saarland insgesamt	874 820	4,4	2,4	47,3	21,1	8,9	16,0
davon Personen ohne MHG	742 300	2,4	2,2	50,2	20,9	9,2	15,1
Personen mit MHG	132 520	15,3	3,6	30,9	22,0	7,2	20,9
Sachsen insgesamt	3 537 060	2,4	1,4	26,9	43,0	7,0	19,3
davon Personen ohne MHG	3 398 040	2,1	1,4	27,4	43,6	6,9	18,7
Personen mit MHG	139 020	9,1	3,1	16,4	30,0	7,4	34,1
Sachsen-Anhalt insgesamt	2 020 800	3,2	1,6	26,5	46,1	7,3	15,3
davon Personen ohne MHG	1 953 450	2,9	1,5	26,8	46,6	7,4	14,9
Personen mit MHG	67 350	11,6	3,9	18,0	31,2	7,2	28,1
Schleswig-Holstein insgesamt	2 399 480	3,9	2,8	36,7	30,6	7,9	18,0
davon Personen ohne MHG	2 130 750	2,7	2,6	38,5	30,9	7,9	17,3
Personen mit MHG	268 740	13,0	4,4	22,8	28,7	7,3	23,8
Thüringen insgesamt	1 928 860	2,3	1,6	27,0	44,7	7,0	17,3
davon Personen ohne MHG	1 866 480	2,0	1,6	27,3	45,1	7,0	16,9
Personen mit MHG	62 380	9,3	3,8	18,0	32,1	6,7	30,1
Deutschland insgesamt	68 909 110	4,7	2,5	35,6	28,9	8,0	20,4
davon Personen ohne MHG	56 566 720	2,3	2,1	37,7	29,9	8,2	19,7
Personen mit MHG	12 342 380	15,5	3,9	26,0	24,1	7,2	23,3

Auf Kreisebene zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund am häufigsten in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens keinen Schulabschluss besitzen (vgl. Karte 7). Hier sind vor allem die kreisfreien Städte betroffen: In Gelsenkirchen hat mit 30,2 Prozent ein knappes Drittel keinen Schulabschluss, in Herne (27,0 Prozent), Bottrop (25,9 Prozent) und Solingen (25,4 Prozent) mehr als jede vierte Person mit Migrationshintergrund. Des Weiteren sind auch die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss im Kreis Olpe (24,4 Prozent) und in den Städten Remscheid und Hagen (jeweils 24,0 Prozent) überdurchschnittlich hoch. In Mecklenburg-Vorpommern fällt die Stadt Neubrandenburg auf, die mit 23,9 Prozent den höchsten Anteil an Personen ohne Schulabschluss an den Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland aufweist. Dagegen haben Personen mit Migrationshintergrund in den Städten Greifswald (mit 3,7 Prozent), Jena und dem Kreis Sömmerda (mit jeweils 4,5 Prozent) sowie im Ilm-Kreis und den Kreisen Rügen und Gotha (mit jeweils 5,9 Prozent) am seltensten keinen Schulabschluss.

Bei Personen ohne Migrationshintergrund weisen der Kreis Uecker-Randow in Mecklenburg-Vorpommern (6,0 Prozent), der Kreis Prignitz in Brandenburg (4,8 Prozent) und die Stadt Duisburg in Nordrhein-Westfalen (4,7 Prozent) die höchsten Anteile der Personen ohne Schulabschluss auf (vgl. Karte 8). Dagegen haben Personen ohne Migrationshintergrund in den Kreisen München (Bayern), Tübingen und Breisgau-Hochschwarzwald (Baden-Württemberg) sowie St. Wendel (Saarland) mit jeweils 1,1 Prozent am seltensten keinen Schulabschluss.

Karte 7

Anteile der Personen ohne Schulabschluss an den Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011
in Prozent



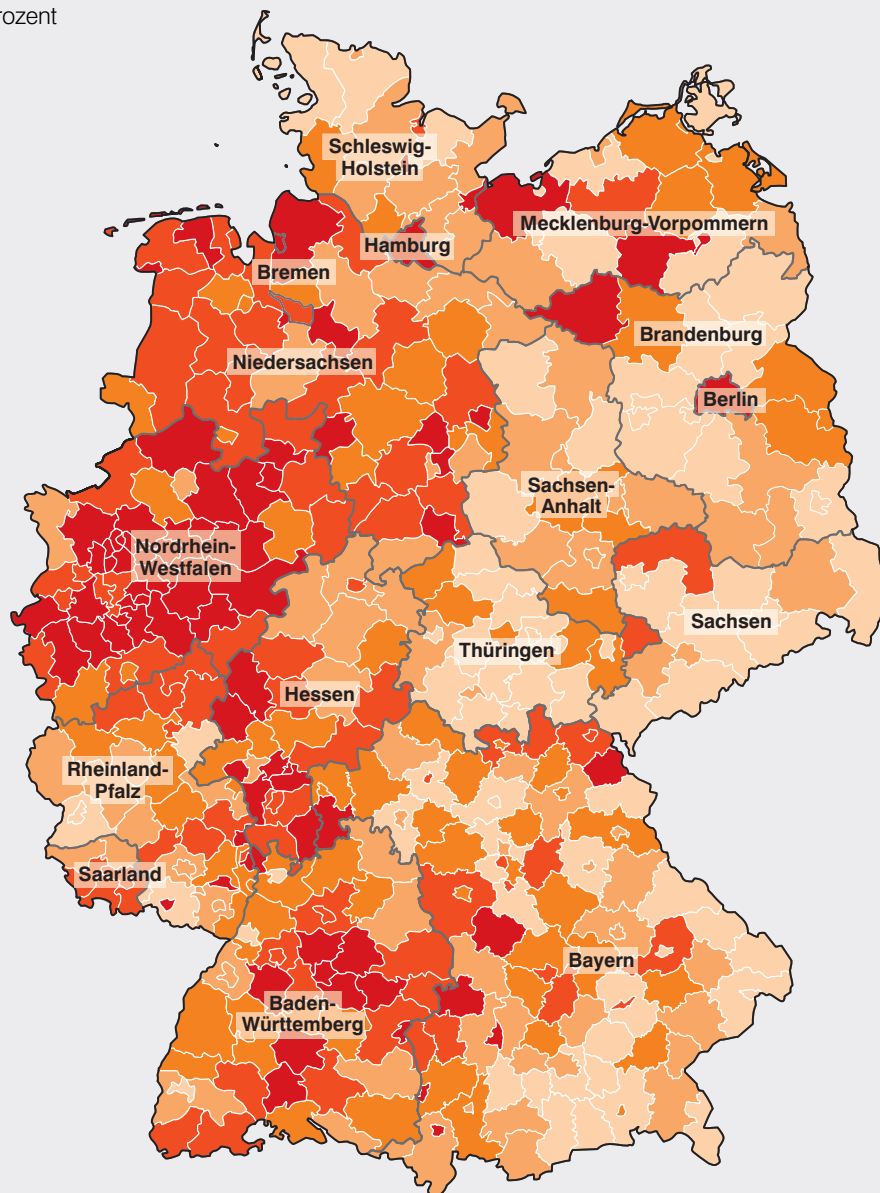
Anteile der Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss in Prozent

	Häufigkeit
bis unter 1,7	80
1,7 bis unter 2,1	74
2,1 bis unter 2,5	86
2,5 bis unter 3,1	84
3,1 und mehr	88

Karte 8

Anteile der Personen ohne Schulabschluss an den Personen ab 15 Jahren
ohne Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland
am 9. Mai 2011

in Prozent



Anteile der Personen ab 15 Jahren ohne
Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss
in Prozent

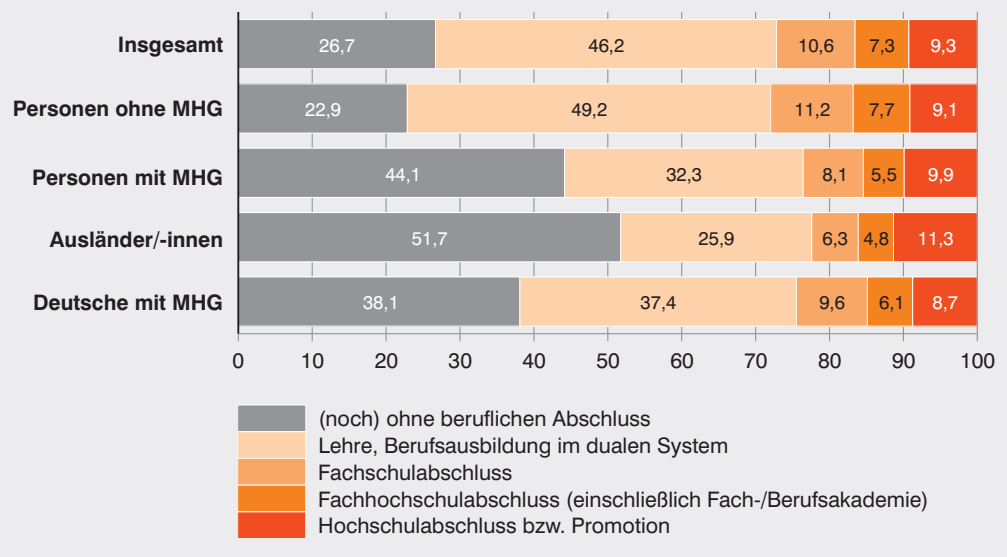
	Häufigkeit
bis unter 10,4	80
10,4 bis unter 12,7	84
12,7 bis unter 14,6	82
14,6 bis unter 16,4	83
16,4 und mehr	83

5.2 Berufliche Bildung

Neben Daten zur Schulbildung können beim Zensus 2011 auch Daten zur Berufsausbildung ausgewertet werden. Demnach ist der häufigste berufliche Abschluss in Deutschland die Lehre (vgl. Abbildung 26). Mit 46,2 Prozent besitzt fast jede zweite Person ab 15 Jahren diesen Abschluss.¹⁷⁾ Etwa ein Viertel (26,7 Prozent) hat keinen beruflichen Abschluss oder befindet sich noch in Ausbildung.¹⁸⁾ Einen Fachschulabschluss können 10,6 Prozent und einen Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Fach- oder Berufsakademie 7,3 Prozent der Bevölkerung vorweisen.¹⁹⁾ Mit 9,3 Prozent besitzt fast jeder Zehnte in Deutschland einen Hochschulabschluss oder hat eine Promotion abgelegt.²⁰⁾

Abb. 26

Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und höchstem beruflichen Abschluss in Prozent



17) Auch beim höchsten beruflichen Abschluss werden ausschließlich Personen ab 15 Jahren betrachtet.

18) Unter der Ausprägung „(noch) ohne beruflichen Abschluss“ werden neben allen Personen, die keinen bzw. noch keinen beruflichen Abschluss haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum, die 1954 oder später geboren sind.

19) In der Zensusdatenbank werden Personen mit einem Abschluss an einer Fach- oder Berufsakademie und Personen mit einem Fachhochschulabschluss getrennt ausgewiesen. Für diese Veröffentlichung wurden diese Abschlüsse aufgrund des geringen Anteils von Personen mit Fach- oder Berufsakademieabschlüssen zusammengefasst. Insgesamt beträgt der Anteil an Personen mit derartigen Abschlüssen in Deutschland 1,5 Prozent, wobei diese Abschlüsse von Personen ohne Migrationshintergrund (1,5 Prozent) geringfügig häufiger absolviert werden als von Ausländerinnen und Ausländern oder Deutschen mit Migrationshintergrund (jeweils 1,3 Prozent).

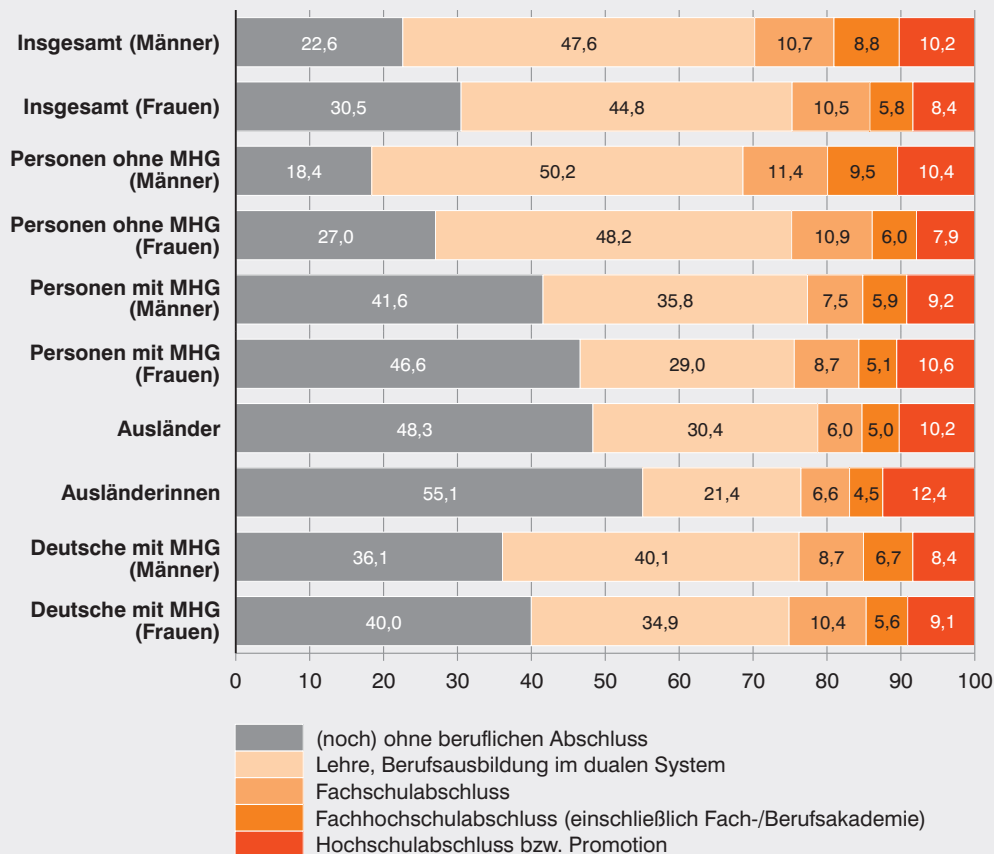
20) Zum Zensusstichtag waren 1,3 Prozent der Bevölkerung promoviert. Der Anteil der Personen mit Promotion war bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 1,4 Prozent etwas höher als bei Ausländerinnen und Ausländern (1,2 Prozent) und Deutschen mit Migrationshintergrund (1,1 Prozent). Aufgrund der geringen Anteilswerte wird im Folgenden auf eine getrennte Ausweisung des Anteils Promovierter verzichtet.

Personen mit Migrationshintergrund haben deutlich häufiger keinen oder noch keinen beruflichen Abschluss als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders auffällig ist in diesem Fall die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer, die mit 51,7 Prozent im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (22,9 Prozent) mehr als doppelt so häufig (noch) keinen Berufsabschluss vorweisen können. Hierbei ist zu bedenken, dass der Anteil junger Menschen und damit jener Menschen, die sich noch im typischen Ausbildungs- und Studiumsalter befinden, unter Personen mit Migrationshintergrund – insbesondere Ausländerinnen und Ausländern – höher ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Zugleich ist jedoch bei Ausländerinnen und Ausländern der Anteil an Hochschulabsolventen bzw. promovierten Personen mit 11,3 Prozent höher als bei Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund (8,7 Prozent bzw. 9,1 Prozent).

In Abbildung 27 ist zu sehen, dass Geschlechterunterschiede im Hinblick auf die berufliche Bildung unter Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund schwächer ausfallen als unter Personen ohne Migrationshintergrund. So ist zum Beispiel der Anteil der Personen, die (noch) keinen beruflichen Abschluss haben bei Frauen ohne Migrationshintergrund mit 27,0 Pro-

Abb. 27

Personen ab 15 Jahren in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Geschlecht und höchstem beruflichen Abschluss in Prozent



Tab. 5 Personen ab 15 Jahren in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG) und höchstem beruflichen Abschluss

Regionale Einheiten und MHG	Personen ab 15 Jahren	davon				
		(noch) ohne beruflichen Abschluss	mit Lehre, Berufs- ausbildung im dualen System	mit Fachschul- abschluss	mit Fach hochschul- abschluss (einschl. Fach-/ Berufs- akademie)	mit Hochschul- abschluss bzw. Promotion
		%				
Baden-Württemberg insgesamt	8 905 260	28,8	43,2	11,1	7,8	9,1
davon Personen ohne MHG	6 726 130	24,1	45,9	12,0	8,6	9,3
Personen mit MHG	2 179 130	43,4	34,8	8,2	5,3	8,4
Bayern insgesamt	10 595 470	26,5	45,9	10,7	7,7	9,3
davon Personen ohne MHG	8 690 470	23,9	48,3	11,1	7,9	8,8
Personen mit MHG	1 904 990	38,4	34,7	8,8	6,8	11,3
Berlin insgesamt	2 850 730	27,0	36,7	10,5	8,8	17,0
davon Personen ohne MHG	2 221 770	21,0	41,2	11,4	9,5	16,9
Personen mit MHG	628 960	48,2	20,7	7,4	6,1	17,6
Brandenburg insgesamt	2 151 290	16,8	52,2	13,4	9,0	8,6
davon Personen ohne MHG	2 062 960	16,1	53,0	13,5	9,0	8,4
Personen mit MHG	88 340	32,6	34,2	10,7	8,0	14,4
Bremen insgesamt	564 560	32,1	41,6	8,0	6,6	11,6
davon Personen ohne MHG	426 710	26,9	45,9	8,1	7,2	11,9
Personen mit MHG	137 850	48,4	28,3	7,6	4,9	10,8
Hamburg insgesamt	1 470 260	28,4	39,0	8,9	8,3	15,3
davon Personen ohne MHG	1 076 710	21,7	43,8	9,5	9,0	16,0
Personen mit MHG	393 550	46,9	26,0	7,2	6,3	13,6
Hessen insgesamt	5 123 920	29,5	42,9	9,3	7,5	10,8
davon Personen ohne MHG	3 895 070	24,2	47,1	9,9	8,1	10,7
Personen mit MHG	1 228 840	46,3	29,3	7,6	5,6	11,2
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	1 401 370	17,4	53,1	13,8	7,9	7,8
davon Personen ohne MHG	1 352 360	16,8	53,8	14,0	7,9	7,6
Personen mit MHG	49 010	34,4	34,4	9,2	8,2	13,8
Niedersachsen insgesamt	6 630 290	28,7	47,3	10,4	6,2	7,5
davon Personen ohne MHG	5 604 690	25,8	49,7	10,7	6,4	7,5
Personen mit MHG	1 025 600	44,5	34,1	8,6	5,1	7,7
Nordrhein-Westfalen insgesamt	15 019 540	30,0	45,4	9,3	6,5	8,8
davon Personen ohne MHG	11 589 730	25,0	49,3	9,7	7,0	9,1
Personen mit MHG	3 429 820	47,0	32,3	7,9	4,8	8,0
Rheinland-Pfalz insgesamt	3 435 380	29,7	46,2	10,2	6,4	7,5
davon Personen ohne MHG	2 829 100	26,7	48,6	10,7	6,6	7,3
Personen mit MHG	606 280	43,7	34,7	8,2	5,1	8,3
Saarland insgesamt	874 820	30,3	47,1	9,6	5,9	7,0
davon Personen ohne MHG	742 300	27,6	49,5	10,0	6,1	6,7
Personen mit MHG	132 520	45,2	34,0	7,5	4,6	8,7
Sachsen insgesamt	3 537 060	15,4	52,8	14,0	8,3	9,5
davon Personen ohne MHG	3 398 040	14,6	53,8	14,2	8,3	9,1
Personen mit MHG	139 020	34,3	30,5	9,7	7,4	18,1
Sachsen-Anhalt insgesamt	2 020 800	17,2	55,8	12,0	7,8	7,1
davon Personen ohne MHG	1 953 450	16,5	56,6	12,1	7,9	6,9
Personen mit MHG	67 350	37,5	34,1	8,2	6,4	13,8
Schleswig-Holstein insgesamt	2 399 480	26,5	48,8	10,5	6,6	7,6
davon Personen ohne MHG	2 130 750	24,4	50,8	10,7	6,7	7,4
Personen mit MHG	268 740	43,2	32,6	9,0	5,6	9,5
Thüringen insgesamt	1 928 860	15,7	54,8	13,5	8,0	8,0
davon Personen ohne MHG	1 866 480	15,1	55,4	13,7	8,1	7,7
Personen mit MHG	62 380	33,5	34,9	8,5	6,9	16,2
Deutschland insgesamt	68 909 110	28,7	46,2	10,6	7,3	9,3
davon Personen ohne MHG	56 566 720	22,9	49,2	11,2	7,7	9,1
Personen mit MHG	12 342 380	44,1	32,3	8,1	5,5	9,9

zent um 8,6 Prozentpunkte höher als bei Männern dieser Bevölkerungsgruppe (18,4 Prozent). Auch unter Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund haben Frauen häufiger als Männer (noch) keinen beruflichen Abschluss, die Differenz beträgt hier jedoch lediglich 6,7 bzw. 3,9 Prozentpunkte. Betrachtet man die höheren beruflichen Abschlüsse, so fällt auf, dass der Anteil der Personen, die mindestens einen Abschluss an einer Fachhochschule haben, für Männer ohne Migrationshintergrund mit 19,9 Prozent um 6,0 Prozentpunkte höher ist als für Frauen ohne Migrationshintergrund (13,9 Prozent). Innerhalb der Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund bestehen diesbezüglich nahezu keine geschlechtsspezifischen Unterschiede (Männer: 15,1 Prozent, Frauen: 14,7 Prozent). Unter Ausländerinnen und Ausländern haben Frauen (16,9 Prozent) sogar häufiger als Männer (15,3 Prozent) mindestens einen Fachhochschulabschluss absolviert.²¹⁾

Auch auf Länderebene zeigt sich, dass der Anteil der Personen, die (noch) keinen beruflich Abschluss aufweisen können, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund generell höher ist als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 5). Die ostdeutschen Bundesländer fallen mit vergleichsweise niedrigen Anteilen an Personen (noch) ohne Berufsabschluss auf, dies gilt sowohl bei der Bevölkerung ohne als auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. So liegt dieser Anteil beispielsweise in Sachsen bei 14,6 Prozent für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und bei 34,3 Prozent für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil an Personen mit (noch) keinem Berufsabschluss weist für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 27,6 Prozent das Saarland auf, für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Stadtstaat Bremen (48,4 Prozent) gefolgt von Berlin (48,2 Prozent).

Tabelle 5 zeigt auch, dass sich das bundesdeutsche Ergebnis eines leicht höheren Anteils an Personen mit Hochschulabschluss oder Promotion unter Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 27) aus stark voneinander abweichenden Ergebnissen auf Landesebene zusammensetzt. In den ostdeutschen Flächenländern ist der Anteil an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen bzw. promovierten Personen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nahezu doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie den Stadtstaaten Hamburg und Bremen liegt der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss bzw. Promotion bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

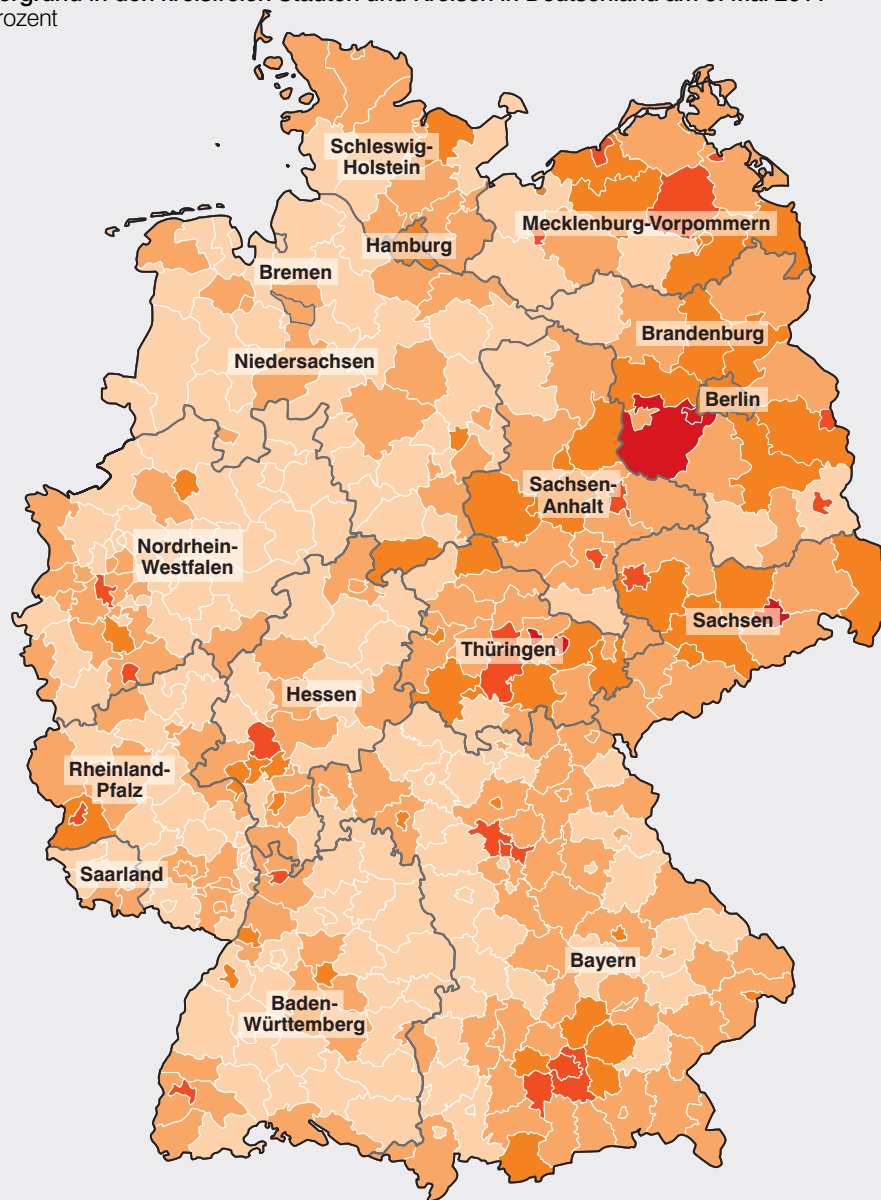
Auch auf Kreisebene ergeben sich im Hinblick auf die berufliche Bildung bei Personen mit Migrationshintergrund deutliche Unterschiede (vgl. Karte 9). So erzielen Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland die höchsten beruflichen Abschlüsse. Dabei sind unter den Personen mit Migrationshintergrund die Anteile derjenigen mit (Fach-)Hochschulabschluss²²⁾ in den Universitätsstädten Jena (Thüringen) und Potsdam (Brandenburg) mit 39,9 Prozent bzw. 38,5 Prozent am höchsten, gefolgt von Dresden (Sachsen) mit 37,0 Prozent und

21) Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die ausländische Bevölkerung und die Bevölkerung der Deutschen mit Migrationshintergrund eine wesentlich jüngere Altersstruktur aufweisen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 4.2 Alter) und dass von der Bildungsexpansion insbesondere Frauen profitiert haben, wodurch Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Höheren schulischen und beruflichen Abschlüsse in den jüngeren Generationen verschwinden bzw. sich sogar umkehren.

22) Einschließlich Abschluss an einer Fach- oder Berufshochschule und Promotion.

Karte 9

Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss (einschl. Abschluss an einer Fach- oder Berufsakademie und inkl. Promotion) an den Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011 in Prozent

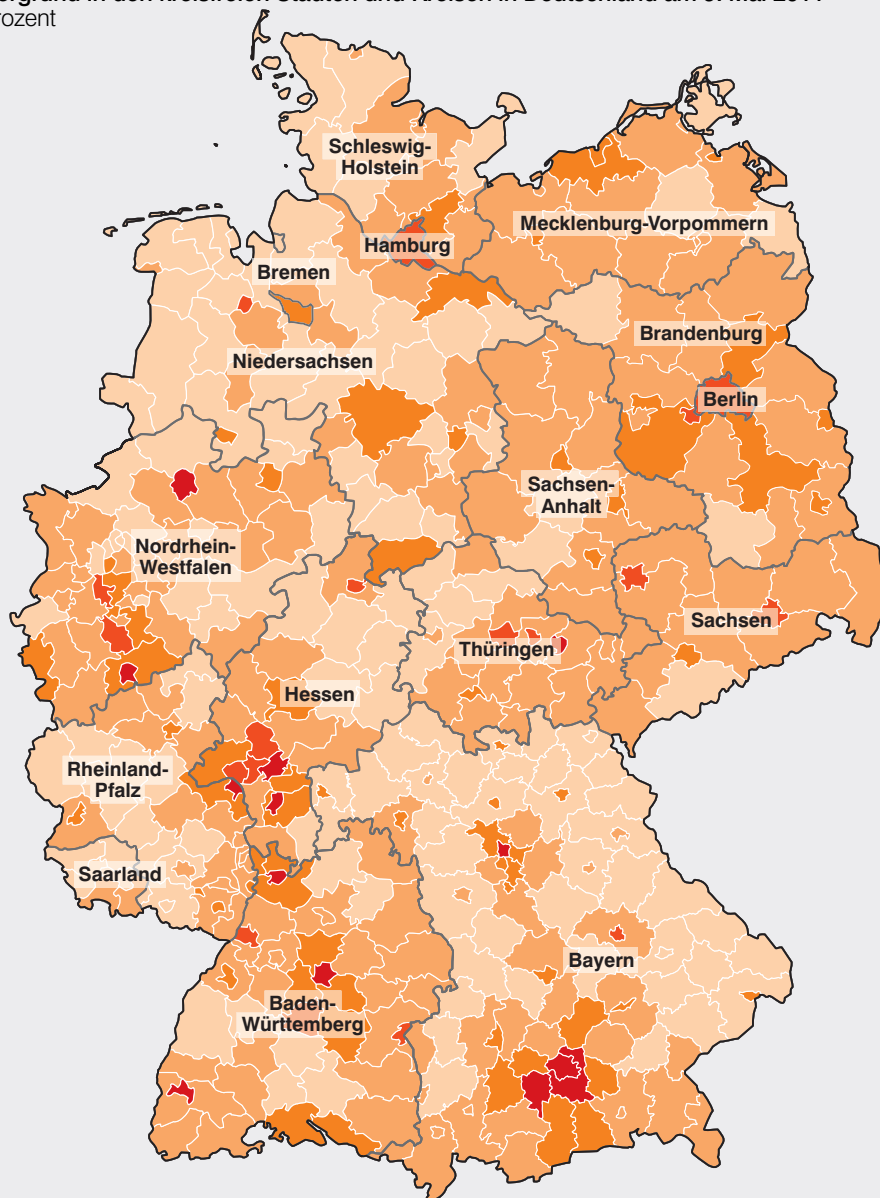


Anteile der Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund und mit (Fach-)Hochschulabschluss in Prozent

	Häufigkeit
bis unter 12,2	169
12,2 bis unter 19,2	162
19,2 bis unter 26,1	54
26,1 bis unter 33,0	22
33,0 und mehr	5

Karte 10

Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss (einschl. Abschluss an einer Fach- oder Berufsakademie und inkl. Promotion) an den Personen ab 15 Jahren ohne Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011 in Prozent



Anteile der Personen ab 15 Jahren ohne Migrationshintergrund und mit (Fach-)Hochschulabschluss in Prozent

	Häufigkeit
bis unter 12,2	136
12,2 bis unter 18,0	180
18,0 bis unter 23,7	65
23,7 bis unter 29,5	18
29,5 und mehr	13

Weimar (Thüringen) mit 35,6 Prozent. Die höchsten Anteile in Westdeutschland erzielen Personen mit Migrationshintergrund aus der Universitätsstadt Heidelberg (Baden-Württemberg) mit 32,3 Prozent, gefolgt vom Kreis München (Bayern) mit 31,0 Prozent.

Dagegen weisen der Kreis Osterode am Harz mit 5,3 Prozent, die Stadt Salzgitter und der Kreis Cloppenburg (jeweils 5,4 Prozent) in Niedersachsen, der Märkische Kreis (5,7 Prozent) sowie die Städte Bottrop und Hamm (jeweils 6,0 Prozent) in Nordrhein-Westfalen deutschlandweit die geringsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund und (Fach-)Hochschulabschluss auf.

Auch bei Personen ohne Migrationshintergrund sind in deutschen (Universitäts-)Städten die höchsten Anteile an Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss vorzufinden (vgl. Karte 10). In Bonn (35,3 Prozent, Nordrhein-Westfalen), München (35,1 Prozent, Bayern) Heidelberg (34,0 Prozent) und Freiburg im Breisgau (33,9 Prozent) in Baden-Württemberg sowie in Frankfurt am Main (33,3 Prozent, Hessen) hat jeweils ein Drittel der Personen ohne Migrationshintergrund einen (Fach-)Hochschulabschluss erreicht. Unter den zehn Städten bzw. Kreisen mit dem höchsten Anteil an (Fach-)Hochschulabschlüssen bei Personen ohne Migrationshintergrund befindet sich nur eine ostdeutsche Stadt: Die Universitätsstadt Jena in Thüringen mit 31,2 Prozent, welche – wie bereits dargestellt – bei den Personen mit Migrationshintergrund den höchsten Anteil aller Kreise/ kreisfreien Städte aufweist.

6. Erwerbssituation von Personen mit Migrationshintergrund

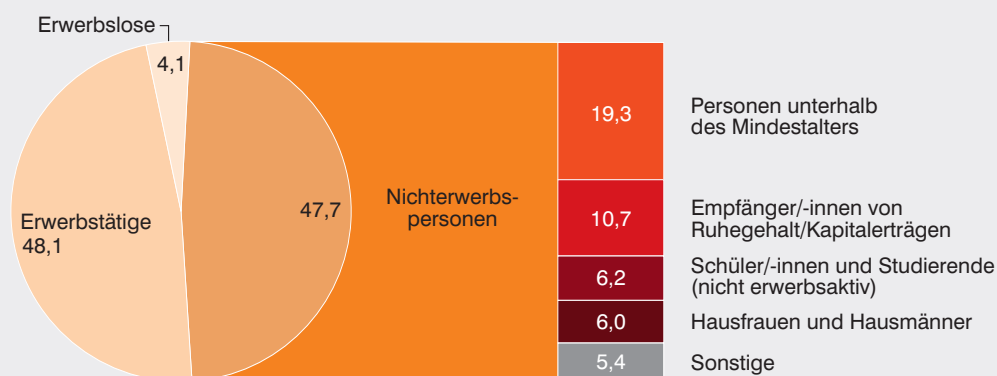
Neben Ergebnissen zur Bildung liegen durch den Zensus 2011 auch Informationen zum Erwerbsstatus²³⁾ und zur Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor.

Von den knapp 15,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, sind fast 8 Millionen Erwerbspersonen, d. h. Erwerbstätige oder Erwerbslose. Knapp 7,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund gingen in Deutschland im Jahr 2011 einer Erwerbstätigkeit²⁴⁾ nach. Damit ist im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund der Anteil der Erwerbstätigen etwas geringer (48,1 zu 51,0 Prozent). Etwas höher ist der Anteil der Erwerbslosen: Bei den Personen mit Migrationshintergrund liegt er bei 4,1 Prozent, bei den Personen ohne Migrationshintergrund bei 2,4 Prozent.²⁵⁾

7,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (47,7 Prozent) gehören zur Gruppe der Nichterwerbspersonen, also Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Unter den Nichterwerbspersonen mit Migrationshintergrund sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren die größte Gruppe (19,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund), gefolgt von Empfängern von Ruhegehalt und Kapitalerträgen (10,7 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund). Nicht erwerbsaktive Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Hausfrauen und -männer liegen jeweils bei ca. 6 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund.

Abb. 28

Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Erwerbsstatus in Prozent



23) Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO).

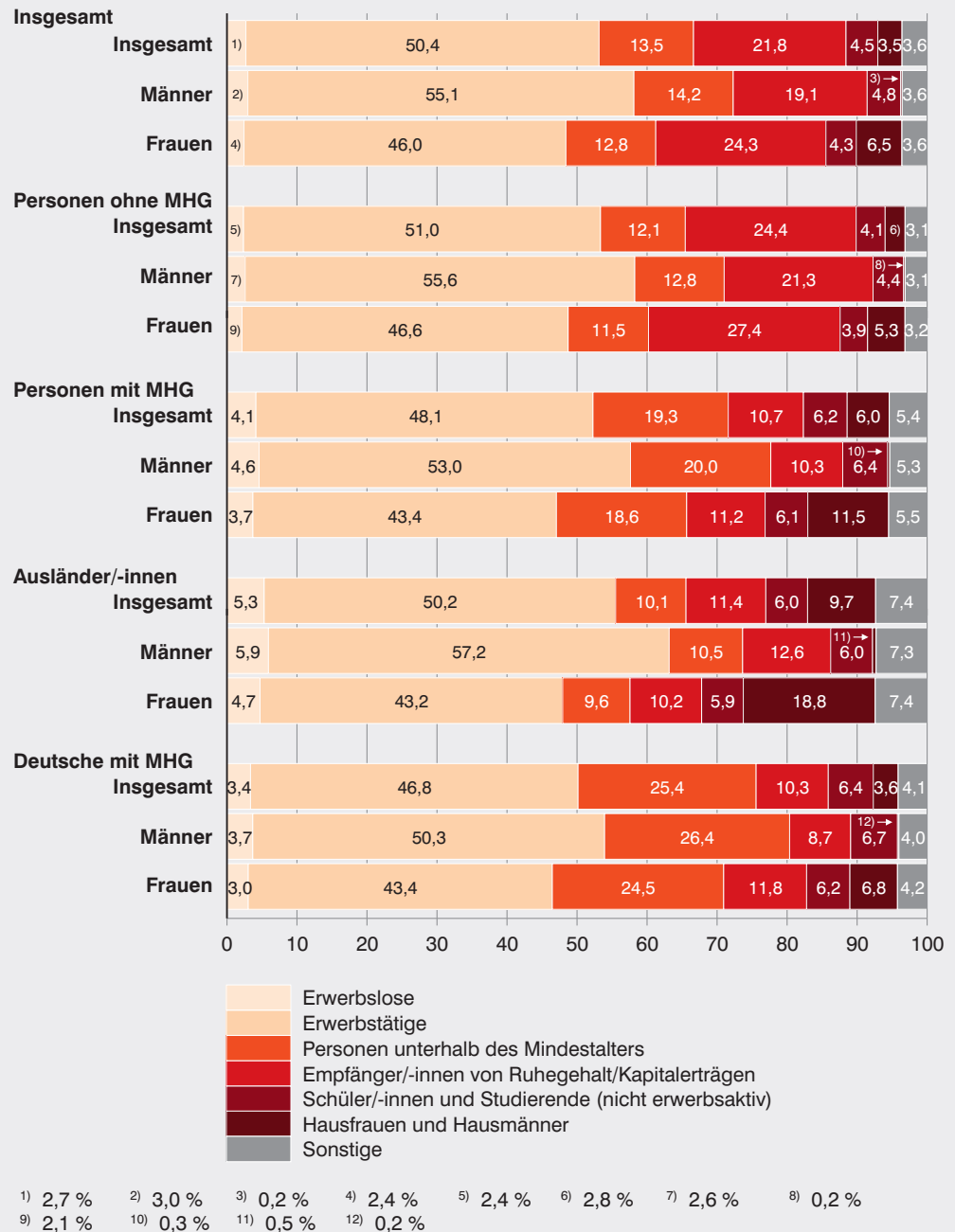
24) Als erwerbstätig gilt beim Zensus 2011 jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch eine Person, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das diese im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Vergleicht man in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund die Deutschen mit Migrationshintergrund mit den Ausländerinnen und Ausländern (Abbildung 29), so fällt auf, dass der Anteil der Nichterwerbspersonen bei den Ausländerinnen und Ausländern geringer ist (44,5 Prozent zu 49,9 Prozent), was mit der Altersstruktur dieser Gruppe zusammenhängen dürfte. Demgegenüber liegt der Anteil der Erwerbslosen bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 5,3 Prozent über dem der Deutschen mit Migrationshintergrund (3,4 Prozent).

25) Als erwerbslos gilt beim Zensus 2011 jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor dem 9. Mai 2011 aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat.

Abb. 29

Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen), Geschlecht und Erwerbsstatus in Prozent



Auch der Anteil der Erwerbstätigen ist bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 50,2 Prozent gegenüber 46,8 Prozent höher als bei den Deutschen mit Migrationshintergrund.

Nach Geschlecht betrachtet zeigt sich, dass Männer in allen untersuchten Gruppen häufiger erwerbstätig sind als Frauen. Am deutlichsten sind die geschlechts-

spezifischen Unterschiede bei der ausländischen Bevölkerung. So gehen 57,2 Prozent der ausländischen Männer in der Bundesrepublik einer Erwerbstätigkeit nach, aber nur 43,2 Prozent der Ausländerinnen. Der Anteil der Erwerbstätigen ist bei Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht höher als bei Männern ohne Migrationshintergrund (55,6 Prozent). Männer sind in allen aufgeführten Bevölkerungsgruppen nicht nur häufiger erwerbstätig, sondern auch häufiger erwerbslos als Frauen. Bei den Nichterwerbspersonen ist zu erwähnen, dass hier der Anteil der Hausfrauen mit 18,8 Prozent bei der Gruppe der Ausländerinnen am höchsten ist.

Für die Darstellung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wird die Betrachtung auf die Personen im erwerbsfähigen Alter, d. h. auf die 15- bis 64-Jährigen beschränkt. Die Erwerbsbeteiligung wird i. d. R. durch die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe wiedergibt, gemessen. Die Erwerbstätigenquote liegt bei Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland bei 66,6 Prozent und ist damit fast neun Prozentpunkte niedriger als die Quote für die gesamte Bevölkerung (75,5 Prozent). Die Erwerbslosenquote wiederum – das Verhältnis der erwerbslosen Personen (15 bis 64 Jahre) zu den Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) – ist bei Personen mit Migrationshintergrund mit 8,0 Prozent im Vergleich zum gesamtdeutschen Wert (4,7 Prozent) um 3,3 Prozentpunkte höher.

Tab. 6 Kennzahlen zum Erwerbsstatus für Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011		
Regionale Einheit	Erwerbstätigenquote	Erwerbslosenquote
Baden-Württemberg	70,9	5,9
Bayern	72,4	5,7
Berlin	55,9	15,5
Brandenburg	63,6	12,8
Bremen	60,7	11,0
Hamburg	64,1	9,9
Hessen	66,7	7,0
Mecklenburg-Vorpommern	60,3	14,0
Niedersachsen	66,0	8,3
Nordrhein-Westfalen	63,7	8,9
Rheinland-Pfalz	68,3	6,8
Saarland	64,5	7,3
Sachsen	60,2	14,6
Sachsen-Anhalt	57,9	15,1
Schleswig-Holstein	66,0	8,3
Thüringen	62,4	11,5
Deutschland	66,6	8,0

Auf Länderebene fallen bei den Kennzahlen zur Erwerbsbeteiligung deutliche Unterschiede auf. So hat Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 72,4 Prozent die höchste Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund. Auch die Erwerbstätigenquote für die gesamte Bevölkerung ist in Bayern mit 78,9 Prozent am höchsten. Demgegenüber kann Bayern mit 5,7 Prozent die niedrigste Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund vorweisen und hat auch mit 2,9 Prozent die niedrigste Erwerbslosenquote für

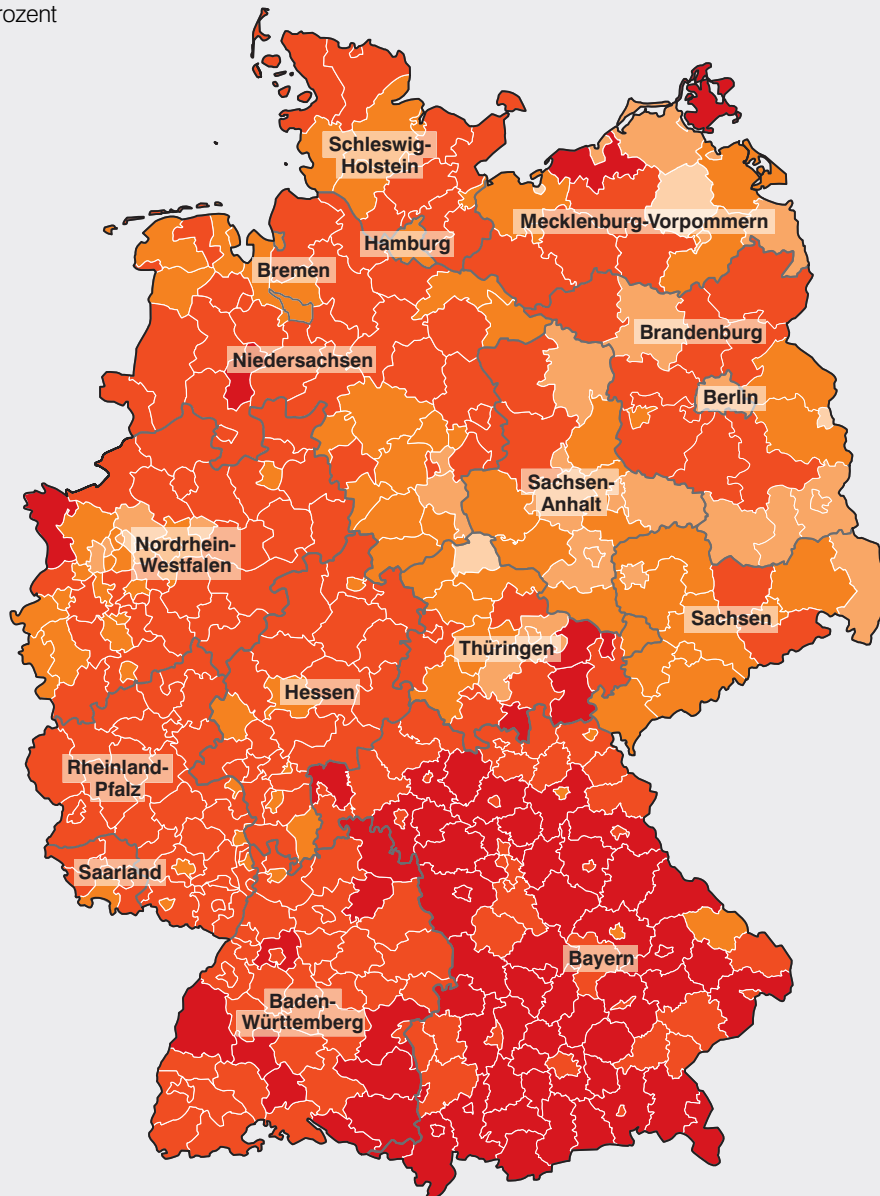
die gesamte Bevölkerung. Dagegen haben Personen mit Migrationshintergrund im Bundesland Berlin mit einer Erwerbstätigenquote von 55,9 Prozent im Vergleich zu den anderen Bundesländern die niedrigste Quote. Auch die Erwerbstätigenquote der Gesamtbevölkerung ist mit 70,4 Prozent im Bundesland Berlin am niedrigsten. Zudem ist hier die Erwerbslosenquote sowohl der Personen mit Migrationshintergrund als auch der Gesamtbevölkerung mit 15,5 Prozent bzw. 8,7 Prozent am höchsten. Außerdem fällt auf, dass die Erwerbslosenquoten von Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland tendenziell höher sind als in Westdeutschland.

Die hohen Erwerbstätigenquoten von Personen mit Migrationshintergrund in Bayern sind auch auf Kreisebene sichtbar. Die höchste Quote von 80,6 Prozent erreicht allerdings der thüringische Saale-Orla-Kreis, gefolgt von den bayerischen Kreisen Miesbach (79,4 Prozent), Schweinfurt (78,9 Prozent), Berchtesgadener Land (78,5 Prozent), Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim (78,4 Prozent) und dem Kreis Bamberg (78,2 Prozent). Demgegenüber sind in ostdeutschen und nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen die niedrigsten Quoten von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Die Kreise Demmin (43,5 Prozent) und die Hansestadt Wismar (44,3 Prozent) in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Kreis Nordhausen (46,8 Prozent) in Thüringen und die Städte Frankfurt (Oder) (49,3 Prozent) in Brandenburg und Gelsenkirchen (50,6 Prozent) in Nordrhein-Westfalen weisen hier die niedrigsten Erwerbstätigenquoten aus.

Auf Kreisebene fällt auf, dass in den meisten Kreisen die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund geringer ist als die der gesamten Kreisbevölkerung. Kreise die demgegenüber eine im Vergleich zur gesamten Kreisbevölkerung höhere Erwerbstätigenquote unter den Personen mit Migrationshintergrund haben sind u. a. der Saale-Orla-Kreis in Thüringen, die Kreise Bad Doberan und Rügen in Mecklenburg-Vorpommern, die Städte Zweibrücken und Pirmasens in Rheinland-Pfalz, der bayerische Kreis Schweinfurt sowie die bayerischen Städte Passau, Coburg und Straubing.

Karte 11

**Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund
in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011**
in Prozent



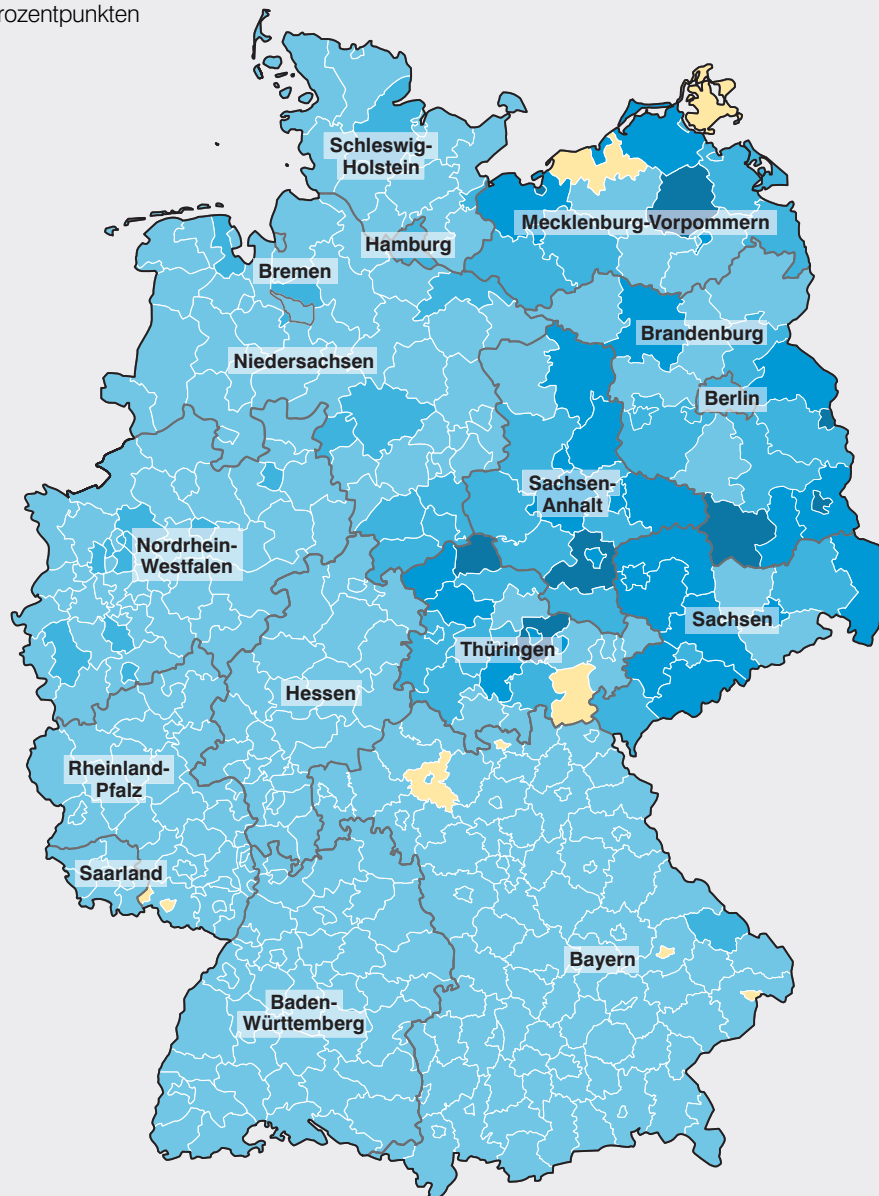
Erwerbstätigenquote von Personen mit
Migrationshintergrund
in Prozent

Häufigkeit

	bis unter 50,9	5
	50,9 bis unter 58,3	32
	58,3 bis unter 65,7	91
	65,7 bis unter 73,2	211
	73,2 und mehr	73

Karte 12

Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund und der Erwerbstätigenquote der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen in Deutschland am 9. Mai 2011
in Prozentpunkten



Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund und der Erwerbstätigenquote der Gesamtbevölkerung in Prozentpunkten

	Häufigkeit
bis unter -19,8	8
-19,8 bis unter -14,3	29
-14,3 bis unter -8,9	53
-8,9 bis unter 0,0	313
0,0 und mehr	9

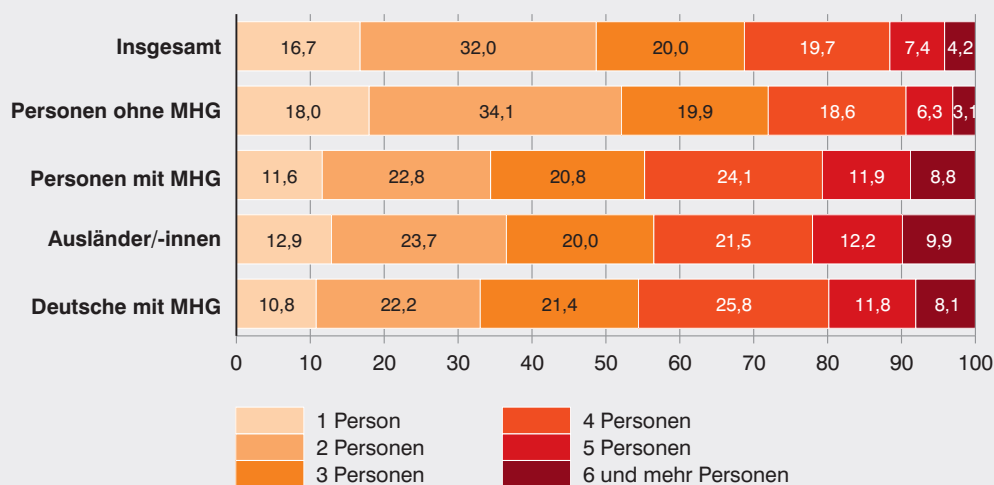
7. Haushaltssituation von Personen mit Migrationshintergrund

Der Zensus 2011 ermöglicht auch Auswertungen zu Haushalten²⁶⁾ von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein Haushalt besteht laut Zensusdefinition aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“: Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, sodass es einen Haushalt pro belegter Wohnung gibt.

7.1 Haushaltsgröße

In Deutschland leben 16,7 Prozent der Bevölkerung²⁷⁾ in Einpersonenhaushalten, fast ein Drittel (32,0 Prozent) wohnt in Haushalten mit zwei Personen und jeweils ein Fünftel lebt in Haushalten, die aus drei (20,0 Prozent) bzw. vier (19,7 Prozent) Personen bestehen (vgl. Abbildung 30). Der Anteil der Personen, die

Abb. 30
Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG),
Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Haushaltsgröße
in Prozent



26) Insgesamt ist zu beachten, dass auf individueller Ebene die Haushaltsgröße stark durch das Alter beeinflusst wird. In der Kindheit und Jugend leben Personen tendenziell eher in größeren Haushalten, im jungen Erwachsenenalter eher in kleineren Haushaltsverbänden. In der Phase der Familiengründung steigt die durchschnittliche Anzahl der Haushaltsmitglieder dann wieder, während sie in späteren Altersstufen zunächst durch den Auszug der Kinder, später durch den Tod des Partners oder der Partnerin abnimmt. Infolge des Zusammenhangs von Alter und Haushaltsgröße auf individueller Ebene, ist auch auf aggregierter Ebene ein Zusammenhang zwischen der Altersstruktur einer Bevölkerung und der Verteilung der Bevölkerung nach der Haushaltsgröße anzunehmen. Es ist daher möglich, dass Unterschiede in der Haushaltsgröße zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen auch ein Resultat der abweichenden Altersstruktur von Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund sind (vgl. Kapitel 4.2 Alter). Diese Argumentation gilt analog auch für die Ergebnisse zum Haushaltstyp.

27) Da für Personen in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften, an denen eine eigene Haushaltsführung nicht gewährleistet ist, und für Deutsche im Ausland keine Informationen zum Migrationshintergrund vorliegen, sind diese im Folgenden nicht enthalten.

mit fünf Personen bzw. mit sechs und mehr Personen in einem Haushalt leben, liegt lediglich bei 7,4 bzw. 4,2 Prozent.

Personen mit Migrationshintergrund leben im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund deutlich seltener in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten und häufiger in Haushalten mit vier und mehr Personen. So lebte zum Zensusstichtag nur ein gutes Drittel (34,4 Prozent) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten während dies bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf etwas über die Hälfte (52,1 Prozent) zutraf. Dagegen ist der Anteil von Personen in Haushalten mit mindestens fünf Personen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 20,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9,4 Prozent).

Innerhalb der Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund gibt es zwischen Ausländerinnen und Ausländern auf der einen Seite und Deutschen mit Migrationshintergrund auf der anderen Seite im Hinblick auf die Haushaltsgröße nur geringe Unterschiede. Im Vergleich zu Deutschen mit Migrationshintergrund leben Ausländerinnen und Ausländer etwas häufiger in kleinen Haushalten (Ein- oder Zweipersonenhaushalte) sowie großen Haushalten mit fünf bzw. sechs und mehr Personen.

Tabelle 7 zeigt die Verteilung von Personen ohne und mit Migrationshintergrund nach der Haushaltsgröße für alle Bundesländer.²⁸⁾ Auch im Hinblick auf die Haushaltsgröße bestätigen sich die Ergebnisse für Gesamtdeutschland auf Bundeslandebene. In allen Bundesländern leben Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund seltener in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten und häufiger in großen Haushalten mit vier und mehr Personen. Die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin fallen mit hohen Anteilen an Personen in Einpersonenhaushalten, insbesondere bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, auf. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass in fast allen ostdeutschen Bundesländern ein – im Vergleich zu den anderen Flächenländern – hoher Anteil der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Ein- und Zweipersonenhaushalten lebt.

28) Aufgrund der geringen Unterschiede zwischen der Haushaltsgröße der Ausländerinnen und Ausländer bzw. der Deutschen mit Migrationshintergrund auf Bundesebene wurde auf eine Darstellung der Haushaltsgröße auf Landesebene verzichtet.

Tab. 7 Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011
nach Migrationshintergrund (MHG) und Haushaltsgröße

Regionale Einheiten und MHG	Personen insgesamt	davon in Haushalten mit ... Person(en)					
		1	2	3	4	5	6 und mehr
		%					
Baden-Württemberg insgesamt	10 286 510	15,1	29,4	19,2	22,6	8,9	4,8
davon Personen ohne MHG	7 634 490	16,7	31,7	18,6	21,7	7,7	3,5
Personen mit MHG	2 652 010	10,5	22,6	20,8	25,2	12,4	8,4
Bayern insgesamt	12 115 740	15,5	29,1	19,7	22,2	8,8	4,6
davon Personen ohne MHG	9 792 840	16,3	30,3	19,3	21,6	8,2	4,1
Personen mit MHG	2 322 900	12,1	23,9	21,3	24,6	11,4	6,7
Berlin insgesamt	3 243 610	25,5	34,6	18,1	13,3	5,0	3,5
davon Personen ohne MHG	2 458 460	28,5	38,0	17,5	11,3	3,2	1,5
Personen mit MHG	785 150	16,2	23,9	19,9	19,7	10,6	9,8
Brandenburg insgesamt	2 406 190	16,1	36,8	23,9	15,8	4,7	2,6
davon Personen ohne MHG	2 296 560	16,3	37,3	23,9	15,5	4,5	2,5
Personen mit MHG	109 620	12,3	25,5	24,2	23,0	9,1	5,9
Bremen insgesamt	642 640	23,8	33,7	17,9	15,1	6,3	3,1
davon Personen ohne MHG	472 060	27,2	37,3	17,0	12,9	4,4	1,2
Personen mit MHG	170 580	14,3	23,7	20,6	21,2	11,7	8,5
Hamburg insgesamt	1 678 370	23,3	32,6	18,0	16,4	6,3	3,4
davon Personen ohne MHG	1 200 010	26,9	36,5	16,6	14,2	4,3	1,6
Personen mit MHG	478 360	14,2	22,9	21,7	21,9	11,4	7,9
Hessen insgesamt	5 869 420	16,2	30,4	20,4	20,8	7,6	4,6
davon Personen ohne MHG	4 367 360	17,6	33,4	20,1	19,5	6,4	3,0
Personen mit MHG	1 502 060	11,9	21,9	21,3	24,4	11,3	9,2
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	1 570 840	17,8	36,8	22,9	15,1	4,6	2,8
davon Personen ohne MHG	1 511 040	17,9	37,2	22,9	14,8	4,5	2,7
Personen mit MHG	59 810	15,7	26,4	22,6	22,1	7,1	6,2
Niedersachsen insgesamt	7 608 470	15,1	31,6	19,6	20,7	8,0	5,0
davon Personen ohne MHG	6 329 750	16,1	33,5	19,5	20,0	7,2	3,7
Personen mit MHG	1 278 730	10,1	22,0	20,1	24,3	12,2	11,2
Nordrhein-Westfalen insgesamt	17 276 110	16,9	32,1	19,2	19,8	7,7	4,2
davon Personen ohne MHG	13 029 330	18,8	35,3	18,8	18,4	6,1	2,5
Personen mit MHG	4 246 780	11,0	22,4	20,5	24,3	12,6	9,2
Rheinland-Pfalz insgesamt	3 888 080	14,5	30,6	20,8	21,1	8,0	5,0
davon Personen ohne MHG	3 142 380	15,6	32,7	20,8	20,3	6,9	3,7
Personen mit MHG	745 690	10,0	21,6	20,6	24,2	12,7	10,9
Saarland insgesamt	983 040	16,6	33,2	21,9	19,3	6,0	2,9
davon Personen ohne MHG	821 800	17,5	35,1	22,0	18,3	5,2	1,8
Personen mit MHG	161 230	11,9	23,1	21,4	24,5	10,5	8,6
Sachsen insgesamt	3 965 230	18,9	37,4	21,8	15,3	4,3	2,3
davon Personen ohne MHG	3 792 460	19,0	38,0	21,8	15,0	4,1	2,2
Personen mit MHG	172 770	17,0	25,4	22,2	22,3	8,7	4,5
Sachsen-Anhalt insgesamt	2 233 190	17,9	37,8	23,6	14,1	4,2	2,5
davon Personen ohne MHG	2 150 490	17,9	38,3	23,6	13,9	4,0	2,2
Personen mit MHG	82 700	15,9	24,8	22,3	18,9	8,6	9,4
Schleswig-Holstein insgesamt	2 722 310	16,5	33,5	19,3	19,7	7,1	4,0
davon Personen ohne MHG	2 392 470	17,2	34,8	19,0	19,1	6,5	3,4
Personen mit MHG	329 840	11,5	23,7	21,4	23,7	12,0	7,7
Thüringen insgesamt	2 139 820	16,4	34,9	23,7	16,1	5,6	3,4
davon Personen ohne MHG	2 064 640	16,4	35,2	23,6	15,9	5,5	3,3
Personen mit MHG	75 180	15,7	26,1	24,3	20,0	8,4	5,6
Deutschland	78 629 560	16,7	32,0	20,0	19,7	7,4	4,2
davon Personen ohne MHG	63 456 130	18,0	34,1	19,9	18,6	6,3	3,1
Personen mit MHG	15 173 430	11,6	22,8	20,8	24,1	11,9	8,8

7.2 Haushaltstyp

Die verschiedenen Haushaltstypen zeigen, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im Haushalt, in welcher Konstellation die Personen eines Haushalts gemeinschaftlich leben. Dabei können neben den Personen der Kernfamilie²⁹⁾ auch sonstige Personen in Haushalten eines bestimmten Haushaltstyps leben.

27,1 Prozent der Bevölkerung wohnen in Haushalten von Paaren ohne Kind(er).³⁰⁾ Fast ein Drittel (31,7 Prozent) der Bevölkerung lebt in Haushalten, in denen die Kernfamilien Paare mit Kind(ern) unter 18 Jahren darstellen. Jeder Zwanzigste (5,1 Prozent) lebt in einem Haushalt von Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren. In Haushalten von Paaren bzw. einem Elternteil mit Nachkommen, die mindestens 18 Jahre alt sind, wohnt jeder Sechste (16,7 Prozent) in Deutschland. In Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie (z. B. Wohngemeinschaften oder „Großeltern-Enkel-Haushalten“) leben 2,6 Prozent der Bevölkerung.

Dabei gibt es große Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund. Während Personen ohne Migrationshintergrund öfter alleine (18,0 Prozent) oder in einem Paar-Haushalt ohne Kind(er) (29,2 Prozent) leben, wohnt nur jeder Neunte (11,6 Prozent) mit Migrationshintergrund alleine und nur 18,5 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt von Paaren ohne Kind(er). Demgegenüber wohnen Personen mit Migrationshintergrund häufig (44,4 Prozent) in Haushalten von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es nur 28,7 Prozent, die in einem solchen Haushalt leben. Mit 16,0 Prozent bzw. 16,8 Prozent wohnt ein annähernd gleicher Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Haushalten von Paaren bzw. einem Elternteil mit Nachkommen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

29) Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Haushalts – d. h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, z. B. der Partnerin oder dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d. h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

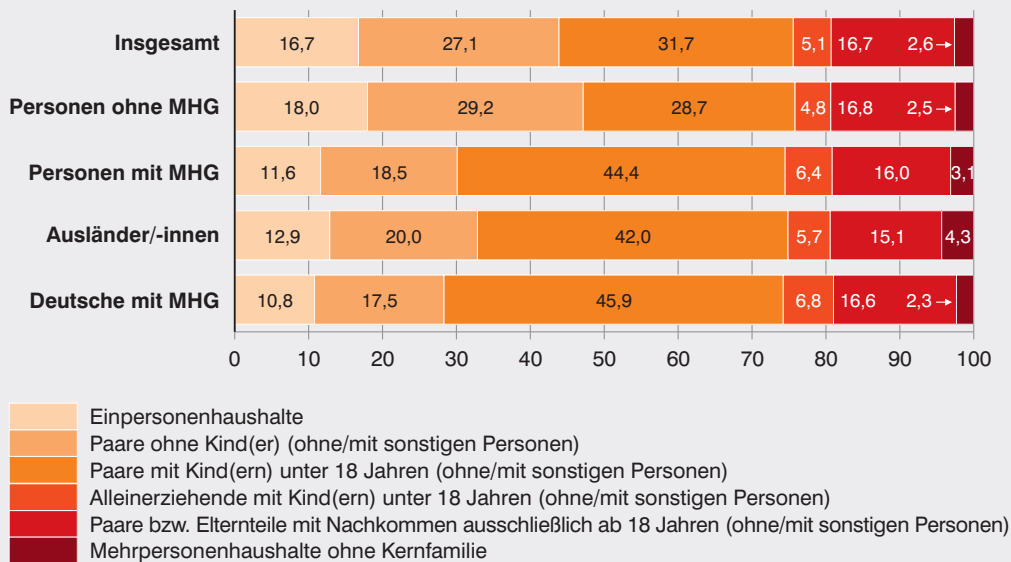
Auf Bundeslandebene (vgl. Tabelle 8) zeigt sich, dass – wie schon für Gesamtdeutschland festgestellt wurde – Personen mit Migrationshintergrund überwiegend in Haushalten von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren leben. Vor allem in den westlichen Bundesländern trifft dies auf knapp die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund zu. So wohnen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen je 46,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Haushalten von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren. In den Stadtstaaten sowie in den ostdeutschen Bundesländern sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund, die in Haushalten dieses Haushaltstyps leben, niedriger.

Generell zeigt sich, dass die Unterschiede beim Haushaltstyp zwischen den Bundesländern sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund auftreten. Personen ohne Migrationshintergrund leben in fast allen westlichen Flächenländern ebenfalls überwiegend in Haushalten des Haushaltstyps Paare mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Die Ausnahme bilden Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Dort, wie auch in den östlichen Bundesländern und den Stadtstaaten wohnen Personen ohne Migrationshintergrund häufiger in Haushalten des Haushaltstyps Paare ohne Kind(er).

30) Unter Kind ist ein leibliches Kind bzw. ein Stief- oder Adoptivkind (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen üblicher Aufenthaltsort sich im Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson oder Partnerin bzw. Partner der Bezugsperson ist.

Abb. 31

Personen in Deutschland am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Haushaltstyp
in Prozent



Auch beim Haushaltstyp Paare bzw. Elternteil mit Nachkommen, die (ausschließlich) mindestens 18 Jahre alt sind, zeigen sich Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in den westlichen Flächenländern – bis auf Bayern und Rheinland-Pfalz – ein annähernd gleicher Anteil von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Haushalten dieses Haushaltstyps lebt, wohnen in den östlichen Bundesländern anteilmäßig mehr Personen ohne Migrationshintergrund in Haushalten von Paaren bzw. Elternteilen mit Nachkommen, die (ausschließlich) mindestens 18 Jahre alt sind. In Thüringen ist dieser Anteil mit 22,3 Prozent besonders hoch. Demgegenüber leben in den Stadtstaaten vergleichsweise wenige Personen mit und auch ohne Migrationshintergrund in Haushalten dieses Haushaltstyps. Im Stadtstaat Hamburg ist dieser Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund mit 9,4 Prozent am niedrigsten.

Interessant ist auch, dass in den Stadtstaaten und den östlichen Bundesländern ein vergleichsweise hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt von Alleinerziehenden wohnt. Die im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Anteile gelten auch bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Tab. 8 Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011
nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche,
Ausländer/-innen) und Haushaltstyp

Regionale Einheiten, MHG und Staatsangehörigkeit	Personen insgesamt	davon im Haushaltstyp					
		Ein- personen- haushalte	Paare ohne Kind(er) (ohne/mit sonstigen Personen)	Paare mit Kind(ern) unter 18 Jahren (ohne/mit sonstigen Personen)	Allein- erziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren (ohne/mit sonstigen Personen)	Paare bzw. Elternteile mit Nach- kommen ausschließ- lich ab 18 Jahren (ohne/mit sonstigen Personen)	Mehr- personen- haushalte ohne Kernfamilie
		%					
Baden-Württemberg insgesamt	10 286 510	15,1	25,2	35,4	4,4	17,2	2,7
davon Personen ohne MHG	7 634 490	16,7	27,3	32,1	4,1	17,2	2,6
Personen mit MHG	2 652 010	10,5	19,1	44,7	5,3	17,3	3,0
davon Ausländer/-innen	1 109 890	11,3	20,3	42,8	4,7	16,9	4,1
Deutsche mit MHG	1 542 130	10,0	18,3	46,1	5,8	17,6	2,2
Bayern insgesamt	12 115 740	15,5	24,8	34,4	4,3	18,6	2,3
davon Personen ohne MHG	9 792 840	16,3	26,0	32,2	4,0	19,3	2,2
Personen mit MHG	2 322 900	12,1	19,7	43,9	5,7	15,6	2,9
davon Ausländer/-innen	983 800	13,3	21,5	41,8	4,7	14,7	4,0
Deutsche mit MHG	1 339 090	11,2	18,5	45,4	6,4	16,3	2,2
Berlin insgesamt	3 243 610	25,5	25,6	24,5	7,9	10,8	5,6
davon Personen ohne MHG	2 458 460	28,5	28,7	19,8	7,3	10,3	5,5
Personen mit MHG	785 150	16,2	15,9	39,2	10,0	12,6	6,0
davon Ausländer/-innen	366 390	17,8	17,8	35,1	9,0	12,2	8,0
Deutsche mit MHG	418 760	14,9	14,1	42,9	10,9	13,0	4,3
Brandenburg insgesamt	2 406 190	16,1	31,8	25,5	5,6	19,0	1,9
davon Personen ohne MHG	2 296 560	16,3	32,3	24,7	5,5	19,3	1,9
Personen mit MHG	109 620	12,3	21,0	41,5	8,9	13,1	3,2
davon Ausländer/-innen	39 380	13,9	22,0	43,1	7,1	9,1	4,9
Deutsche mit MHG	70 240	11,4	20,5	40,6	9,9	15,4	2,2
Bremen insgesamt	642 640	23,8	26,9	25,7	7,3	12,1	4,2
davon Personen ohne MHG	472 060	27,2	30,2	20,7	6,8	10,9	4,2
Personen mit MHG	170 580	14,3	17,9	39,4	9,0	15,4	4,1
davon Ausländer/-innen	69 120	15,4	18,2	37,8	8,2	14,5	5,8
Deutsche mit MHG	101 460	13,5	17,7	40,5	9,5	15,9	2,9
Hamburg insgesamt	1 678 370	23,3	25,1	28,7	6,3	11,1	5,5
davon Personen ohne MHG	1 200 010	26,9	28,6	24,0	5,6	9,4	5,5
Personen mit MHG	478 360	14,2	16,5	40,4	8,2	15,3	5,5
davon Ausländer/-innen	204 470	14,8	18,5	37,9	7,7	14,2	6,9
Deutsche mit MHG	273 890	13,7	14,9	42,2	8,6	16,1	4,5
Hessen insgesamt	5 869 420	16,2	26,0	33,1	4,9	17,1	2,7
davon Personen ohne MHG	4 367 360	17,6	28,8	29,2	4,5	17,3	2,5
Personen mit MHG	1 502 060	11,9	17,8	44,2	6,0	16,8	3,3
davon Ausländer/-innen	648 330	13,4	19,3	41,5	5,2	16,4	4,2
Deutsche mit MHG	853 730	10,7	16,6	46,3	6,6	17,2	2,6
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	1 570 840	17,8	31,7	24,0	6,1	18,1	2,3
davon Personen ohne MHG	1 511 040	17,9	32,1	23,5	6,0	18,3	2,2
Personen mit MHG	59 810	15,7	22,3	36,8	8,4	11,8	5,0
davon Ausländer/-innen	25 820	15,1	24,1	38,7	6,8	7,9	7,4
Deutsche mit MHG	33 990	16,2	20,9	35,3	9,6	14,8	3,2
Niedersachsen insgesamt	7 608 470	15,1	27,4	34,0	5,2	16,1	2,3
davon Personen ohne MHG	6 329 750	16,1	29,2	31,5	4,8	16,2	2,2
Personen mit MHG	1 278 730	10,1	18,3	46,3	6,9	15,7	2,7
davon Ausländer/-innen	416 330	11,9	19,8	44,5	6,4	13,3	4,2
Deutsche mit MHG	862 390	9,3	17,6	47,2	7,1	16,8	2,0

Noch: Personen in Deutschland und den Bundesländern am 9. Mai 2011
Tab. 8 nach Migrationshintergrund (MHG), Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-innen) und Haushaltstyp

Regionale Einheiten, MHG und Staatsangehörigkeit	Personen insgesamt	davon im Haushaltstyp					
		Ein- personen- haushalte	Paare ohne Kind(er) (ohne/mit sonstigen Personen)	Paare mit Kind(ern) unter 18 Jahren (ohne/mit sonstigen Personen)	Allein- erziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren (ohne/mit sonstigen Personen)	Paare bzw. Elternteile mit Nach- kommen ausschließ- lich ab 18 Jahren (ohne/mit sonstigen Personen)	Mehr- personen- haushalte ohne Kernfamilie
		%					
Nordrhein-Westfalen insgesamt	17 276 110	16,9	27,2	32,8	5,3	15,4	2,4
davon Personen ohne MHG	13 029 330	18,8	30,1	28,6	5,0	15,1	2,4
Personen mit MHG	4 246 780	11,0	18,1	45,8	6,2	16,4	2,5
davon Ausländer/-innen	1 576 090	11,9	19,5	43,6	5,9	15,8	3,4
Deutsche mit MHG	2 670 690	10,5	17,3	47,0	6,4	16,8	2,0
Rheinland-Pfalz insgesamt	3 888 080	14,5	26,8	33,3	4,5	18,7	2,2
davon Personen ohne MHG	3 142 380	15,6	28,8	30,2	4,3	19,1	2,1
Personen mit MHG	745 690	10,0	18,6	46,3	5,7	16,9	2,4
davon Ausländer/-innen	265 470	11,9	20,5	43,6	5,3	15,1	3,7
Deutsche mit MHG	480 230	9,0	17,6	47,8	5,9	17,9	1,7
Saarland insgesamt	983 040	16,6	27,6	29,2	5,1	19,1	2,4
davon Personen ohne MHG	821 800	17,5	29,4	26,7	4,9	19,1	2,4
Personen mit MHG	161 230	11,9	18,3	42,1	6,1	18,9	2,7
davon Ausländer/-innen	64 420	14,5	20,6	38,6	5,5	16,3	4,5
Deutsche mit MHG	96 820	10,1	16,8	44,4	6,5	20,7	1,5
Sachsen insgesamt	3 965 230	18,9	32,0	25,1	5,2	16,5	2,3
davon Personen ohne MHG	3 792 460	19,0	32,5	24,4	5,1	16,8	2,2
Personen mit MHG	172 770	17,0	19,6	40,5	9,1	9,9	3,9
davon Ausländer/-innen	72 700	18,8	20,9	40,4	7,5	7,7	4,7
Deutsche mit MHG	100 070	15,6	18,7	40,5	10,3	11,6	3,2
Sachsen-Anhalt insgesamt	2 233 190	17,9	32,4	23,1	5,6	18,7	2,4
davon Personen ohne MHG	2 150 490	17,9	32,8	22,4	5,5	19,1	2,2
Personen mit MHG	82 700	15,9	20,3	40,5	8,5	9,4	5,5
davon Ausländer/-innen	37 070	16,1	18,7	43,3	7,5	5,8	8,6
Deutsche mit MHG	45 630	15,7	21,5	38,3	9,2	12,3	2,9
Schleswig-Holstein insgesamt	2 722 310	16,5	29,2	32,2	5,5	14,2	2,3
davon Personen ohne MHG	2 392 470	17,2	30,5	30,5	5,3	14,2	2,3
Personen mit MHG	329 840	11,5	19,8	44,3	6,9	14,9	2,6
davon Ausländer/-innen	114 130	12,5	22,3	41,8	5,6	14,0	3,9
Deutsche mit MHG	215 720	10,9	18,5	45,6	7,7	15,4	1,9
Thüringen insgesamt	2 139 820	16,4	29,8	24,0	5,2	22,0	2,6
davon Personen ohne MHG	2 064 640	16,4	30,2	23,6	5,1	22,3	2,5
Personen mit MHG	75 180	15,7	19,8	36,7	8,3	13,0	6,5
davon Ausländer/-innen	31 450	16,3	20,2	37,9	6,1	9,8	9,8
Deutsche mit MHG	43 730	15,2	19,5	35,8	9,9	15,4	4,2
Deutschland	78 629 560	16,7	27,1	31,7	5,1	16,7	2,6
davon Personen ohne MHG	63 456 130	18,0	29,2	28,7	4,8	16,8	2,5
Personen mit MHG	15 173 430	11,6	18,5	44,4	6,4	16,0	3,1
davon Ausländer/-innen	6 024 860	12,9	20,0	42,0	5,7	15,1	4,3
Deutsche mit MHG	9 148 570	10,8	17,5	45,9	6,8	16,6	2,3

8. Glossar

Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Ausländerinnen, Ausländer

Der Begriff „Ausländerinnen und Ausländer“ umfasst Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Somit handelt es sich um ausländische Staatsangehörige, Staatenlose, und Personen mit ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeiten. Personen, die unter anderem die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen zählen beim Zensus als Deutsche.

Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO).

Die Ausprägungen dieses Merkmals sind:

Erwerbspersonen

Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen:

Erwerbstätige

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in dem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch eine Person, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das diese im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Erwerbslose

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in dem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor dem 9. Mai 2011 aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Nichterwerbspersonen

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Familienstand

Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstands-

gesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen. Für die Differenzierungen nach Familienstand beziehen sich die Informationen zu „Lebenspartnerschaften“ auf eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

Haushalt

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten. Eine Person des Haushalts wird als Bezugsperson – d. h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Haushalt bestimmt.

Haushaltsgröße

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen an.

Haushaltstyp

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines Haushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im Haushalt.

Die Ausprägungen dieses Merkmals sind:

Eiipersonenhaushalte

Ein Eiipersonenhaushalt bezeichnet einen Haushalt mit einer allein lebenden Person.

Paare ohne Kind(er) bzw. mit Kind(ern)

Der Begriff Paare umfasst Ehepaare, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, deren Mitglieder jeweils in einem Haushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Unter Kind ist ein leibliches Kind bzw. ein Stief- oder Adoptivkind (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen üblicher Aufenthaltsort sich im Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson oder Partnerin bzw. Partner der Bezugsperson ist.

Alleinerziehende Elternteile

Eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater ist ein Elternteil ohne Partner oder Partnerin mit mindestens einem Kind innerhalb eines privaten Haushalts.

Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie

Unter Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.

Kernfamilie

Eine Familie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Haushalt gehören, und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Haushalts – d. h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, z. B. der Partnerin oder dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d. h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Höchster beruflicher Abschluss

Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die mindestens 15 Jahre alt ist.

Die Ausprägungen dieses Merkmals sind:

(Noch) ohne beruflichen Abschluss

Unter der Ausprägung „(noch) ohne beruflichen Abschluss“ werden neben allen Personen, die keinen bzw. noch keinen beruflichen Abschluss haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die nach 1953 geboren wurden.

Lehre, Berufsausbildung im dualen System

Zu der Ausprägung „Lehre, Berufsausbildung im dualen System“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die vor 1954 geboren wurden.

Fachschulabschluss

Unter der Ausprägung „Fachschulabschluss“ werden auch Personen mit einer Meister-/Techniker-ausbildung sowie mit einem Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens ausgewiesen.

Fachhochschulabschluss (einschließlich Fach-/Berufsakademie)

Personen, die einen Ingenieurschulabschluss sowie/oder einen Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden zusätzlich unter der Ausprägung „Fachhochschulabschluss“ geführt.

Hochschulabschluss bzw. Promotion

Höchster Schulabschluss

Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die mindestens 15 Jahre alt ist.

Die Ausprägungen dieses Merkmals sind:

Ohne Schulabschluss

Inkl. Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere Abschluss im Ausland)

Noch in schulischer Ausbildung

Haupt-/ Volksschulabschluss

Mittlerer Schulabschluss und gymnasiale Oberstufe

Fachhochschulreife

Allg./fachgebundene Hochschulreife (Abitur)

Migrationshintergrund

Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer

Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland an.

Migrationserfahrung nach Zuzugsjahr

Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr Personen mit Migrationserfahrung in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind. Als Personen mit Migrationserfahrung werden alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sowie zugewanderten Deutschen definiert. Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Religion

Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.

Die Ausprägungen dieses Merkmals sind:

Römisch-katholische Kirche

Evangelische Kirche

Orthodoxe Kirchen

Jüdische Gemeinden

Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Für die Differenzierung nach Religion werden unter „sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften“ alle Personen zusammengefasst, die einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, welche durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind.

Keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Hier werden alle Personen zusammengefasst, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Staatsangehörigkeit

Dieses Merkmal unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten.

Stadtstaaten/Flächenländer

Stadtstaaten sind Berlin, Hamburg und Bremen. Alle anderen Bundesländer sind Flächenländer.

Kennzahlen**Erwerbstätigenquote**

Die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) ist das Verhältnis der Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren zur Gesamtzahl der Bevölkerungsgruppe zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent. Nicht berücksichtigt sind Personen in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“), da für diese keine Informationen u. a. zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen vorliegen, und im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote (15 bis 64 Jahre) ist das Verhältnis der Erwerbslosen zwischen 15 und 64 Jahren zur Gesamtzahl aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent. Nicht berücksichtigt sind Personen in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“), da für diese keine Informationen u. a. zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen vorliegen, und im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien.

Adressen der Statistischen Ämter des Bundes

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
www.destatis.de
Infoservice
Telefon 0611 75-2405
Telefax 0611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon 0611 75-1
Telefax 0611 75-8990 /-8991
poststelle@destatis.de

Statistisches Bundesamt i-Punkt Berlin

Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon 0611 75-9434
Telefax 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Adressen der Statistischen Ämter der Länder

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon 0711 641-2866
Telefax 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

St.-Martin-Straße 47
81541 München
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon 0331 8173-1777
Telefax 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

Statistisches Landesamt Bremen

An der Weide 14–16
28195 Bremen
Telefon 0421 361-6070
Telefax 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Statistisches Amt für
Hamburg und
Schleswig-Holstein**

Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon 040 42831-1766
Telefax 040 4283-11708

Standort Kiel
Fröbelstraße 15–17
24113 Kiel
Telefon 0431 6895-9393
Telefax 040 4283-11708
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**

Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 3802-802
Telefax 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik.hessen.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**

Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56411
Telefax 0385 588-56909
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**

Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon 0511 9898-1134
Telefax 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik**

Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-2495
Telefax 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**

Mainzer Straße 14–16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-4444
Telefax 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

**Statistisches Amt
Saarland**

Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon 0681 501-5925
Telefax 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**

Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon 03578 33-1423
Telefax 03578 33-1598
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Straße 2
06110 Halle/Saale
Telefon 0345 2318-0
Telefax 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Thüringer Landesamt
für Statistik**

Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon 0361 37-900
Telefax 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

